J. VIII 83

(Gesch. d. g. R. Andr. Frey 1822)

Dipl. o. 17

Lehrbuch

der allgemeinen

besonders älteren Diplomatik

in einem vollständigen systematischen Zusammenhange

zum Gebrauch akademischer Vorlesungen.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Von

D. Carl Traugott Gottlob Schönemann,

Professor zu Göttingen.

Mit sechszehn Kupfertafeln.

Erste Abtheilung.

Hamburg,

bei Carl Ernst Bohn. 1801.

Vorrede.

Ich habe mich bey diesem Lehrbuche nur über dasjenige zu erklären, was seine akademische Bestimmung betrift. Die Entwickelung des Plans gehört in die Vorlesungen selbst, und muß von den Zuhörern eben so genau gefaßt werden als der Inhalt der einzelnen Theile, weil er sich unmittelbar auf die Natur der Sache gründet, und man, ohne den innern Zusammenhang aller hier vorgetragenen Materien gehörig einzusehen, nie im Stande seyn wird, sie richtig zu würdigen, und nach ihrem sehr verschiedenen Werthe zur Anwendung, gründlich zu erlernen.

Man wird sich aus der blosen Einsicht bald überzeugen, daß ein halbjähriger Zeitraum, der Menge der in diesem Lehrbuche begriffenen Gegenstände, auch bey dem schnellesten Wechsel des Vortrages kaum gewachsen sey. Es müssen aber noch ausserdem mannigfaltige Uebungen damit verbunden werden, um den Lehrsätzen die nöthige Anschaulichkeit und Faßlichkeit zu verschaffen. Fast immer habe ich mich daher genöthiget gesehen, ungeachtet ich schon längst fünf Stunden wöchentlich zum Vortrage nahm, bald diesen, bald jenen Theil abzukürzen und schneller durchzugehen, zumal da sich durch die Ausdehnung, in welcher die Diplomatik hier erscheint, auch die Uebungen unter der Hand vermehrten. Diesem bisher unvermeidlichen Zwange soll durch das Lehrbuch vorgebeugt werden, indem es den Docenten in den Stand setzt, das Detail mancher Materien dem eigenen Studium zu empfehlen, und von dem glücklichen Erfolge desselben durch die ihm zu liefernden Aufsätze Rechenschaft zu geben.

Durch alle Theile der theoretischen sowohl als praktischen Diplomatik, erstrecken sich die Uebungen der Zuhörer. I. Den Anfang machen die der Sprachkunde. Uebersetzungen und Erklärungen der dun-

keln lateinischen), vorzüglich aber der älteren teutschen Urkunden aus beyden Theilen meines Codex, werden vorzüglich schriftlich geliefert, und von mir nicht nur einzeln corrigirt, sondern auch in den Stunden beurtheilt.

II. Die Graphik erfodert sogleich, nachdem die nöthigsten Grundsätze gefaßt sind, daß man die Zuhörer mit den Schriftmustern aller Zeitalter durch eignes Anschauen bekannt mache, und in den schwereren Zeiträumen durch häufiges Lesen übe. Dies geschieht theils in den Stunden selbst, theils durch Mittheilung kleinerer Urkundenstücke in guten Abbildungen oder auch Originalen, zur Privatübung, wobey es mit denen gelieferten Aufsätzen eben so wie bey der Sprachkunde gehalten wird. Dann folgt das Charakterisiren einzelner Zeitalter der Schrift nach, das Beschreiben und Beurtheilen von Handschriften und Urkunden, und das Beurtheilen aus einer gegebenen Beschreibung mit und ohne Vorlegung eines Musters: wovon ein Theil unter den Aufgaben des Lehrbuchs selbst enthalten ist.

III. Eine neue Gattung schriftlicher Aufsätze entspringt aus dem ersten Theile der innern Diplomatik. Beschreibung der nothwendigen Eigenschaften, welche einzelnen Urkundenclassen des Mittelalters, als Schenkungen, Fundationen, Testamenten, Burgfrieden, nach ihrer verschiedenen Tendenz, Lehnsaufsätzen, Transsumpten u. dergl. zukommen, und Beurtheilung verschiedener Stücke dieser Art.

IV. Mannigfaltiger aber kürzer sind die Uebungen, welche die Canzleyform der Urkunden darbietet. Nur selten werden Beschreibungen von Siegeln und andern Canzleygebräuchen aufgegeben, dagegen aber mehrere Urkunden in Rücksicht solcher einzelnen Puncte zur augenblicklichen und schriftlichen Beurtheilung vorgelegt. Bey der diplomatischen Chronologie gestattet die

Zeit

Zeit und der Mangel an subsidiarischen Büchern für die Zuhörer keine umständlichen Versuche, und es muß hier genug seyn, den Weg der Analyse schwieriger Daten an mehreren Urkunden, wozu auch der Codex Gelegenheit giebt, zu zeigen.

Mit dieser mannigfaltigen Beschäftigung ist nur erst der theoretische Theil der Diplomatik erschöpft. der practische führt zu ungleich wichtigern, und wenn diese schon nicht so zahlreich ausfallen können, so wird sich doch der Nutzen von dem, was sich bewerkstelligen läßt, sicher bewähren. Auch mislungene Versuche werden nicht ohne allen Nutzen seyn. Die allgemeine oder auf die Anwendung der Urkunden nach ihrem nächsten Zweck gerichtete Diplomatik giebt folgende immer zusammengesetztere Uebungen, wozu theils einzelne Urkunden, theils mehrere von einerley Art mitgetheilt oder nachgewiesen werden: 1) Beschreibung wie einzelne Rechte nach den Gewohnheiten und dem Canzleystyl der Zeit in den Urkunden pflegen bezeichnet zu werden, wobey zugleich die diplomatische Hermeneutik ihr Feld findet. 2) diplomatische Bestimmung dessen, was nach den Begriffen und Verhältnissen der Zeit, den Innbegrif gewisser Rechte, als der Advocatie oder Schutzherrlichkeit, der Grafenrechte im Gegensatz der Vogteyrechte, einzelner Regalien, als des Blutbanns, Wildbanns, Geleitsrechts, Judenschutzes und unzähliger andern ausmacht. 3) Beurtheilung verschiedener rechtlicher Ausführungen der Art, nach vorgängiger Analyse von andern, als z. B. des Hanselmannischen Beweises der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe verglichen mit Strubens Gegensätzen, der Bambergischen Deduction wegen Fürth, der Badenschen wegen Schwarzach und Frauenalb u. a. Endlich lehrt VI. die besondere praktische Diplomatik, die schon in den einzelnen Theilen der Theoretischen ge-

machten Versuche in Beurtheilung der Sprache, Schrift, des Styls, der Canzleygebräuche und der rechtlichen Erfordernisse, nun alle unter einander verglichen, und kritische Aufgaben, worin mehrere dieser Momente zugleich in Erwägung zu ziehen sind, machen den Schluß aller Uebungen eines halbjährigen diplomatischen Cursus. Um zu allen diesen Zeit zu gewinnen, muß der Docent sich einerseits auf den Privatfleiß der Zuhörer verlassen können, bey denen er überdies voraussetzt, daß sie nicht ganz entblößt von historischen Kenntnissen sind; auf der andern aber muß das Lehrbuch die Privatübungen unterstützen. Dies kann nicht geschehen, wenn es nicht hin und wieder den Grad von Ausführlichkeit hat, welcher den Lernenden in den Stand setzt, ein Urtheil über eine Aufgabe selbst zu finden. Die verschiedenen Theile desselben, sind sich daher in dieser Hinsicht etwas ungleich. Kürze ist oft Verdienst eines Lehrbuchs. Ich habe darnach gestrebt, wo es ohne Nachtheil geschehen konnte, und die Fassung der einzelnen Paragraphen wird dies überall zeigen. Dagegen wird man die Ausführlichkeit der Sprach- und Schriftkunde eben so nothwendig finden, wenn man die Gegenstände zu beurtheilen weiß. Die zweyte, an Gegenständen ungleich reichhaltigere, Abtheilung wird daher die Bogenzahl der ersten nicht viel überwiegen, und die ganze theoretische und praktische Diplomatik in einem mäßigen Bande begriffen seyn.

Es gehören zu diesem Lehrbuche 16 Kupfertafeln, welche größtentheils die Graphik und einige Canzleygebräuche erläutern, wovon mit der ersten Hälfte 7; die übrigen 9 mit der 2ten ausgegeben werden. Sie sind auch zum bequemern Gebrauche der Leser besonders mit einem Titel und der Inhaltsanzeige zu haben. Enthalten sind in dem ersten Hefte Nr. *IV. V. X. XI. XII. XIII. XIV.* Nr. *IV.* giebt

Pro-

Proben der ältesten Römischen, Merovingischen und Langobardischen Cursiv; Nr. *V.* Proben der Halbminuskel aus dem Carolingischen Zeitalter; Nr. *X.* Proben der unter den Aufgaben §. 147 - 152. in Frage gestellten Urkunden. Nr. *XI.* enthält eine ganze Urkunde, zur vollen Charakteristik der höchsten Ausbildung der geraden Minuskel am Ende des 12. Jahrhunderts, auf der Gränze zwischen der runden und scharfeckigten Schrift. Sie ist aus Kluit's *Hist. Comit. Holland.* Nr. *XII.* ist eine durch J. J. Moser's und von Meiern Deductionen Urkunde in dem Rechtsstreite zwischen der Domprobstey und der Neustadt Hildesheim sehr bekannt gewordene Urkunde, welche von mehreren Seiten, vornemlich aber von Seiten der Graphik, als Musterstück für die diplomatische Kritik dienen kann, §. 146. 1. Nr. *XIII.* ist zur Uebung im Lesen und der genaueren Auffassung des Charakters des 14ten Jahrhunderts; aus *Falke Traditt. Corbej.* Nr. *XIV.* endlich (§. 146. 2.) ist in doppelter Absicht, zur Leseübung und als Aufgabe zur Bestimmung des Zeitalters, aufgestellt und aus einem Original des Hildesheimischen Rathsarchivs, durch die gefällige Mittheilung des Herrn Syndikus Hostmann, abgebildet. Sie enthält ein Schreiben des Lübeckischen Magistrats an den zu Hildesheim in Hanseangelegenheiten.

Das zugleich mit diesem Lehrbuche angefangene Handbuch der Diplomatik, wovon der erste Band in derselbigen Verlagshandlung erscheint, kann gewissermaaßen als Commentar über das Lehrbuch dienen. Es befolgt denselben Plan und nimmt öfters auf die einzelnen Paragraphen die genaueste Rücksicht. Einige wenige, welche keine weitere Ausführung litten, sind in beyden beynahe wörtlich übereinstimmend. Im übrigen aber erstreckt sich der Gang der Untersuchung in dem Handbuche weiter und freyer, und behandelt

handelt Gegenstände, die zum Theil im Lehrbuche nur angedeutet, zum Theil ganz unberührt gelassen sind. Man wird es bald entdecken, daß jedes für sich gearbeitet, und das kleinere nicht etwa ein bloser Auszug des größern ist.

Ich bemerke noch zuletzt um Misverständnissen vorzubeugen, und auf die Erinnerung eines mir sehr achtungswerthen Recensenten des ersten Theils des Codex für die prakt. Dipl. in der Jen. A. L. Zeitung, daß ich die Ausdrücke rechte und linke Hand in der Graphik nicht übereinstimmend mit dem Sprachgebrauche der Heraldik anwende. Die Uebereinstimmung, die man sonst zwischen beyden findet, ist wohl nichts mehr als Folge der öftern Verbindung beyder Wissenschaften. Ich hatte Grund sie zu verwerfen. Es ist am natürlichsten, wenn man vom Schreiben redet, dem gemeinen Sprachgebrauche zu folgen, welcher sich nach der Person des Schreibenden, nicht nach dem vorliegenden geschriebenen oder zu schreibenden Texte richtet. Die Europäer schreiben von der linken zur rechten; mehrere Orientaler von der rechten zur linken, sind allgemein gangbare Redensarten. Warum soll man da, wo es ganz eigentlich diese Materie gilt, einen doppelten Sprachgebrauch einführen, und immer Gefahr laufen, misverstanden zu werden? In der Heraldik liegt dem Sprachgebrauche eine andere Vorstellung zum Grunde. Man denkt den Ritter mit vorgehaltenem Schilde, sich gegenüber, und der Heraldiker kann nie in Gefahr kommen, seine rechte Hand mit der des Ritters zu verwechseln, wie dem selbstschreibenden, der vom Schreiben spricht oder sprechen hört, so geläufig wird.

Göttingen im April 1801.

I. Inhalt

I. Inhalt des ganzen Systems.

I. Einleitung.
II. Theoretischer Theil.
1. Aeußere Diplomatik.
A. Sprachkunde.
a. Von den Diplomensprachen überhaupt.
b. Von der Lateinischen Sprache in den Urkunden.
c. Von der Teutschen Sprache in den Urkunden.
B. Schreibkunde.
a. Allgemeine Lehren.
α. Vom Schreibmaterial, so weit es diplomatisch wichtig ist.
β. Von der im Mittelalter gebräuchlichen Schrift und der Gewohnheit zu schreiben.
b. Specielle diplomatische Schriftkunde.
c Subsidien dieses Theils.
2. Innere Diplomatik.
B. Objective Beschaffenheit der Urkunden, oder diplomatische Rechtslehre.
a Realübersicht.
α. Verschiedene Gesichtspuncte.
β. Hauptclassen.
αα. Urkunden des Völkerrechts.
ββ. Urkunden welche das Verhältniß zwischen Staat und Kirche betreffen.
γγ. Urkunden, welche von den Obern des Staats und der Kirche, *qua talibus*, erlassen worden.

δδ. Verträge und einseitige Handlungen unter Lebendigen, die auch Privatpersonen vornehmen können.
εε. Letzte Willen und *pacta successoria.*
ζζ. Proceßschriften.
b. Chronologische Ansicht.
c. Chorographische Betrachtung.
d. Urkundenvorrath und Werth der vornehmsten Sammlungen derselben.
B. Canzleypraxis des Mittelalters.
a. Ueber die Canzleyform überhaupt und den Einfluß des Zeitalters auf dieselbe.
b. Specielle Kenntniß der äußeren Form der ältern Urkunden.
α. In Ansehung der Fassung und des Vortrags.
αα. bey Lateinischen.
ββ. bey Teutschen.
β. In Ansehung der Curialien, im Eingang und am Ende; besonders
αα. bey Namen.
ββ. bey Titeln.
γ. In Ansehung der Bekräftigung (Sanction, Solemnisation).
αα. Von der Sanction überhaupt, deren verschiedenen Erfordernissen nach Verschiedenheit der Urkunden und der Zeit, und dem Verhältniß der einzelnen Gebräuche zu einander.
ββ. Specielle Kenntniß der Sanctionsgebräuche.
א. Von der Unterschrift.
אא. der eigenhändigen.
בב der monogrammatischen. Monogrammenlehre.
ב. Von Zeugen in den Urkunden.
ג. Von der Contrasignatur oder den Recognitionen
אא. der alten Canzler.
בב. der jüngeren Notarien.
ד. Vom Besiegeln. Siegellehre und Siegelkunde.
ה. Von der Indentur und dem Cirografiren.
ו. Von der Datirung. Calenderwesen des Mittelalters so weit es die Diplomatik angeht.

7. Als Anhang, von den Chrismen und andern gleichgültigen Zeichen in den Urkunden.

III. Praktischer Theil.

A. Allgemeine praktische Diplomatik.

A. Anwendung der Urkunden.

a. Historische.

b. Juristische, besonders im Betref der durch sie gesicherten Dominical- und Territorialrechte.

α. Allgemeine Topik dieser Rechte, wie sie heut zu Tage statt finden können.

β. Diplomatische Beschaffenheit

αα. des älteren Grundeigenthums und der daraus entspringenden Verhältnisse

ββ. der Territorialhoheit und ihrer einzelnen Pertinenzen.

γγ. der sogenannten Staatsrechtsservituten.

γ. Polemik und Deductionsgeschichte dieses Theils.

B. Behandlung eines Urkundenvorraths. Archivwissenschaft.

2. Besondere praktische Diplomatik, oder Urkundenkritik.

A. Wenn sie eintritt?

Wie der Verdacht gegen eine Urkunde begründet werden müsse?

Mangelhafte und Unförmliche Urkunden.

B. Praxis.

a. bey Indicien von einer Art, *α*) in Originalen *β*) in Copien.

b. bey Indicien verschiedener Art; *α*) in Originalen *β*) in Copien.

c. Verhältniß der verschiedenen Kriterien zu einander und deren Würdigung in Collisionsfällen.

d. Proben.

II.

II. Inhalt der ersten Abtheilung.

Einleitung; über den Begrif, Namen, Umfang und die Theile der Diplomatik nebst einer ganz kurzen Geschichte und Literatur der dipl. Werke von allgemeinstem Umfange §. 1 - 20. S. 1 - 18.

A. Theoretischer Theil.

I. Aeußere Diplomatik.

A. Sprachkunde.

a. Von den Diplomensprachen überhaupt §. 21. S. 19.

b. Von der Lateinischen Sprache der Urkunden §. 25. S. 22.

c. Von der Teutschen Sprache in den Urkunden §. 39. S. 33.

α. Charakteristik der Ober - Teutschen Urkunden - Sprache §. 44. S. 38.

β. Charakteristik der Niederteutschen Urkunden-Sprache §. 58. S. 48.
γ. Gebrauch der Hochteutschen Sprache in den Urkunden §. 71. S. 56.

I. Schreibkunde §. 73. S. 58.

I. Allgemeine Lehren.

1. Vom Schreibmaterial, so weit es diplomatisch wichtig ist §. 75. S. 61.
a. Von den Massen, worauf man schrieb §. 76.
Aegyptisches Papier §. 77. S. 63.
Baumbastpapier §. 79. S. 65.
Pergament §. 80.
Baumwollenpapier §. 81. S. 67.
Linnenpapier §. 83. S. 68.
b. Instrumente zum Schreiben. §. 85. S. 70.
c. Farben oder Dinten §. 86. S. 71.
d. Diplomatische Form des Schreibmaterials §. 88. S. 73.

2. Von der im Mittelalter gebräuchlichen Schrift und der Gewohnheit zu schreiben.
a. Von den einzelnen Buchstaben und deren Bildung S. 75.
α. Schriftclassen §. 91. S. 75.
β. Elementaralphabet §. 96. S. 80.
γ. Spielarten der lat. Schrift §. 98. S. 84.
b. Von der Schrift im Zusammenhange §. 101. S. 87.
insbesondere
α. Vom Interpungiren.
αα. Gebrauch §. 103. S. 88.
ββ. Zeichen §. 105. S. 90.
γγ. Theilungszeichen §. 107. S. 92.
β. Vom Abbreviren §. 108.
αα. durch Zusammenziehen §. 109. S. 93.
ββ. durch Wegwerfen §. 110. S. 94.
γγ. durch willkührliche Zeichen.
א. Siglen §. 114. S. 99
ב. Tironische Noten §. 116. S. 101.
ג. Zahlen. §. 119. S. 104.

II. Inhalt der ersten Abtheilung.

II. Specielle diplomatische Schriftkunde S. 107.
1. Charakteristik der Schriftarten im Allgemeinen §. 121.
2. Unterscheidende Merkmale einzelner Zeitalter.
a Specielle Charakteristik §. 125. S. 115.
b. Principien der Unterscheidung §. 137. S. 135.
c Specielle Regeln §. 140. S. 138.
d. Aufgaben.
I Von welchem Alter sind folgende Handschriften? §. 141 - 145. S. 145.
II Von welchem Zeitalter sind folgende Urkunden? § 146. S. 154.
III. Sind nachstehende Diplome der Schrift nach ächt? §. 147 - 153. S. 155.
III. Subsidien dieses Theils §. 154 - 57. S. 167 - 72.

---

§. 1.

§. 1.

Die Diplomatik beschäftigt sich mit Urkunden, d. i. schriftlichen Aufsätzen zu rechtlichen Zwecken, ohne daß durch den Namen selbst die Art der Beschäftigung angedeutet wird *).

*) Das Wort *diploma* zeigte ursprünglich etwas artificielles an. In der Röm. Staatssprache hatte es manche specielle nnd allgemeinere Bedeutungen. In der Benennung *res diplomatica* aber ist es ganz generisch genommen, und dem Ausdrucke *instrumentum* völlig gleichbedeutend, ob es gleich nicht an Theoretikern gefehlt hat, welche die dem Worte diploma aus dem römischen Sprachgebrauche anklebende Bedeutung, dem Begriffe der Wissenschaft untergelegt haben.

§. 2.

Mit dergleichen Aufsätzen findet eine doppelte Beschäftigung statt. I. Entweder will man sie

zum Behuf vorkommender Geschäfte verfertigen lernen; II. oder man sucht Kenntniß der vorhandenen. Beides ist eigentlich der Zweck der Diplomatik, und weder der Name, noch der Sprachgebrauch schließt das erstere aus. Sie ist ein Theil der allgemeinen juristischen Praxis, welche nach den beyden genannten Rücksichten in die alte und neue zerfällt.

§. 3.

Beide mit einander zu verbinden, führt nicht zum Zweck. Schriftliche Aufsätze, wie sie den heutigen Verhältnissen und Geschäften gemäß sind, zu entwerfen, lernt man mit den rechtlichen Grundsätzen darüber oder doch in Verbindung damit, und der Name Diplomatik ist hier, bis auf eine einzige Gattung *) ungewöhnlich.

*) Die auswärtigen Angelegenheiten der Staaten, wo diplomatisches Fach, diplomatique, Diplomatiker, Corps diplomatique, geläufige und allgemein verständliche Ausdrücke sind.

§. 4.

Dagegen ist der Name fast ausschließlich der **Kenntniß der vorhandenen schriftlichen Aufsätze** aus früheren Zeiten, oder demjenigen Theile,

den

den wir genau genommen alte Diplomatik (§. 2.) nennen sollten, eigen geworden, und in diesem Sinne brauchen wir ihn hier.

§. 5.

Diese Kenntniß, oder die **Urkundenwissenschaft**, ist zu einer Wissenschaft von besonderem Umfange erwachsen. Genau genommen, hätte sie sich nur mit dem zu beschäftigen, was Urkunden zu Urkunden macht, d. i. mit ihrem juristischen Charakter und ihrer jedesmaligen äußern Form. Da aber bey dem grösten Theile ihres Gebiets **Sprache** und **Schrift** diese Kenntniß oder die Selbstbeschäftigung damit erschweren, und es zu mühsam seyn würde, die dazu erforderliche Anleitung in fremden wissenschaftlichen Gebieten zu suchen, so pflegt man Sprach- und Schriftkunde, soweit sie sich auf die Diplomen beziehen, mit großem Nutzen, der Diplomatik als eigne Theile einzuverleiben.

§. 6.

Sie besteht demnach aus eignen und fremdartigen Theilen, und man muß sich sorgfältig hüten, bey der Ausdehnung welche die fremden Theile zulassen, nicht den eigenthümlichen Zweck und die wahren Verhältnisse der Diplomatik zu vergessen; wie

es durch die besondre Cultur der Graphik oder Paläographie der Urkunden allerdings geschehen ist *).

*) Aus der Geschichte der Diplomatik muß man es sich erklären, wie es zugegangen ist, daß die Paläographie in einem so weitem Umfange bearbeitet wurde, daß Diplomatik gewissermaßen der Name der Paläographie überhaupt geworden, und es gar nicht ungewöhnlich ist von hebräischer, griechischer, arabischer Diplomatik und der Diplomatik für Philologen zu reden, so daß es kaum zwey größere Extreme geben kann, als diese Diplomatik und die Diplomatik des Geschäftsmanns in auswärtigen Angelegenheiten.

§. 7.

Nach ihrer dermaligen Ausbildung, und ohne ihrem eigentlichen Verhältnisse in der Reihe der Wissenschaft etwas zu vergeben, verstehen wir unter Diplomatik: **die Wissenschaft alte Urkunden zu lesen, zu verstehen, zu beurtheilen und über ihre eigenthümliche Beschaffenheit sichere Regeln zu geben.**

§. 8.

Sie zerfällt nach diesem Begriffe in die äußere und innere. I. Jene enthält die außerwesentlichen oder fremdartigen Theile, 1) die Sprach- und 2) Schriftkunde, (Glottologia & Palaeographia diplo-

diplomatica); II. diese die eigentlichen diplomatischen Kenntnisse: 1) die Lehre von der objectiven Beschaffenheit der Urkunden, oder die diplomatische Rechtskunde und 2) die Lehre von der Canzleypraxis des Mittelalters, wohin a) die Formelkunde oder die Kenntniß der Curialien; b) die Theorie der Solemnisationsgebräuche und c) die Lehre von der Datirung der Urkunden, oder die diplomatische Chronologie gehören.

§. 9.

Ungeachtet des großen Abstandes, der sich in Ansehung des Zweckes zwischen der alten und neuen Diplomatik befindet, giebt es doch genug gemeinschaftliche Berührungspuncte, derenthalben die Verbindung wenigstens nicht außer Augen gelassen werden darf. Es ist nicht nur lehrreich, beyde in Ansehung ihrer unterscheidenden Eigenheiten und des praktischen Interesse neben einander zu stellen; sondern selbst nothwendig, um für die alte einen gewissen Zeitraum ihrer Dauer festzusetzen.

§. 10.

Man kann füglich alte, neue und neueste Diplomatik unterscheiden, und den Zeitraum der erstern vom 5ten bis in die Mitte des 16ten; den der zweyten von der Mitte des 16ten, bis in die Mitte

des 18ten Jahrhunderts; und für die neueste den übrigen bis auf unsre Zeiten bestimmen. Die Periode der erstern paßt gewissermaßen für alle Staaten von Europa, am meisten aber für Teutschland, wo verschiedene auf den Geschäftsgang stark wirkende Ereignisse in den Reichs- und Territorialverhältnissen, die Reformation und allgemeinere Verbreitung der Buchdruckerkunst die Gränze bezeichnen. In der zweyten sondert sich der Gang und die Behandlungsart der auswärtigen Angelegenheiten mehr von der Weise die innern Staatsgeschäfte und die privatrechtlichen Gegenstände zu betreiben, wobey die Spanisch-Oesterreichische Herrschaft, der Pyrenäische Frieden, und die Cabinetseinrichtungen Ludwigs XIV. vornehmlich wirksam gewesen sind. Die dritte charakterisirt sich wiederum durch die größere Ausbildung sowol der einzelnen Zweige der innern Staatsverwaltung selbst, als auch der schriftlichen Verhandlung der dahin einschlagenden Geschäfte. Die Regierung **Friedrichs des Großen** scheint für mehrere Staaten Europas wirksam gewesen zu seyn; wegen ihrer wohlthätigen Folgen für Teutschland aber darf man das Jahr 1740 sicher als die Epoche der neuesten Diplomatik ansehen.

§. 11.

§. 11.

Auch die alte **Diplomatik** hat gewisse Zeiträume, welche sich von einander durch merkliche Veränderungen im Diplomenwesen unterscheiden, wiewohl eines Theils sich darin die verschiedenen Europäischen Staaten nicht gleich, theils diese Veränderungen selbst nicht in allen Theilen der Wissenschaft gleich sichtbar sind. Für Teutschland können folgende Abschnitte gelten: I. **Aelteste Periode** vom 5ten bis ins 8te Jahrhundert oder die Regierung Carls des Großen. Die Fränkische Staatsverfassung giebt die erste Grundlage zum Diplomenwesen des Mittelalters. II. **Mittlere Periode**, von Carl dem Großen bis gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts oder bis zur Entwicklung der Landeshoheit. Noch immer sehr einfach; das Lehnswesen macht einen Hauptmoment aus. III. **Neueste Periode**, vom Ende des 12ten bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts, oder von der Entwicklung der Landeshoheit bis zum vollkommnen Sieg derselben über alle Territorialbeschränkungen. An Menge und Mannigfaltigkeit schriftlicher Aufsätze besonders in privatrechtlichen Verhältnissen mit den beyden vorigen Perioden gar nicht zu vergleichen. Das 15te Jahrhundert ist besonders reich an neuen Erscheinun-

gen, so wie die ganze Periode wichtig durch praktisches Interesse.

§. 12.

Obgleich die neueste Diplomatik in einem andern Sinne praktisch genannt werden muß, als die alte, so ist doch die Praxis der letztern nicht auf die Prüfung und Beurtheilung einzelner Aufsätze eingeschränkt, sondern die Kunst, ein Archiv, oder irgend eine gegebne Diplomensammlung zu besondern rechtlichen oder historischen Zwecken zu gebrauchen, ist ihr so besonders eigen, daß dergleichen historische und juristische Deductionen mit Recht zum Gebiete der praktischen alten Diplomatik gezählt werden; so wie die Archivwissenschaft als der mechanische Theil derselben angesehen werden muß.

§. 13.

Ueberhaupt muß man in der praktischen Diplomatik die materielle Anwendbarkeit von der formellen genau unterscheiden. Bey jener fragt man nach dem Innhalt nnd den dem Sinn und Geiste des Zeitalters gemäßen Verständnisse desselben. Der Gebrauch kann theils historisch, theils rechtlich seyn. Letzterer muß insbesondere auf die Bewährung gewisser nur aus Urkunden vollkommen

erkenn-

erkennbarer, aber von Zeit zu Zeit in Zweifel gezogener Grundsätze, vornehmlich zur Erörterung der älteren Territorial- und Dominicalrechte gerichtet werden. Diese hingegen bezieht sich blos auf die formellen Eigenschaften der Urkunden, und die Frage ist nur, ob eine gegebene Urkunde ächt oder nicht ächt sey? wobey die Vorschriften der theoretischen Diplomatik auf das einzelne Stück angewendet werden müssen. Sie kann nur bey solchen Stükken statt finden, die von dieser Seite gegründeten Verdacht erwecken, und man kann daher wegen der verschiedenen Ausdehnung dieser beyden Theile, füglich jene, die **allgemeine**, diese, die **besondere** praktische Diplomatik nennen.

§. 14.

In diesem Betracht können auch Geschichte sowohl, als die Wissenschaften, welche diese unterstützen, namentlich, **Genealogie**, **Heraldik**, **Numismatik**, und **Denkmählerkunde** als **Hülfswissenschaften** der Diplomatik gelten, die selbst andererseits unter den Hülfswissenschaften der Geschichte mit Recht die erste Stelle einnimmt, wenn man nur darüber nicht vergißt, daß sie eine eigne Wissenschaft von ganz anderer als historischer Beziehung sey.

§. 15.

Der ganze Umfang der ältern Diplomatik nach allen ihren einzelnen Theilen zeigt sich demnach in folgendem Abriß:

A. Theoretischer Theil.

I. Aeußere Diplomatik.

1. Sprachkunde.
2. Schriftkunde.

II. Innere Diplomatik.

1. Diplomatische Rechtslehre.
2. Theorie der Canzleypraxis des Mittelalters.

B. Praktischer Theil.

I. **Allgemeine praktische Diplomatik**, welche sich mit der Anwendung der Urkunden beschäftigt. Hierbey **Archivwissenschaft**, oder die Lehre eine Sammlung von Urkunden zu bewahren und in Ordnung zu erhalten.

II. **Besondere praktische Diplomatik**, deren Gegenstand die Prüfung einzelner Diplomen ist.

§. 16.

Der Zusammenhang und das Verhältniß dieser verschiedenen Theile unsrer Wissenschaft ist nicht immer eingesehen worden, und daher die Bearbeitung sehr ungleich ausgefallen, woran die erste zufällige Bildung am meisten Schuld ist. Die ersten Schöpfer unsrer Wissenschaft wurden nicht durch eigne Meditation darauf geleitet, sondern durch Streitigkeiten, die mehr als wissenschaftliches Interesse zu veranlassen schienen, dazu genöthigt. Die Theile, welche damals vorzüglich bearbeitet wurden, blieben auch in allen folgenden der Theorie eigens gewidmeten Versuchen die hervorstechendsten; für die andern muß man dagegen die Beyträge aus ganz verschiedenen größern und kleinern Werken zum Behuf der praktischen Diplomatik, zusammensuchen.

§. 17.

Der eigentlichen Cultur der Wissenschaft, gieng eine **vorbereitende Periode** vorher, aus welcher die in den Streitigkeiten der **Abtey St. Maximin bey Trier mit dem Trierischen Erzbischof** *), **der Stadt Magdeburg über ihre Stapelgerechtigkeit** **), und **der Abtey Lindau mit der Stadt gleiches Namens am Bodensee** ***) gewechselten Schriften, den Standpunct diplomatischer Kenntnisse

vor

vor Mabillon sehr anschaulich bezeichnen. Es war aber ein Streit von ganz anderer Tendenz, welcher die Diplomenkritik des P. Henschen ****) und den ersten wissenschaftlichen Versuch Dan. Papebrochs *****) veranlaßte.

*) Defensio Abbatiae Imperialis St. Maximini per *Nicolaum Zyllesium* Abbatiae eiusdem Praefectum officiorum supremum, qua respondetur libello contra praefatam Abbatiam Anonymo Treviris edito 1638. iuxta muros Treuirenses. f.

**) (Benj. Leubers) Discurs über der Stadt Magdeburg gerühmten alten Privilegien insbesondere sowohl, als auch 1) von dem Sachsen = Spiegel, 2) Weichbild, 3) Lehnrecht. Friburgi 1648. 4.

***) (Dan. Heyders) Gründliche Ausführung der Reichsstadt Lindau, die ohnversehens abgelößte, und der Erzherzogin Claudiae pendente lite cedirte Reichspfandschaft betr. Noribergae 1643. 4. und in Fol. Desgleichen:

Standhafte Rettung des Closters contra Acta Lindaviensia. Emsii ad Rhenum 1646. 4.

(*Herm. Conringii*) Censura Diplomatis, quod Ludovico Imperatori fert acceptum Coenobium Lindaviense, quo simul res imperii et regni Francorum ecclesiasticae et ciuiles seculi inprimis Carolingici illustrantur. Helmst. 1672. 4. und wiederum 1723.

In

****) In s. Diatribe de tribus Dagobertis. Antverp. 1655. 4. und im Commentario praevio ad vitam S. Sigberti, Regis Austrasiae. T. I. Act. SS. m. Febr. p. 266 - 327.

*****) Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis in T. II. Actor. SS. mens. April a. 1675. und wieder abgedruckt in Barings Clavi dipl. p. 229 - 324.

§. 18.

Den französischen Benedictinern von der Congregation des heil. Maurus gebührt allein die Ehre die Wissenschaft gegründet und ausgebildet zu haben. **Mabillons** unsterblichem Buche *) und dem noch größeren Werke, wodurch **Toustain** und **Tassin** ihr Andenken verewigt haben **), verdienen nur die particulären Arbeiten **Bessels** ***) und **Joh. Heumanns** ****) an die Seite gesetzt zu werden.

*) De re diplomatica l. VI. in quibus quidquid ad veterum *instrumentorum* antiquitatem, materiam, scripturam, et stilum; quidquid ad sigilla, monogrammata, subscriptiones, ac notas chronologicas; quidquid inde ad antiquariam, historicam, forensemque disciplinam pertinet, explicatur et illustratur. Accedunt Commentarius de antiquis Regum Francorum palatiis, Veterum scripturarum varia specimina, tabulis LX comprehensa. Nova ducen-

ducentorum, et amplius, monumentorum collectio. Op. et ſtudio Domini *Johannis Mabillon*, Presb. ac. Monachi Ord. S. Benedicti e Congr. S. Mauri. Lut. Par. ſumt. Lud. Billaine in palatio regio. 1681. Fol. Dazu: Librorum de re diplomatica ſupplementum, in quo Archetypa, in his libris pro regulis propoſita ipſaeque regulae denuo confirmantur, novisque ſpeciminibus et argumentis allatis illuſtrantur. Paris. 1704. F. Eine 2te Ausgabe des ganzen Werks erſchien 1709. und ein neuer ſehr ſplendider Abdruck: Neapoli, 1789 in 2 Bänden in fol.

**) Nouveau Traité de Diplomatique, ou l'on examine les Fondemens de cet art: on etablit des regles ſur le diſcernement des titres, et l'on expoſe hiſtoriquement les caractéres des Bulles Pontificales et des diplomes donnés en chaque ſiècle: avec des éclairciſſemens ſur un nombre conſiderable de points d'Hiſtoire, de Chronologie, de Critique et de Diſcipline; et la Refutation de diverſes accuſations intentées contre beaucoup d' Archives célébres, et ſur tout contre celles des anciennes Egliſes. Par *Deux Religieux Bénédictins de la Congrégation de S. Maur*. T. I-VI. a Paris chez Guil. Desprez et Pierre-Guil. Cavelier. 1750-65. 4. mit 100 Kupfertafeln. Die Teutſche Ueberſetzung erſchien unter dem Titel: Neues Lehrgebäude der Diplomatik, welches in Frankreich von einigen Benedictinern von der Congreg. des H. Maurus verfertigt worden. Aus dem Franzöſ. überſetzt und mit Anmerk. verſehen von Joh. Chph. Adelung. Erfurt im Verlag Joh. Friedr. Webers T. I-III. 1759. 61. 63.

T.

T. IV - VI. von Anton Rudolf, Pfarrer zu Obernissa bey Erfurt.

***) Chronicon Gotwicense s. Annales lib. et exemti monasterii Gotwicensis Ord. S. Benedicti infer. Austriae, faciem Austriae antiquae et mediae vsque ad nostra tempora, deinde Ej. Monast. fundationem, progressum statumque hodiernum exhibens, ex Codd. antiquis, membranis et instrumentis, tum domesticis, tum extraneis depromptum: pro quorum faciliori intellectu *Tomus Prodromus* de Codicibus antiquis Manuscriptis de Imperatorum ac Regum Germaniae diplomatibus, de eorundem Palatiis, Villis et Curtibus regiis atque de Germaniae medii aeui pagis praemittitur, et ea, quae Caesareorum, Regiorumque Germaniae diplomatum antiquitatem, materiam, stylum, scripturam, Monogrammata, Sigilla, Subscriptiones notasque chronologicas, atque ad Palatiorum et Villarum Regiarum pagorumque Germaniae mediae situm pertinent, explicantur et adjectis speciminibus, tabulisque aeri incisis illustrantur. Tomus I. Typis monasterii Tegernseensis O. S. Bened. 1732. f. max.

****) *Joh. Heumanni* Iur. Prof. Altorf. Commentarii de re diplomatica Imperatorum ac Regum Germanorum inde a Caroli M. temporibus adornati. Norimb. sumt. Joh. Ge. Lochneri 1745. T. II. inde a Ludovici German. temporibus 1753. ib. ap. eund. 4.

Ej. Commentarii de re diplomatica Imperatricum et Augustarum et Reginarum Germanicarum, cum duabus appendicibus, in quibus de diplomatibus non-

nonnullis cum Augustarum et Reginarum Italiae, tum Imperatricum Constantinopolitanarum disseritur ib. 1749. 4.

§. 19.

Die Teutschen haben das unstreitige Verdienst durch compendiarische Behandlung die Wissenschaft mehr gefördert und allgemeiner gemacht zu haben, als sie selbst in dem Lande ihrer Geburt, in Frankreich, ungeachtet der kostbaren Bemühungen seiner Gelehrten geworden ist. Unter allen Versuchen dieser Art behauptet Gatterer die erste Stelle *). Mehrere andere Gelehrte unter uns aber haben einzelne Theile der Wissenschaft, mit einer Gründlichkeit bearbeitet, die diese und die Arbeiten der Benedictiner weit hinter sich lassen **). Und praktische Diplomatik ist in keinem andern Lande so gediehen wie bey uns. Die Zahl unserer kritisch-diplomatischen Sammlungen und diplomatischen Deductionen übersteigt die Gränzen eines Compendiums ***).

*) **Compendien:** *Christ. Henr. Eckhard* introductio in rem diplomaticam. Jenae 1742. 8. ed. 2da editore M. Joh. Christi. *Blasche* 1753. 8.

Joh. Fried. Joachims Einleitung zur teutschen Diplomatik. Halle. 1748. 2te Ausg. 1754. 3te Ausg. 1785. 8.

Joh.

Joh. Christoph Gattereri Elementa Artis diplomaticae universalis, cum tabulis XII. aeri incisis. Volumen prius. Gottingae 1765. 4. apud vid. Vandenhoeck.

Desselben Abriß der Diplomatik nebst (denselben) 12 Kupfertafeln. Göttingen bey Vandenhöck und Ruprecht. 1798. 8.

Desselben Praktische Diplomatik nebst 15 großen theils in Kupfer gestochenen Tafeln. Ebendaselbst 1799. 8.

Joh. Schwabe Institutiones diplomaticae, quibus praeter historiam notitiamque literariam artis huius prima elementa exponuntur. Wetzlar. 1778. 4. ed. 2da Mannh. 1784.

Greg. Gruber's Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatik, vorzüglich für Oesterreich und Teutschland, in zwey Theilen, einem theoretischen und practischen zusammengefaßt, und mit nöthigen Kupfern versehen. Wien 1783. 8. 3 Bände.

Desselben Auszug aus dem größern diplomatischen Lehrsystem. Ebendas. 1784. 8.

Jer. Jac. Oberlin artis diplomaticae primae lineae in vsum auditorum. Argent. 1788. 8. Sind blose Tabellen, aber nach einem treflichem Plane.

Das einzige Compendium vom Auslande *Mart. Schwartner* introductio in artem diplomaticam praecipue hungaricam. Cum III. tabb. aeneis. Pestini 1790. 8. nach Gattererischem Plane, zeichnet sich durch Präcision der Gedanken und des Ausdrucks sehr zu seinem Vortheil aus.

**) Sie werden bey den einzelnen Theilen gehörigen Orts angeführt werden.

***) Um nur auf einige der vorzüglichern hinzuweisen, können die Namen: **Schannat, Falk, Erath, Hanselmann, Gudenus, Schöpflin, Kremer, Jung, Lamey, Würdtwein, Gerken, Rudlof, Neugart, Wenk, Wolf** rc. hinreichen. Unter den Ausländern ist der Holländer **Kluit** noch von niemand übertroffen, den man der Verwandschaft des Gegenstandes nach, fast den Teutschen beyzählen kann.

§. 20.

Hülfsbücher von allgemeinern Umfange giebt es wenig. Doch sind **Georgisch** großes Urkundenverzeichniß *), der Alphabetische Auszug des *D. de Vaines* aus dem **großen Werke der Benedictiner** **), und **Huchs Literatur der Diplomatik** ***), jedes in seiner Art, recht brauchbar.

*) *Petri Georgisch* Regesta chronologico-diplomatica Frf. et Lips. 1740. T. I-IV. Fol.

**) Dictionnaire raisonné de Diplomatique par *Dom* de *Vaines* Religieux Benedictin de la Congr. de S. Maur. T. I. II. a Paris chez Lacombe 1784. 8.

***) Versuch einer Literatur der Diplomatik von **Friedr. Aug. Huch.** B. I. II. Erlangen 1792. 8.

A. Theo=

A. Theoretischer Theil.

I. Aeußere Diplomatik.

1. Sprachkunde.

§. 21.

a) Von den Diplomensprachen überhaupt.

Fast in allen Europäischen Staaten sind in der heutigen Diplomatik, d. h. zu allen Geschäften von rechtlicher Beziehung jetziger Zeit, die Muttersprachen gewöhnlich; nur in wenigen werden noch fremde, und auch diese nicht ausschlüßlich gebraucht. Darin unterscheidet sie sich besonders von der ältern, in welcher den größten Theil des Mittelalters hindurch die lateinische Sprache herrschend ist.

§. 22.

Die allgemeine Epoche des diplomatischen Gebrauchs der Muttersprachen in den Europäischen Staaten ist das 13te Jahrhundert. Die Beyspiele aus dem 12ten Jahrhundert sind allent-

halben, wo nicht zweifelhaft, doch gewiß sehr selten. Wenn es überhaupt um die ältesten Spuren **diplomatischer Anwendung** der Europäischen Muttersprachen zu thun ist, so kommt der **Angelsächsischen** Sprache vielleicht nur die **Rußische** im Alter nahe: denn überall muß man den Gebrauch im gemeinen Leben, in der Kirche und bey Staatsgeschäften, welche mündlich verhandelt wurden, vom Diplomatischen wohl unterscheiden.

§. 23.

Auch die **Teutsche** Sprache hat kein früheres Diplom aufzuweisen, als ein **Oberteutsches** vom J. 1217. *) denn das vermeinte älteste vom J. 1170. trägt zu wenig Spuren eines Originals an sich, und von einigen noch ältern kann man dasselbe schon allein der Zeit nach, und ohne den Charakter der Sprache oder andre Merkmale zu Hülfe zu nehmen, behaupten **). In der **Niederteutschen** Mundart scheint man nicht einmal bis über das letzte Decennium des 13ten Jahrhunderts hinaufzukommen ***). Der Gebrauch der Teutschen Sprache in Reichsangelegenheiten ist durch Gatterers Distinction noch nicht außer Zweifel gesetzt ****).

*) S. Codex für die prakt. Dipl. Th. II. n. 1.

**) Co-

**) Codex f. die prakt. Dipl. Th. II. Anhang.

***) Die älteste mir bekannte Nieder-Teutsche Urkunde ist vom J. 1294. S. Codex f. die prakt. Dipl. Th. II. n. XXII. Eine Mischung von beyden Mundarten findet sich in einem Diplom vom J. 1248. Ebendas. n. V.

****) In der Abhandlung de epocha linguae Theotiscae in publicis Imperii constitutionibus, in Commentationib. Soc. Reg. Scient. Gotting. T. III. p. 3 - 45. Die Urkunde vom J. 1235. ist gewiß nichts mehr als Uebersetzung.

§. 24.

Die Lateinische Sprache der Diplomen sowohl, als die neueren Europäischen Sprachen haben in ihrem Wörtervorrath, ihrer Grammatik, und ihrem Styl so viel Eigenthümliches, und zwar regelmäßig Eigenthümliches, daß es einem Diplomatiker nicht ziemt mit der leeren Vorstellung von ihrer Seltsamkeit zufrieden zu seyn, oder sich für den Hausbedarf mit dem ersten besten Wörterbuche zu begnügen. Die Charakteristik der Lateinischen muß ein jeder kennen. Im übrigen aber ist es am zweckmäßigsten, daß sich jeder auf seine Muttersprache einschränkt; daher in den Plan dieses Buchs außer der Lateinischen Sprache nur die Teutsche gehört.

§. 25.

b) Von der Lateinischen Sprache der Urkunden.

Du Fresne Seigneur du Cange Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis 1678. Fol. — editio noua op. et st. Monachor. Ord. S. Benedicti e Congr. S. Mauri. Par. 1733-36. T. I-VI. f.

Henr. Carpentier Glossarium novum ad scriptores medii aevi. Par. 1766. T. I-IV. f.

Glossarium manuale ad scriptores mediae et infimae Latinitatis, ex magnis Glossariis *Caroli du Fresne* et *Carpenterii* in Compendium redactum multisque verbis et dicendi formulis auctum. Halae 1772-83. T. I-VI. 8. Eine Arbeit von Adelung.

Bey der Betrachtung des Verfalls der Lateinischen Sprache von ihrer ursprünglichen Reinheit und Proprietät, muß man sich hüten, daß man den Teutschen Nationen, welche das Römische Reich überschwemmten, nicht zu viel zur Last lege. Die Ausartung der Römischen Sprache fängt schon mit der Verbreitung derselben in die Provinzen an, und wurde durch manche besondere Ursachen, besonders in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt befördert. Durch die Teutschen Völker wurde in kurzer Zeit alle wissenschaftliche Cultur und sogar aller Sinn für dieselbe unter den bessern Ständen vollends vernichtet, und es blieb nichts als die Sprache des gemeinen Mannes übrig. Mit den schon vor-

vorher sehr corrupten Provinzialsprachen mischte sich die Sprache der Barbaren und dies wurde der Stamm der neuern Sprachen des Süd- und Westlichen Europa's. Die Lateinische Sprache verlohr sich nicht. Sie erhielt sich in der Kirche, in den Gesetzen und in allen schriftlichen Aufsätzen rechtlicher Art, aber sie trug die Spuren der Erniedrigung an sich, von welchen sie sich wiederum befreyt, sobald unter denen welche sie schrieben und sprachen, eine bessere Cultur Raum gewinnt.

§. 26.

Man muß daher für die Charakteristik der lateinischen Diplomensprache mehrere Perioden unterscheiden, und kann, füglich folgende drey: 1) die mit besonderer Hinsicht auf Teutschland, **Merovingische**, 2) die **Carolingische**, und 3) die **Teutsche** als bezeichnend annehmen, in denen ein Steigen vom Schlechten zum Bessern sichtbar ist. Der Merovingischen kann man in Italien die **Langobardische** an die Seite setzen.

§. 27.

Die Lateinische Sprache der **Merovinger** ist durchaus verdorben. Orthographie, Flexion der Wörter und Syntax sind der ächten Römischen

Sprache ganz entgegen. Dazu eine Menge ganz fremder Wörter, so daß sich in allen Theilen der Sprache grade das Gegentheil von der Römischen Proprietät zeigt. Noch giebt es zwar im Anfange dieser Periode einige Stücke von besserem Gehalt, der Nachlaß einiger wenigen gebildeten der Zeit, unter die vielleicht selbst Chlodwig I. gehörte; sonst aber ist Correcktheit der Sprache und der Gedanken aus diesem Zeitalter nur ein sicheres Kennzeichen, wo nicht völliger Unächtheit, doch später erlittener Verbesserung.

§. 28.

Nirgends zeigt sich wohl die wohlthätige Einwirkung der Verbindung mehrerer Länder und Völker zu einem großen Reiche mehr als in den schnellen Fortschritten, welche die wissenschaftliche Cultur, und namentlich die lateinische Sprache unter Carl dem Großen gemacht hat. Doch bedarf es auch hier der Vorsicht, nicht eine Verbesserung des 10ten Jahrhunderts für die ächte Ausgeburt des 8ten, besonders aus den ersten Zeiten Carls zu nehmen.

§. 29.

So wie sich in Rom auch in den ungünstigsten Zeiten des Mittelalters immer ein Pflänzchen der bessern

bessern Literatur erhalten hat, so wurde auch die Verbindung mit Italien für Teutschland vornemlich von dieser Seite vortheilhaft. Der Gewinn der Carolingischen Zeiten gienz hier nicht allein nicht verlohren, sondern gedich vielmehr, während das benachbarte Frankreich durch beständige innere Kriege und nachmals durch den Einbruch der Normannen der alten Barbarey wieder nahe gebracht wurde. Die lateinischen Urkunden im eigentlichen Teutschland vom 9ten Jahrhundert an, sind von groben grammatikalischen Fehlern ziemlich frey *). Auch der Ausdruck ist, bis auf wenige Ausnahmen, wohl zusammenhängend, und erst am Ende des 13ten Jahrhunderts, noch mehr aber im 14ten und 15ten scheint sich diese gute Seite wieder zu verschlimmern; wovon die Ursachen nicht schwer zu entdecken sind.

*) Urkunden von Privatleuten ausgenommen. Proben s. bey *Schannat* in traditionib. Fuldensibus, *Meichelbeck* in Chronico Frisingensi, und besonders im *Codice Laureshamensi*.

§. 30.

Die Fehler und Eigenheiten der Sprache des Mittelalters und besonders der früheren Perioden bestehen I. in der **Abweichung von der Grammatik**; II. in der **Menge neuer Wörter**; III. in

den vielen neuen Bedeutungen, welche sie alten lateinischen Worten beylegt; und IV. im Styl oder der Art des Vortrags.

§. 31.

I. Die Verstoße gegen die Grammatik betreffen 1) die Orthographie, 2) die Flexion, 3) die Construction oder den Syntax. 1. Die Abweichungen von der Orthographie sind am häufigsten in den Merovingischen Urkunden und in den Italiänischen des 8, 9, 10, und 11ten Jahrhunderts *). Sie entsprangen vornehmlich aus der schwankenden Aussprache. Seit Carls des Großen Zeiten werden sie in Teutschland, besonders in den Urkunden der Kaiser und Könige und der hohen Geistlichkeit, bis auf einige wenige, welche fast das ganze Mittelalter hindurch dauern **), seltner; vermehren sich aber wieder im 14ten und 15ten Jahrhunderte, besonders in den Urkunden der Privatpersonen.

*) Ich verweise blos auf den Codex für die prakt. Diplomatik.

**) Z. B. set für sed, aeclesia oder aecclesia für ecclesia.

§. 32.

2. Die Flexion. Diese sind nicht minder häufig, und haben meistentheils Anlaß zu neuen Formen gegeben, indem sie nicht etwa einmal einem einzelnen Schreiber entwischen, wie z. B. *privilegius, beneficius*, conaverit, preco, in Christi nominem; sondern allgemein gangbare und gewissermaßen stehende Ausdrücke geworden sind, wie divisa, stipula, restaurum, vadium, haeredare, statt, divisio, stipulatio, restauratio, vadimonium, haeredem fieri.

§. 33.

3. Die Construction. Mit dieser verhält es sich in den ältesten Zeiten eben so, wie mit der Orthographie. Grade das Gegentheil von jeder Regel, macht hier die Regel, und man muß sich in dergleichen Urkunden wohl vorsehen, abbrevirte Wörter nicht nach der eigentlichen Grammatik zu lesen *). Die Urkunden der Merovinger, die Urkunden von Privatpersonen aus dem Zeitalter Carls des Großen und der Carolinger, die Langobardischen in Unteritalien lassen hierin oft nichts mehr als eine Ahndung des Sinnes zu **). Im übrigen aber klärt sich dieses Dunkel, wenigstens in Teutschland, seit der Mitte des 8ten Jahrhunderts immer mehr und mehr auf, und es bleiben nur einzelne

Ver=

Verirrungen der Art übrig, die in den Urkunden des 14ten und 15ten Jahrhunderts ebenfalls wieder häufiger werden.

*) Beyspiele sind: ad parti, ad monasterio, ad stabilitate regni nostri; manus nostras subterscripcionibus; petiit serenitati nostrae; de quas; cum omnes teloneos; in dei nomen; u. s. w.

**) Codex für die prakt. Dipl. Th. I. n. XVII. S. 32. — visi fuimus iudicasse, vt dum ipsi Legitemo advocato Ragane Abbatissa de monasterio Septemolas in praesente adistabat, et nulla potuit tradere rationis, per quid ipsas res sancti Dionysii in Curborio ipsa Ragana aut Agentes sui habire debuissit, et de praesente Fulrado Abba exinde per suo vuadio visus fuit reuestisse, vt per suo fistugo sibi exinde dixit esse exitum; propteria iobemus u. s. w. Ebendas. n. XLIV. S. 81. Et pro confirmanda et staviliscenda hanc mea donatione, nunc a presentis recepi a te, qui supra, Johannes iusta legem Launegild camiso vnum, et imputauit mihi ipsum tuum bonum seruitium, quem mihi facere promisisti tu, et vxor tua cuntis omnibus diebus vite mee, sequenter meum continent brebem, et in vnum resideamus, et abitemus et lavoremus, et ad vna mensa vivamus, sicut bonus filius cum patre suo, et omnia, quem necesse fuerit, sibe de casa, sibe de campu, de communiter illos faciamus, sicut inter nobis conuenit, in omnem deliuerationem, finitaque vero mea donatione per susceptum launegild.

§. 34.

§. 34.

Hierher gehört auch besonders der Gebrauch mancher Partikeln, die den lateinischen Urkunden fast durch das ganze Mittelalter hindurch eigen sind, und den Sinn der Worte nicht selten erschweren, z. B. *quatenus* oder *quatinus*, und *qualiter*, statt quod, oder auch vt; *eo quod* statt quod allein; die Verdoppelung der Partikel bey Sätzen welche mit *quodsi* oder *vero* anfangen sollten: *si quis vero*, *quodsi ego*, aut aliquis de heredibus meis etc.; die Anhäufung der negativen Partikeln: vt *neque* vos — *neque* — *non* exsistetis; der Anfang der Urkunde mit einer relativen Partikel: *Carolus* — *Quapropter* notum sit omnibus etc. u. dergl.

§. 35.

II. Ueber den großen Reichthum neuer Wörter darf man sich um so weniger wundern, als die Römische Sprache schon vor der Vermischung mit der Sprache Teutscher Völker durch andre Ereignisse an dergleichen Bereicherung gewöhnt war. Griechische Philosophie und Christenthum hatten ihr schon längst eine vorhin ungewohnte Biegsamkeit abgewonnen *); und in den Provinzen hatte sie auch wider ihren Willen eine Menge unächter Kinder entstehen sehen **). Teutsche Sitten und Verfassung

aber

aber heischten teutsche Namen. So wie der Teutsche sich ohne große Umformung den Römischen Staaten incorporirte, so bedurfte es auch für seine Wörter nur einer lateinischen Endung um ihnen das volle Bürgerrecht der Sprache zu verschaffen***).

*) Die Wörter *responsalis* für sponsor oder procurator; *dictor* statt arbiter; *aequalentia* statt diuisio aequalis; *proferimentum* für dilatio; *maternicum* für haereditas ex matre, sind wie unzählige andere unstreitig auf diesem Wege entstanden, und man muß die Römischen Schriftsteller des 2ten, 3ten und 4ten Jahrhunderts, die ohnehin im Mittelalter häufig gelesen wurden, hierbey nicht außer Augen lassen. Besonders gehören in diese Classe die neuen Compositionen mit den Präpositionen ad, in, de, ex, dis, u. s. w.

**) Welch ein fruchtbarer Stamm für die Latinität des Mittelalters die Lingua Romana Rustica gewesen seyn müsse, läßt sich schon aus ihrem ganzen üppigen Triebe beurtheilen. Es bedarf nur weniger Beyspiele, als *Emprendimentum, demanda, superdemanda, nodrigamentum, cittadantia.*

***) *Forestum, fredum, friborga, hundredus, mallum, mannire, guerpire, garire, gardiator,* zeigen schon genug.

§. 36.

§. 36.

III. **Neue Bedeutungen alter Wörter.** Auch dazu wurde der Grund schon vor der eigentlichen diplomatischen Zeit gelegt, und das 2te, 3te, 4te und 5te Jahrhundert ist daran ungleich reicher als das ganze Mittelalter *). Nur seit dem 13ten Jahrhundert gab es eine neue Schöpfung, und das Zeitalter der Scholastiker zeigt sich auch bis auf den Diplomenstyl wirksam **).

*) Von dieser Art sind *illegalis* st. exlex; *idoneus* st. innocens; *delegatio*, st. legatum oder donatum; *coopertura* f. praetextus; *blandimentum* f. consensus; *prohaeres*, st. haeres substitutus; *opponere* f. in pignus dare; *aspicere* ad rem st. pertinere ad illam; *prospicere* aliquid st. rationem alicuius rei habere, u. s. w.

**) Besonders durch eine Menge Substantiva, Adjectiva und Adverbia, welche eine Qualität anzeigen, z. B. *affectualis* diligentia, *totaliter*, *integraliter*, debitus *possibilitatis* famulatus.

§. 37.

IV. **Was den Styl der Urkunden anbelangt, gilt** hauptsächlich nur mit der oben (§. 29.) bemerkten Einschränkung. Die Ursachen sind 1) theils Verworrenheit in den logischen Begriffen; 2) theils die allen ungebildeten Zeiten eigne Gewohnheit, einen

großen

großen Aufwand von Worten zu machen; 3) theils Affectation und Pedanterie: wornach sich schon von selbst die Classen von Urkunden, denen ein jedes besonders eigen ist, bestimmen lassen. Zuweilen treffen alle drey Eigenschaften in einem Stücke zusammen *).

*) Man interpretire z. B. die Stelle aus einer Urkunde des Abts Siffrid zu Hersfeld vom J. 1180. (Wenks Hess. Landesgesch. Th. II. Urkundb. n. LXXXI. S. 114.) *Indubitanter credere* (nos) *oportet diuinitatis et sanctorum propitiationem tanto nobis effici* placabiliorem i. e. deum et sanctos tanto magis nobis fore propitios s. tanto magis placatum iri, *quanto circa obsequium venerationis eorum operam et deuotionem exhibemus impensiorem* i. e. quo maiori deuotione eos veneramur aut colimus. *Quod venerationis obsequium illis specialius exhibere conuenit, et ratio deposcit, quorum patrocinii titulo Ecclesia nostra sublimata sperat, eorum precibus diuinae gratiae conciliari, rebus praeterea et omnimoda commoditate in domino prosperari.* st. Imprimis autem hocce venerationis obsequium patronis ecclesiarum nostrarum exhibere nos conuenit, quippe qui pro nobis apud Deum intercedunt et bona quaecumque precibus suis obtinent. Von der dritten Art sind Stellen wie diese: *Quibus* (precibus) *omni humilitate nostram authoritatem crebro pulsantibus, tandem impetrationis ostium aperuimus, quatenus etc.* (v. J. 1151.) ziemlich häufig.

§. 38.

§. 38.

Unter diese Kategorie gehören auch manche einzelne Wendungen und Redensarten, die leichter zu errathen, als zu erklären sind, die aber um so eher bemerkt zu werden verdienen, als sie sich durch alle Zeiten hindurch erstrecken, und dem grösten Theil der Urkunden gemein sind. Von dieser Art ist z. B. die in den ältern ganz geläufige, späterhin seltner vorkommende Zusammensetzung des Hauptverbums mit *videri*, *cognosci* und dergl. *); der Gebrauch des Adjectivums in *coelesti intuitu*, für *intuitu* coeli, in Hinsicht auf den Himmel; die Redensart quolibet *ingenio* statt quocunque modo, und andere.

*) *Visi fuimus concessisse*; monasterium, quod *visus est* aedificasse infra Buchoniam. Urk. Carls des Großen vom J. 786. *adspicere videntur* statt adspiciunt, pertinent. *Kluit* (in Historia Comit. Holland. Cod. Dipl. T. II. P. I. p. 15. n. 4., vergleicht sehr passend das Herodotische δοκοῦσιν εἶναι damit. Zwey ungebildete Sprachen auf beyden Seiten!

§. 39.

c) Von der Teutschen Sprache in den Urkunden.

Jo. Ge. Wachteri Glossarium germanicum. Lips. 1737. f.

Christ. Gottl. Haltaus Glossarium germanicum medii aevi. Lips. 1758. f.

Versuch eines Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuchs — herausgegeben von der Bremisch-Teutschen Gesellschaft. Th. I. - IV. 1767 - 70. 8.

Jo. Ge. Scherzii Glossarium germanicum medii aevi, potissimum dialecti Suevicae, edidit *J. J. Oberlinus.* Argent. Vol. I. II. 1781. 85. f.

§. 39.

In der heutigen Diplomatik ist **Hochteutsch** die allgemeine Mundart in Teutschland; in der ältern waren es **Ober-** und **Niederteutsch**. Die Hochteutsche Mundart hat sich erst im 16ten Jahrhundert entwickelt, und ist zu der jetzigen Allgemeinheit sehr langsam, und im Diplomatischen Gebrauch erst in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts gediehen. Die andern beiden sind uralt. Sie werden noch heut zu Tage **gesprochen**, und wurden in den Ländern, in welchen sie noch üblich sind, von jeher geredet, und zwar so, daß sie sich nach ihrem Berührungspuncte hin, gegen einander abstuften. Daher die Stufenleiter nach der Lage der alten Völkerschaften, von Süden nach Norden, in den **Baiern, Alemannen, Franken** (Ostfranken), **Thüringern** und **Sachsen**, von der höchsten Rauhheit bis zur grösten Milde sichtbar wird.

§. 40.

Dieser allgemeine Charakter der beyden Mundarten zeigt sich auch in den Urkunden. Die Oberteutsche mit vollem Munde, vielen hauchenden, blasenden und zischenden Consonanten, breiten, tiefen Vocalen, und rauhen Doppellautern, mit einer harten Flexion, überflüssigen Worten und Sylben, und in spätern Zeiten, nach der Art der Cultur des südlichen Teutschlands, wovon die Sprache ein charakteristisches Denkmal ist, mit einer lästigen und oft lächerlichen Weitschweifigkeit im Styl; die **Niederteutsche** hingegen, mild, wohlklingend, gefällig und angenehm, feind allen hauchenden und zischenden Tönen, feind allen überflüssigen Worten und Sylben, und daher kurz und treffend im Ausdruck *).

*) S. Adelung Gesch. der Teutschen Sprache.

§. 41.

So wie aber beyde Mundarten von ihrem Ursprung an sich wiederum in eine Menge verschiedener Dialekte theilten, deren Gränzen so wenig, als die Abarten unserer heutigen Nieder- und Oberteutschen Volkssprache, sich überall deutlich genug scheiden mochten: so finden sich auch **vorzüglich** in den **Urkunden** die Spuren dieser Verschiedenheit in

einer Menge von einander abweichender Formen, die sich hier weniger als in Büchern an eine chorographische Gränze binden, je häufiger es der Fall seyn mochte, daß der Schreiber die Mundart seiner Geburtsgegend mit der Mundart des Landes, worin er diente, vermischte.

§. 42.

Es lassen sich daher zwar die auffallendsten Eigenheiten dieser und jener Gegend auch in der Urkundensprache bemerklich machen, und die Oberschwäbische Urkunde leicht von der Fränkischen oder der vom Mittelrhein, so wie die Niederteutsche aus Westphalen von der Mecklenburgischen, Pommerschen oder Brandenburgischen unterscheiden: aber nur von wenigen Formen wird es möglich seyn, den ausschließenden Gebrauch gewisser Gegenden zu behaupten, und gar oft findet sich in ein und derselben Urkunde dasselbe Wort in drey verschiedenen Formen; was sich sehr leicht erklären läßt, wenn man die schwankende Aussprache der niedern Volksclassen und die Ungleichheit, welche Leute gemeinen Standes noch heut zu Tage im Schreiben zeigen, beobachtet. Indessen bedarf es doch bey Urkunden welche nicht aus Originalen, sondern aus Abschriften, Diplomatarien u. dergl. entlehnt sind, so wie selbst bey man=

manchen Herausgebern einiger Vorsicht, um nicht absichtlich oder aus Nachlässigkeit gemachte Aenderungen für ächte Formen zu halten. Das Zusammentreffen beyder Mundarten in Niederrheinischen Urkunden hat wohl seinen localen Grund; aber die häufige Einmischung oberteutscher Wörter und Formen in den Niederteutschen Diplomen des Marggrafen Ludwig von Brandenburg, des Sohnes Ludwigs des Bayern, muß unstreitig auf Rechnung der Oberteutschen Notarien gesetzt werden.

§. 43.

Für die leichte Erlernung des Eigenthümlichen beyder Mundarten zum Diplomengebrauch ist so wenig ein grammatisch genauer Unterricht, als ein umständliches etymologisches Studium anwendbar. Diplomatiker können und wollen selten Sprachforscher werden: und nur wenige unsrer vorzüglichen Sprachforscher haben sich in das weitläufige Gebiet der Urkunden gewagt. Da der gröste Theil der Wörter aus beyden Dialekten noch in unserer Büchersprache übrig ist, und die Urformen der Wörter selbst in den Urkunden nicht häufig vorkommen: so bleibt die Beobachtung des Unterschieds und der Abweichung der ältern Wörter in der Orthographie, und Aussprache hier die Hauptrücksicht,

 und

und es scheint mir bey beyden Mundarten alles Wissenswürdige sich leicht unter folgende Classen bringen zu lassen: I. Unterschied in der Aussprache und Orthographie; II. Eigenthümlichkeit in der Flexion sowohl der Verba, als der Substantiva. III. Syntactische Eigenheiten. IV. Alte Stammwörter.

§. 44.

α. Charakteristik der Ober-Teutschen Urkunden-Sprache.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Oberteutsche Mundart ursprünglich jünger als die Niederteutsche, und sollte hier derselben nachstehen. Da sie aber in den Urkunden von ungleich älterem Gebrauch als diese ist (§. 23.) und man beym diplomatischen Sprachstudium lange vorher mit Oberteutschen Urkunden beschäftigt wird, ehe man auf Nieteutsche trift, so ist es zweckmäßig, sie zuerst kennen zu lernen.

I. Aussprache und Orthographie.

A. Bey Consonanten:

1) Die Oberteutsche Mundart liebt scharfe, zischende, hauchende, blasende Consonanten statt der gelindern und weichern:

a) z und zz statt ſſ, ß oder des gelinden ſ, z. B. daz, ſtrazburg, wizzen, heizzen, unz, waz; auch

auch statt *ts* oder *ds* in der Contraction, z. B. gozhus.

b) *ch* statt *c* oder *k*, oder *ck* oder des einfachen *h*; z. B. werch, Urchund, Cheysser, geschach, ansechen.

c) umgekehrt ist es keine Milderung, wenn ein bloses *h* statt *ch* gebraucht wird, indem man dieses desto rauher ausspricht, z. B. reht, sehs, naht, vollebraht, Hahberg.

d) *g* wird bey langen Sylben oder statt eines Diphthongs, besonders statt *ei* oder *ey* gebraucht; z. B. vigend, Laygen, kestigunge, gekestiget.

e) zweifelhafter kann es scheinen, ob auch der Gebrauch des *r* statt *s* hieher zu rechnen sey; z. B. dirre statt dieser oder disser, unre statt unsere, oder unse; letzteres kennt wenigstens auch die Niederteutsche Mundart.

Zuweilen scheint jedoch hiervon eine Ausnahme statt zu finden, und bald h, bald ch, bald auch ein anderer Consonant ausgelassen zu werden, wodurch die Aussprache wirklich milder wird; z. B. Sluzilberg, sucher, Swigir, nit, herna, dur, noc, lidic, Biscoff, züschen.

§. 45.

2) Sie macht öfters schwere und harttönende Sylben durch Einschaltung oder Anfügung überflüssiger Consonanten;

a) eines *b* und *p*, besonders nach m; z. B. umb, nampt, biderb.

b) eines *c*; saczte, geseczt, besiczen.

c) eines *n*; nuntzeton.

d) eines *r*; swreren statt schwören, 1239. bir statt bi, bey.

e) eines *s*, wenigstens vom Anfang; swas, swelchez, swannen, swetherley.

f) eines *t*; funfftmann, daz halffte teyl. Besonders pflegt t am Ende angefügt zu werden, α. bey Partikeln, z. B. bit, want, eint in eintsahen; β bey der ersten und dritten Person des Pluralis, wo es auch mit d alternirt, z. B. tunt, tuond, horent, horend, habent, ansprechent.

3) In dieselbe Classe gehört auch wohl die Verdoppelung mancher Consonanten z. B. demme, genammet, gehörret, allso, zitt, Winnacht, ferre.

Dagegen findet sich aber auch zuweilen von dieser Art eine Form, welche zum Beleg dienen

kann,

kann, daß sich beyde Mundarten vollkommen rein nie geschieden haben, z. B. vere st. fern.

§. 46.

4) Verwandte Consonanten alterniren beständig mit einander,

a) *t* und *th* für *d*, und *d* für *t*; z. B. kint, dusint und tusint, tritte, gehalden, mud, mudiglich, tach (dies) und dach in einem Diplom;

b) *b* für *p* und umgekehrt; Bapst, geprauch.

c) *ph*, *f*, *v* und *b* durcheinander, z. B. schripht, phunt, fierzech, gevechte, vur, samphthapht, brib, gevallen.

d) *c* und *z*; z. B. cegegenne, Cygenhain.

e) *c*, *k*, *g*, *ch* und *qu*; z. B. crieg, krick, marg, er quam, tach und dach (dies), berc, berch und berg, wec, wech, weg.

f) *l* und *r*; z. B. Kilche.

g) *v* statt *w*; z. B. var st. war.

§. 47.

B. **Bey Vocalen.** Die Oberteutsche Mundart hat gröstentheils breite, voll und hochtönende Vocale statt der einfachern und mildern in unsrer Hochteutschen Sprache. Manche Alternation hat sie mit der Niederteutschen gemein, oder daher.

So alterniren 1) *a* mit *e* und *ei*; z. B. baschach, selan, haran, gekestigat; mit *o*; als argwan, ane, ader; mit *ae*; zalte.

§. 48.

2) *e* alternirt mit *a*, in erber, het, si geben, echte, kestigunge; mit *ei*, die Oberteutsche hat zuweilen wie die Niederteutsche bede st. beide; mit *u*; als ze, zegegen; mit *ae*, in geverde.

§. 49.

3) *i* (zuweilen auch *ie* oder *y*) alternirt mit e z. B. bisigilti, ginant, besonders in den Endsylben, als komin, kommin, seitin, gegebin, unsir, Rietir, Lehin, gegenwirtig, lesint, odir, hörit, sweistir, tusint, irkennin, Vogit u. s. w *). dien st. den, Vatyr st. Vater; mit *ei* oder *ey*, z. B. lib, dri, flis, fri, sin, Ziten; mit *u* oder *ü*, in niezin (uti frui), fier.

*) Es gilt dies hauptsächlich von den frühern Zeiten und scheint besonders Schweizerdialekt zu seyn; in andern und spätern Urkunden kommt es nur einzeln vor und verliert sich endlich ganz.

§. 50.

4) *o* alternirt mit *a*, z. B. do, yor; mit e, in demo, gravo, heiligon, laygon, nuntzeton,

seli-

seligosten st. seligesten, seligsten *); mit *u* und *ü*, als genoge, Sone (expiatio); mit *au*, z. B. och, fro, frow; mit *oe*, in horen, vielleicht auch in Sone (expiatio) statt Söne.

*) Von dieser Form gilt auch die Anmerkung zum vorigen §.

§. 51.

5) *u* alternirt mit *e*, in gegenw*u*rtig, beid*u*, gebreit*u*n, an der Gebreitun i. e. Ebne; mit *i* oder *ie*, in zw*u*schen, du st. die; mit *o*, als Sun, des Sunes, alsu; mit *au*, z. B. hus, gotzhus; mit *eu*, als sture; mit *ü*, in funf, lute, ubergehen u. s. w.

§. 52.

C. Bey Diphthongen. Was von den Vocalen gesagt ist, gilt noch mehr von den Diphthongen; sie sind breit und tieflautend, dergleichen die Niederteutsche Mundart gar nicht kennt. Folgende Reihe kann als Tonleiter gelten. Man spricht 1) *ae*, sehr gedehnt, oder auch *aei* statt eines schlechten e, z. B. burgaere, saeilichlich. 2) *ü* statt *ey* oder *ay*, z. B. Lüpriester; 3) *ai* statt *ei*, als Stain, Zwai, baide, hain; desgleichen statt *a*, z. B. Maisse, laissen. 4) *ui* statt *eu* oder *ei*, als luite, gemuine; 5) *ou* statt *au*, als gloubig, Lousenberc, Stouphen; 6) *iu* statt *eu*, *ie*, *u* oder *e*.

z. B.

z. B. beziugunge, fiunfzig, liute; disiu; 7) uo statt u, als tuond, guoter, bruoder, muot, genuogen. Letzteres ebenfalls nur in früheren und besonders Oberschwäbischen und Schweizerischen Urkunden.

§. 53.

Unter die Eigenthümlichkeiten der Aussprache und der dadurch veranlaßten Schreibart gehören auch die mancherley Arten, Buchstaben oder Sylben anzuhängen, einzuschalten und vorzusetzen oder wegzuwerfen, zu contrahiren und versetzen.

1) Nichts ist häufiger als die Anfügung eines e am Ende des Worts, z. B. unde, danne, darumbe, obene, ime, cegegenne, volle, genuge, ze rechteme lebene u. s. w. 2) Aber auch andere Buchaben und Sylben, als k, me, wi, pflegt man wohl anzuhängen; Beyspiele geben: disi*k*, jemer*me*, echte*wi*; 3) zuweilen pflegt auch ein e zwischen zwey Consonanten eingeschaltet zu werden, wo es ganz überflüssig ist; als als zewischent, Vog*e*t, Vog*e*teie, b*e*libe. 4) Ganz besonders eigen ist der Oberteutschen Mundart die Vorsetzung der Sylbe *ge* bey Verbis und Substantiven, z. B. *ge*sehent, *ge*horent, *ge*kestigat, *ge*tat, *ge*zuge; zuweilen braucht man auch die Sylbe *be*, wie in *be*schah.

§. 54.

§. 54.

5) Weniger im Geiste dieser Mundart ist das Wegwerfen eines von doppelten Consonanten, wenn er nicht etwa durch einen langgezognen Diphthong ersetzt wird. So sind die Formen her, sol, gotes, godes, ginant, komin mehr dem Niederteutschen ähnlich; niezin und Rietir aber ihr ganz angemessen. Das Wegwerfen des n am Ende der Infinitiven und der dritten Person der Verborum ist ihr noch jetzt geläufig. 6) Contractionen hat sie zum Theil mit der Niederteutschen Mundart gemein; andere sind ihr desto mehr eigen. Von erstrer Art sind hent und hant, gat, verstan, abelan, helg; zu den leztern gehören lit, Voit, almenglich, Kunc, Romsch, *sun*, *günnin*. 7) Ganz Oberteutsch ist die Contraction zweyer Sylben in eine; alsi, alsez, *zeime* urkunde, *zewige* gezlugede. 8) Seltner ist die gänzliche Elision der Vocale; z. B. Swrn. 9) Und von eben der Art die Versezung, wie hren, Donrestag.

§. 55.

II. In Ansehung der Flexion reducirt sich ebenfalls das meiste auf Variation der Aussprache, ohne daß man im Stande ist eine feste Regel über das Eigenthümliche ihrer Declinationen und Conjuga-

jugationen aufzustellen. Nach der Verschiedenheit der Form und des Genus flectiret sie der missbell, des missbelles; die missbelle, der missbelle; die missbellede, der missbellede; die missbellunge, der missbellunge u. s. w. Man kann nicht sagen, daß sie dem Dativus des Singularis mehr als die Hochteutsche Mundart ein e anzuhängen pflege, weil dasselbe e eben so häufig zum Nominativ gesetzt wird. Nur selten wird der Pluralis anders als auf unsre Weise, z. B. auf r als bueraer, die Bauren; oder e, bueraere, oder n, die brotpecken, formirt. Die Flexion der ersten und dritten Person des Pluralis auf t, tunt, gesehent ist blos local und temporell, und so ist auch die Formirung der verschiedenen Tempora an keine Regel gebunden.

§. 56.

III. Die Abweichungen im Syntax hat die Oberteutsche Mundart zum Theil mit der Niederteutschen, und genau genommen, mit jeder ungebildeten oder nicht ganz ausgebildeten Sprache gemein. Zum Behuf der Diplomatik kann es hinreichend seyn, nur auf einige hinzuweisen, um die Aufmerksamkeit auf mehrere rege zu machen. 1) Am gemeinsten ist der Verstoß gegen die Concretion der Substantiven und Adjectiven. Z. B. sin

swei-

ſweiſtir, ſin ſtaingruebe, *unſer* ſtatt, bi *ir* eide, *ir* beder wille, vur *unſer* kint, ob *ir* da heime abgiengen, de *kein* unſer vorderón hent getan, u. ſ. w. Zuweilen findet ſich aber auch Concretion, wo ſie nicht hingehört. 2) Eben ſo wird oft das Adjectivum dem Subſtantivo nachgeſetzt, z. B. mit der lantlüte bitte *gemeinliche* und rate; und andere luite *vil.* 3) Gar nicht ſelten iſt in den ältern Urkunden der Gebrauch des Infinitivs ſtatt des Temporis finiti, z. B. Ich Grafe Rudolff von Habspurg *tun* kunt.

Bemerkungen über den Gebrauch und die uns ungewohnte Bedeutung mancher Partikeln, z. B. durch daſs, ſtatt auf daſs; desgleichen der beſondern Conſtruction mancher Redensarten, z. B. iemandem einer Sache widerlegen, gehören ins Lexicon.

§. 57.

IV. **Alte Stammwörter.** In den Oberteutſchen Urkunden kommen aus begreiflichen Urſachen vielleicht nicht ſo viel Wurzelwörter, oder zunächſt an die Wurzelwörter reichende Formen vor, als in der Niederteutſchen. Indeſſen wird allezeit der gelehrtere Sprachkenner das Uebergewicht ſeiner Kenntniſſe hier bewähren, und der Unterricht, der

in

in der Diplomatik statt haben kann, muß immer unzureichend seyn. Was man in Wörterbüchern suchen müsse, können folgende Beyspiele zeigen: *Ding*, Geding, *Thaeding*, *ſcheiden*, beſcheiden, verſcheiden, ſchied; *kunden*; *wirig*; *antwart*; *veſten*, veſtenen, veſtenung; *jehen*, verjehen, verjiht.

§. 58.

β. Charakteristik der Niederteutschen Urkunden-Sprache.

I. Aussprache und Orthographie.

A. Bey Consonanten:

1) Ueberall giebt es hier milde und weichere Laute statt der scharfen, zischenden und harten der Oberteutschen und Hochteutschen Mundart, als

α) *t*, *tt*, *d*, *th*, statt *ſ*, *ſſ*, *ß*, *z*, *zz*, *tz*; z. B. ut, dat, vorlaten, geheten, Thyt, twe, twiſchen, Holt, beſitter, forbath.

β) *p*, *pp*, *b*, statt *f*, *ff*, *pf*, *ph*, z. B. up, uppe, open, punt, kopen, Schepen, Orbeyde, Bleck, Herſchopp, twisken.

γ) *c*, *k*, *ck*, statt *ch*, als: geſcreven, ſcin, ſcillig, maken, Sprake, ek, eck.

δ) *d*, *dd*, statt *t*, *tt*, z. B. Dach (dies), God, Goddes, Eldere, bidden. Ausnahmen sind selten. Vor allen gehört dahin die noch

heut

heut zu Tage in manchen Gegenden gewöhnliche rauhere Aussprache des g, = gh, wie z. B. in neghest, daghe, hilghe, ghegeven. Vielleicht ist aber auch der Gebrauch des f und v, statt p und b hieher zu rechnen. Man schreibt beständig aver, over (aber), over (über), Erve, dersulve, loven, graven, af, half, ghyst, ek lose.

§. 59.

2) Uebrigens ist auch hier die Aussprache nicht so fixirt, daß nicht allenthalben verwandte Consonanten mit einander verwechselt würden, wovon oft ein und dasselbe Diplom die größte Mannigfaltigkeit darbietet. So

α) die Hauchbuchstaben *gh*, *g*, *ch*, *j*, *k*, *qu*; man schreibt gegen, iegen und ieghen, *Dach* (dies) und dem daghe, lodig (löthig), lodich, lodighe, ennich, queme.

β) *b* und p, als: Babest, Bapst, Ebdischynn, Epdischynne.

γ) *v*, *f*, und *ph*; z. B. Vrow; Frow auch Ffrow, Vrund, vri, vrigen, volgen, vangen, Veld.

δ) *t* und *d*; als mid und mit, tit, tid, tidt und thyt, Mod und Mut, under, Abd, dusent, ghedan, sint, wert statt wird u. s. w.

§. 60.

B. **Bey Vocalen**; Auch hier zeigt sich das Milde der Aussprache. Sie braucht selten Diphthongen, und die sanftesten Laute *e* und *o* sind ihre Lieblinge. Oft setzt sie auch einen langen Vocal mit einfachem Consonans da, wo die Ober- und Hochteutsche Mundart die Consonanten verdoppelt. Beyspiele: *bētern*, alēne. So steht, um die Ordnung der Vocale hier zu beobachten:

1) *a* statt *e*, z. B. vaste, stan, gan; statt *ae*: jarlek; statt *o*, als ane, scal, schall, kamen, Mandag.

2) *e* statt *a*, als Sente, men; statt *i* oder *ie*, in we, weder, leve, ek, hen, wetlik, wonaftech, denst, Spetal, vielleicht auch in erwerdig; statt *o*, z. B. alse, antwerden; statt *ei*, als Mene, Gemeinde, delinghe, en, een, ene, bereden.

3) *i* statt *a*, in Sinte statt Sanct; st. *o*, in willen st. wollen, als Prima Pluralis; statt *ei*, als Lichnam, wis, Sit, driven, bliven. Hingegen scheint mir der Gebrauch des i statt e, als unsir, irvol-

vollen, dersiluen, weghin, Rechtin, mehr Annäherung an das Oberteutsche, oder Entlehnung aus demselben zu verrathen; und der Gebrauch des einfachen *i*, da, wo wir *ie* zu schreiben pflegen, als h*i*r statt h*ier*, ist nur selten.

Zuweilen findet sich auch ein zweyfaches *e*, als s*ee*n für sen, sehen.

§. 61.

4) *o* vertritt fast alle Selbst- und Doppel-Laute, als *a* in beholden, benomed; *e*, besonders in der Vorsatzsylbe v*er*, als vorkofen, vorboden, vielleicht auch in opwort, nedderwort; *i*, in ore, oreme, ome; *u* besonders häufig, z. B. to, Mod, Joden, Orbeyde; *au*, in kopen, vorkoft; *oe*, in lodich, moghen, horen, Monek; *ü*, in ouer, (über), borghere, bedorven, irvollen, Mole.

5) *u* ist vielleicht in manchen Gegenden eben so häufig, wie anderwärts das *o*, und steht statt *a*, in Sunthe, ghenumed; statt *e*, in desulve; statt *i*, dussen statt dissen oder diesen; statt o, in Sundag, wul (wohl, 1394); statt *au*, in up, ut, hus, dusent, gebruken; statt *eu*, in Frund, thuge, Lude, Vers*u*mnuss, wenn man hier nicht gar *aeu* compariren will.

§. 62.

6) *y* wird im Niederteutschen häufig statt des einfachen *i*, oder des *ie* geschrieben; ob man es im Laut unterschieden hat, ist nicht zu bestimmen. So steht es in wy, yn, dy, myd, Wylle, twyschen, Wysche; auch wie sonst das *i* statt *ei* oder *ey*, in bliven, myn, syn, vry, Wyde (arbor). Seltner ists statt *e*, z. B. geschyn statt geschen, geschehen.

§. 63.

C. Diphthongen sind, wie bereits (§. 60.) erinnert worden, nicht häufig im Gebrauch; doch vertreten sie zuweilen die Stelle anderer Laute. Am häufigsten ist *ei* oder *ey*, statt des langen *e* oder *ie*, z. B. Orbeyde, steid, Leyn, teyn (sowohl für zehn, als für zeihen, sich melden), beneyten statt benieten (benutzen), neyst für nest (nächst). Umgekehrt steht *ie* statt *ei* oder *ey*, z. B. drie. Ferner *oe* statt ü, in Möle; *oy* statt ü, in Broyl; *ou* statt u, als tou statt tu, zu; *ü* statt eu und u; als Fründ, nüt, nü. Nicht selten ist der Gebrauch des dreyfachen u, *uw*, statt der Diphthongen au oder eu, z. B. geb*uw*et, getr*uwe*.

§. 64.

Die Niederteutsche Mundart pflegt ebenfalls wie die Oberteutsche, manche Sylben anzusetzen oder einzuschalten, und dadurch nicht wenig zur Milderung des Lautes beyzutragen. Dergleichen ist die Endigung der Infinitiven, des Dativs und vieler Partikeln auf *e*, als blyvene, gevene, vseme, eneme, vte, wanne, wante, danne, weghene, alsodaneme. Besonders ist diese Endigung auch den Substantiven gen. foem. die wir auf Consonanten endigen, eigen, z. B. Delinghe; und nach der Sylbe *ey* oder an statt derselben pflegt sie mit *ge* formirt zu werden; als Vaghedyge, Vischeryge, allerleyge. Andere Ausdehnungen, als Here statt Herr, namales statt nachmals, neghest u. s. w. sind eben so häufig. Und selbst die Endigung der Adverbien in *ich* oder *ik* auf *en*, als redliken, openbarliken, ledichliken, gemynliken, gehört hieher, so wenig sonst diese Endigung der Oberteutschen Mundart zur Leichtigkeit förderlich ist.

§. 65.

Dagegen ist aber auch umgekehrt die Verdoppelung der Consonanten statt langer Vocale oder Diphthongen, ihr nicht unbekannt, und es kommt hierbey wohl am meisten auf die Provinz an. So

 heist

heist es ennich, wedder, edder, dissen, graffe, hebben, ligghen, licht. Die Verdoppelung am Ende aber, als datt, bevestigtt, ist wohl mehr Sache des Schreibers als der Aussprache, wie die im 16ten Jahrhundert in beyden Mundarten charakteristisch eigene Gewohnheit das n am Ende und in vnnd zu verdoppeln, noch mehr bestätigt.

§. 66.

Das Wegwerfen von Buchstaben richtet sich ganz nach der Neigung harte und scharfe Töne zu vermeiden. So fallen t, r, n, ch am Ende weg in iss, de, we, wy, me (statt men, man), na (statt nach); obwohl das Wegwerfen des n am Ende der Infinitiven, und in der Ima plur. als beholde, erloue, wille wy, so scole wi it beyde beholde, hier weit seltener zu seyn pflegt, als in der Oberteutschen. Auch in der Mitte vermeidet sie gern die Anhäufung rauherer Consonanten, z. B. *r*, *h*, *ch*, als usem, wonaftech, seste, itteswanne. Ganz charakteristisch aber ist es, daß sie die in der Oberteutschen Mundart so sehr gehäuften Vorsetzsylben ge und be in Substantiven und Verben, zum Theil gar nicht kennt. So spricht sie Dechtniss, Bort, Mene, Menheit, Were Brake, en vanghene, und horen statt gehören, ek love statt gelobe, redde statt beredde, bereitete u. s. w.

§. 67.

§. 67.

Auch Contractionen sind sehr im Geiste dieser Mundart. Man schreibt heft statt hebbet; vorsat statt vorsettet; afflan statt afflaten; drendusent statt dreen oder dreyendusent; sen und stan statt sehen, stehen. Und vielleicht sind selbst die Substantiva Stod, Wys, Sit, in diese Classe zu rechnen. Auch zwey Sylben werden zusammengezogen, als weret statt wäre es.

§. 68.

II. Von der Flexion gilt hier dasselbe, was bey der Oberteutschen Mundart (§. 55.) erinnert worden. Es giebt Formen, bey denen es schwer zu sagen ist, ob sie grammatisch gegründet sind, oder blos aus der Aussprache entspringen, z. B. Ebdesche oder Ebdische für Aebtissin. Bekanntlich formirt die Niederteutsche Sprache noch heut zu Tage mehrere Appellativa von Titeln und Namen vom Foeminino des Adjectifs. Es könnte also auch hier die Aebtische heißen. Allein man schreibt zu gleicher Zeit Ebtischynne oder Ebdischynne, und man darf nur Ebdîsche lesen, um es für eine natürliche Abkürzung davon anzusehen. Die Endigung des Pluralis in *e*, Brudere, Borghere ist auch

hier gewöhnlich, und eben so die Flexion der ersten und 2ten Person des Pluralis auf *t*.

§. 69.

III. Auch in Ansehung des Syntax kann man sich blos auf die Oberteutsche Mundart (§. 56.) beziehen. Auch hier heißt es: myt Vulbort *alle* der, statt aller der; ane de dorp, ohne die Dörfer; alse *en gut* Huue ligghen scal, als wie eine gute Hufe (Landes) liegen soll; ennich Dweyinghe, einige Entzweyung; wyl wie, wollen wir; so hebbe wy *gehenket* laten u. s. w. Besonders häufig ist der Gebrauch des Participium statt des Infinitivs, z. B. dat scholde liggende bliven.

§. 70.

IV. Endlich zeigen sich in den Diplomen der Niederteutschen Mundart ungleich häufiger als in denen der Oberteutschen, alte teutsche Stammwörter. Die Wörter wesen, eschen, liken, orse, malk oder malch (manlik), nen, nene, (neen, neene), nein, neyn, nien (Engl. none), neman, neyman, nieman, keyman, samenen, u. s. w. können zur Probe dienen.

§. 71.

γ) Gebrauch der Hochteutschen Sprache in den Urkunden.

Da die Hochteutsche Mundart eigentlich nichts mehr und nichts weniger als die von allen Provin-

cialis-

cialismen gereinigte und grammatisch ausgebildetere Oberteutsche Sprache ist, so kann man die Annäherung der letztern zu dieser in den Urkunden gar leicht 1) durch das allmähliche Verschwinden der alten Sprachformen, und 2) durch die zunehmende grammatische Richtigkeit entdecken. Mit letzterer geht es zwar langsamer, als mit dem ersten, und zum Theil gedeiht sie in den Urkunden vor dem 18ten Jahrhundert nie vollkommen. Besonders zeichnen sich die Instrumente der Notarien durch die fehlerhafteste und oft ganz sinnlose Schreiberey aus.

§. 72.

In Franken und Obersachsen ist das Hochteutsche oder die gebildetere Sprache schon in der zweyten Hälfte des 15ten Jahrhunderts sehr merkbar. Im Verlaufe der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts zeigt sie sich fast allgemein in den Diplomen unserer Reichsfürsten, Westphalen und die entfernteren nördlichen Länder Teutschlands etwa ausgenommen. Am deutlichsten bemerkt man das Aufkommen der Hochteutschen Mundart im eigentlichen Niederteutschland. Man kann gewissermaßen die Mitte des 16ten Jahrhunderts als Epoche ansetzen. Nach derselben sind die wenigsten Urkunden mehr Plattteutsch, sondern theils Oberteutsch, theils

Hochteutsch mit einzelnen Ober- oder auch Niederteutschen Formen *).

*) In der Münchhaus. Geschlechtshistorie ist die letzte ganz Niederteutsch Münchhausische Urkunde vom J. 1558. Zwey spätere sind, von dem Grafen Albrecht zu Hoya, vom J. 1561., und von dem Grafen Anthonius zu Hollstein und Schaumburg, vom J. 1580. Alle übrige Niedersächsische sind mehr oder weniger Hochteutsch.

Aeußere Diplomatik.

2. Schreibkunde.

§. 73.

Die Diplomatik cultivirt nur einen Theil der Paläographie. Die verschiedenen Schriftzeichen älterer und neuerer Völker und deren verschiedene Gewohnheiten zu schreiben, gehören nicht hieher. Die Beobachtung der Uebereinstimmung der mancherley Alphäbete verschiedener Zeiten und Nationen mag ihren Nutzen haben. Allein wenn sich auch die Abstammung aller von einem einzigen erweisen ließe, so dient dennoch die allgemeine **Paläographie** nicht für den Diplomatiker. Nicht ein-

einmal alles, was sich auf die Lateinische Schrift, mit der wir es im Urkundengebiet allein zu thun haben, bezieht, soll er lernen. Es ist ihm vieles, was der Kenner von Handschriften braucht, entbehrlich, und Sparsamkeit in der Auswahl des Nothwendigen sichert den Wissenschaften ihre Zweckmäsigkeit.

§. 74.

Ungeachtet dieser Beschränkung aber läßt sich doch nicht alles entfernen, was der **Paläographie der Lateinischen Sprache überhaupt** angehört, und was folglich die **Bücherschrift** mit der Schrift der Diplomen gemein hat. Die Elementarlehre ist dieselbe. Gewisse Gewohnheiten, als Förderungsmittel des Lesens und Schreibens sind ganzen Zeitaltern eigenthümlich und zum Theil in Zeitbedürfnissen gegründet, wohin selbst das Schreibmaterial gehört. Wir theilen daher diesen ganzen Abschnitt folgendermaßen ein:

I. Allgemeine Lehren

1. von dem Schreibmaterial, so weit es diplomatisch wichtig ist;

2. von der im Mittelalter gebräuchlichen Schrift und der Gewohnheit zu schreiben;

a. Ele-

a. Elemente der Schrift, oder von den einzelnen Buchstaben und deren Bildung

b. von der Schrift im Zusammenhange; insbesondere

α. vom Interpungiren

β. vom Abbreviren

αα. durch Zusammenziehen und Wegwerfen

ββ. durch willkührliche Zeichen

א Siglen

ב. Tironische Noten

ג. Zahlen.

II. Specielle diplomatische Schriftkunde.

1. Charakteristik der Schriftarten im Allgemeinen;

2. Unterscheidende Merkmale einzelner Zeitalter.

III. Subsidien dieses Theils.

Allge-

I. Allgemeine Lehren.

1. Vom Schreibmaterial, soweit es diplomatisch wichtig ist.

§. 75.

Wehrs vom Papier und den vor Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmassen. Halle 1789. 8.

Das antiquarische dieses Gegenstandes interessirt die Diplomatik nicht. Zeit und Umstände gaben von jeher den Menschen die ihnen am nächsten und bequemsten Massen und Geräthschaften zum Schreiben in die Hände; und wo das Schreiben ein Bedürfniß geworden war, da erfand die Industrie bald ein angemessenes Kunstproduct. Die Frage: **worauf schrieb man im Mittelalter?** ist dem Diplomatiker die wichtigste. **Womit?** beantwortet sich meist von selbst.

§. 76.

a) Von den Massen, worauf man schrieb;

Pergament und **Papier** sind die gemeinsten und zugleich die einzigen Schreibmassen, welche die Diplomatik kennt. Das **Papier** aber ist nach der Verschiedenheit seiner Substanz, theils **Aegyptisches**, theils **Baumbast-**

theils

theils Baumwollen theils Linnenpapier. Aller dieser Materien, (vielleicht das Baumbastpapier ausgenommen), hat man sich im Mittelalter successive und zum Theil neben einander bedient. Daher die Folge derselben, die Zeit ihres Aufkommens und ihrer Dauer für die Urkundenkritik nicht ganz gleichgültig ist *). Sie folgen also:

1. Aegyptisches u. 2. Baumbast P.	3. Pergament	4. Baumwollen P.	5. Linnen = P.

*) Die Namen, welche ursprünglich einer Gattung eigen waren, sind in der Folge den neu hinzu = oder mehr im Gebrauch gekommenen sowohl im gemeinen Leben, als in der Schulsprache beygelegt worden. Papyrus heißt seit dem 13ten Jahrhunderte nicht mehr Aegyptisches sondern Baumwollenpapier. Charta ist eine ganz allgemeine Benennung für jedes Schreibmaterial geworden. Man sagt aber auch Charta bombycina, pergamena; und wiederum pergamena graeca, vom Baumwollenpapier. Die Benennungen philyra, liber, cortex bieten ähnliche Bemerkungen dar.

§. 77.

Aegyptisches Papier, Charta Aegyptiaca, Byblina, Papyrus, vielleicht das älteste von diesen, aus den Häuten einer, heut zu Tage nicht bekannten Sumpfpflanze am Nil, παπυρος auch βυβλος genannt, zuerst von den Aegyptiern, sodann auch von den Römern bereitet. Die Bereitung beschreibt Plinius. Aus ihm und durch Vergleichung der Ueberbleibsel an Bücher und Diplomen erhellt, daß man, von den innern Häuten des Stengels dieser Pflanze immer zwey, und nie mehr, auf einander leimte, und durch Glätten, Schlagen, Pressen und Trocknen das eigentliche Papier hervorbrachte. Es gab sehr viele Sorten dieses Papiers, die durch die Feinheit der Häutchen, welche mehr oder weniger dem Innern des Stengels nahe kamen, entstanden, und meistentheils auch eine verschiedene Breite hatten. Doch ist alles Aegyptische Papier sehr dünne, aber so fest, daß es nicht leicht entzwey reißt, auch keine Feuchtigkeit annimmt oder zusammenklebt. Die jetzigen Ueberreste haben durch die Zeit eine schmutzige und bräunliche Farbe erhalten, wiewohl das Römische Papier sehr weis, und vermöge dieser Weiße durchsichtig war.

§. 78.

§. 78.

Der Gebrauch des Aegyptischen Papiers war, vielleicht, von den frühsten Zeiten her, im Orient gemein, und hatte sich auch schon früh im Süden des Occidents verbreitet. Alexandrien und andre Aegyptische Städte bereiteten es in unglaublicher Menge, und ersteres trieb viele Jahrhunderte hindurch den Alleinhandel damit. Beyden machten wahrscheinlich die Araber ein Ende. Es wurde daher seit dem 7ten Jahrhunderte kostbarer, und verlohr sich mit dem 8ten und 9ten fast ganz; doch giebt es noch Spuren vom Gebrauch desselben im 11ten Jahrhundert. Die älteste Urkunde auf Aegyptischem Papier sah **Mabillon** zu Verona, vom J. 444.; nächst ihr ist es die bekannte charta plenariae securitatis vom K. Justinian. Bis gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts brauchten auch die Merovinger fast ausschließlich das Aegyptische Papier; aber es giebt kaum Eine Carolingische darauf. In England und Teutschland wurde es nie gebraucht. Von allen Französischen Urkunden ist kein einziges Stück ganz unversehrt, und die von der Abtey St. Denys sind deshalb gegenwärtig alle auf Leinwand gezogen. Bücher giebt es mehrere; die mehrsten sind mit Blättern von Pergament durch-

durchlegt, oder abwechselnd daraus mit zusammen-gesetzt.

§. 79.

Vom Aegyptischen Papier ist das Papier aus Baumbast, Charta corticea, verschieden. Man schrieb im Alterthum häufig auf unbereitetem Baumbast, besonders von einigen Bäumen, daher der so gemeine Name philyra. Dies aber ist ein Kunstproduct, wie das Aegyptische Papier, mit dem es auch die größte Aehnlichkeit hat, leicht verwechselt werden kann, und verwechselt zu werden pflegt. Der Hauptunterschied ist, daß es nicht wie das Aegyptische Papier blos aus zwey, sondern aus drey bis vier Lagen besteht, daher dicker ist, und sich leicht ablößt. Allein die Stücke, welche man dafür ausgiebt, bleiben noch immer problematisch, und der Gebrauch desselben kann wenigstens nie stark gewesen seyn. Nur muß man sich weder durch neuere, noch durch Schriftsteller des Mittelalters irre machen lassen, welche, wann sie von Corticibus oder Charta corticea sprechen, meistentheils Aegyptisches Papier darunter verstehen.

§. 80.

Vom ausgedehntesten Gebrauche in der Diplomatik ist das Pergament; Corium, Membra-

na, Charta Membranacea, Charta Pergamena, d. i. die zu einer weißen, glatten, bald hornartig, bald weich und undurchsichtig bereiteten und auf beyden Seiten beschreibbaren Haut von Kälbern oder Schafen. Man schrieb auf Thierhäute schon im frühsten Alterthum und ihre Bereitung richtete sich unstreitig nach den jedesmaligen technischen Fertigkeiten. Auch noch in neueren Zeiten hat man sich zuweilen des Leders bedient *). Die Erfindung des eigentlichen Pergaments ist unbekannt, wahrscheinlich aber von hohem Alter, und Pergamus scheint die Ehre, ihm den Namen zu geben, theils von der besondern Güte, theils von der Menge, in welcher dieses Fabricat daselbst verfertigt wurde, erhalten zu haben. Es war im Occident schon lange neben dem Aegyptischen Papiere nicht ungewöhnlich. Seit dem 6ten Jahrhundert wurde der Gebrauch gemeiner, und der Verfall des Handels mit Aegyptischem Papier, und so fort auch der Manufacturen desselben seit dem 7ten, machte es allgemein. Es giebt keine ältere Urkunde auf Pergament, als vom 6ten Jahrhundert. England und Teutschland brauchten es bis ans Ende des 13ten Jahrhunderts zu den Diplomen ausschließlich.

*) Hebräische Manuscripte auf ledernen Rollen sind sehr häufig in den Synagogen der Juden. Die Götting-

tingi-

tingische Bibliothek besitzt ein sehr trefliches Stück dieser Art.

§. 81.

Baumwollen-Papier, Charta Xylina, Bombycina, Serica, Cuttunea, Damascena, auch Pergamena Graeca, ist ein Kunstproduct aus Oberasien, das schon in frühen Zeiten durch Handel aus der Bucharey nach Griechenland und vielleicht auch nach Italien kam. Bekannter machten es in den Abendländern die Araber, die es ebendaselbst hatten kennen lernen, und brachten, unstreitig in ihrer blühendsten Periode, selbst die Kunst es zu bereiten, nach Europa. Von ihnen lernten sie die christlichen Spanier, wahrscheinlich im 11ten Jahrhundert, und diese sollen die ersten gewesen seyn, welche auch Lumpen dazu nahmen und auf die Mühlen brachten, da sonst nur rohe Baumwolle verarbeitet wurde. In Sicilien und Italien gab es vielleicht schon im 12ten, gewisser im 13ten Jahrhundert Papiermühlen. Aber es ist keine Spur vorhanden, daß auch Teutschland dergleichen gehabt habe. Wegen der Dicke und Weichheit, wurde es häufig geglättet.

§. 82.

Das Baumwollenpapier ist nie zu einem so allgemeinen Gebrauche gediehen, als das Aegypti-

 sche

sche, und das Pergament. Die ältesten Urkunden und Bücher, die man noch jetzt aufweisen kann, sind aus dem 11ten Jahrhundert. Auch da, wo sie am häufigsten sind, von den Normannischen Fürsten in Neapel, giebts keine früheren; sondern alle, von denen man aus dem 9ten und 10ten Jahrhundert Nachrichten hat, sind durch die Zeit verlohren gegangen. Zu Urkunden, welche für die Folgezeit bleiben sollten, nahm man es aus Vorsicht nicht gern, Landesherrn verboten es *), und man verpflichtete die Notarien darauf, zu ihren Instrumenten nichts anderes als Pergament zu nehmen.

*) Constitutiones Siculae Friderici II. Imp. (a. 1221.) Lib. I. tit. 78.

§. 83.

Linnenpapier, oder eigentlich Linnenlumpenpapier, *Charta lintea*; wahrscheinlich eine Italiänische Erfindung, über deren Alter und Verbreitung in andere Länder man noch nicht im Klaren ist. Man setzte sie ehedem viel zu hoch an, und verwechselte, nach eingebildeten Kriterien, Baumwollen- mit Linnenpapier. Die neueren, mit so vielem Eifer betriebenen Untersuchungen haben nun zwar folgende ziemlich sichere Resultate hervorgebracht, nemlich, 1) daß die ersten Versuche mit Linnen-

nenlumpen im Zusammensetzen und Verarbeiten mit baumwollenen bestanden haben; 2) daß dieses wahrscheinlich zuerst in Italien zu Anfange des 14ten Jahrhunderts geschehen sey; 3) daß die ältesten sichern Documente von reinem Linnenpapier nicht über 1318 *) hinausreichen, so wie eine Composition von Linnen und Baumwollen in einem Documente von 1308 sichtbar wird; 4) daß gegen die Mitte und noch mehr gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts die Spuren von reinem Linnenpapier immer häufiger werden: in Ansehung der unterscheidenden Kennzeichen des Baumwollen- und Linnenpapiers im 14ten Jahrhunderte aber, sind wir um nichts weiter gekommen, und Kenner gestehen, daß selbst chemische Prüfung und Kunsterfahrung keine Sicherheit gewähren könne **).

*) Ein älteres Datum, nemlich 1311. hat jünsthin ein eben so scharfsichtiger als behutsamer Diplomatiker Nic. Kindlinger in den näheren Nachrichten vom ältesten Gebrauche der Siegeloblaten ꝛc. 1799. in einem vom Römischen Hofe zu Avignon (Avenione feria quinta post Remigii) auf schönem feinen Papier geschriebnem Briefe, als die älteste ihm vorgekommene Erscheinung dieser Art, aufgestellt.

**) S. darüber Joh. Beckmanns jüngstes Urtheil in der Vorbereitung zur Waarenkunde Art. Baumwolle S. 58.

§. 84.

Die Frage hat übrigens kein diplomatisches Interesse. Auch ohne sich an Mabillons Behauptung zu halten, daß überhaupt keine Urkunden von Belang auf Linnenpapier existiren, ergiebt sich doch, daß Urkunden zwar bey der Untersuchung über das Alter des Linnenpapiers unentbehrlich sind, nicht aber umgekehrt die Entscheidung dieser Frage für die Urkundenwissenschaft von gleicher Wichtigkeit ist.

§. 85.

b) Instrumente zum Schreiben;

Zu den vorhin aufgezählten diplomatischen Schreibmassen paßten blos **Schreibrohr** und **Federkiele**. Ersteres ist das ältere, so wie es von dem Orientalischen Völken, bis auf die Chineser, noch jetzt gebraucht wird. Die **Federspulen** sind im Occident aufgekommen, und waren schon im 6ten Jahrhundert bekannt. Sie und das Pergament beförderten einander gegenseitig. — In manchen Schriften des 9ten und 10ten Jahrhunderts hat man noch den abwechselnden Gebrauch des Schreibrohrs und der Federspulen zu entdecken geglaubt.

§. 86.

c) Farben oder Dinten;

Die allgemeinste und im diplomatischen Gebiet beynahe einzige Dinte, ist die **schwarze**. Affectation und Spielerey brachten freylich auch andere Farben zum Vorschein, aber nie ward eine allgemein.

Die Byzantinischen Kaiser brauchten das so- sogenannte sacrum encaustum, eine **Purpurdinte**, vornemlich **zur Unterzeichnnng des Datums**, auch unterschrieben sie mit **Zinnober**, und waren damit so eigen, daß selbst Prinzen vom Geblüte lange Zeit gar nicht, und überhaupt nie ohne besondre Vergünstigung damit unterzeichnen durften. Kaiserl. Vormünder mußten **grün** unterzeichnen.

Die Angelsächsischen Fürsten brauchten **Gold** und **Roth** zur Zeichnung der **Kreutze** bey der Unterschrift und im Anfange der Diplomen; und von Carl dem Kahlen hat man einige Diplome mit **rothen Monogrammen**.

Ganze Diplomen mit **rother Dinte**, Zinnober oder Mennig geschrieben giebt es gar nicht *); wohl aber giebt es einige Prachtstücke **ganz mit goldenen Buchstaben** geschrieben, worunter die pacta dotalia des Kaisers Otto II. mit der Theophania, in

 unsrer

unsrer Nachbarschaft zu Gandersheim ohne Zweifel das seltenste Stück sind **). Höchst selten sind ebenfalls in Diplomen farbige Anfangsbuchstaben oder die ersten Zeilen von rother oder Metallfarbe.

*) Der Diaconus Ehrhardt zu Steinau an der Oder behauptete im 5ten St. seiner Neuen Dipl. Beytr. S. 204. zwey Urkunden, eine vom H. Boleslaus von Liegnitz, vom J. 1339. die andere vom H. Ludwig von Brieg, vom J. 1369 zu besitzen. Aber er täuschte sich gewis. S. dagegen den Verf. der Dipl. Beytr. zu den Rechten und Geschichten von Schlesien. T. II. B. II. S. 201.

**) In Kupfer gestochen in den Origg. Guelficis T. IV. Tab. XIV. S. 461.

§. 87.

Die schwarze Dinte der Diplomen ist übrigens von sehr verschiedenem Aussehen, wozu die verschiedenartige Composition, ihr Alter und der Ort der Aufbewahrung das meiste beytragen. Es giebt besonders unter den ältesten Diplomen, wie unter den Büchern, einige, die mit einer Kohlenschwarzen oder Tuschartigen, über die Fläche des Pergaments etwas emporstehenden, und hin und wieder abspringenden Dinte geschrieben sind, unter welcher der Umriß der Buchstaben gelb zurück bleibt. Andere, besonders aus neueren Zeiten, sind mit einer blaßen

und

und wässerigten Dinte geschrieben. In manchen hat sich eine der unsrigen vollkommen ähnliche Dinte noch ganz frisch erhalten. Die meisten Urkunden aber, ohne Unterschied der Zeit, sehen bräunlich oder vielmehr gelbbraun oder braunroth aus. Ueberhaupt aber darf die Farbe der Dinte, wenn sonst kein starker Verdacht gegen eine Urkunde vorhanden ist, nicht angezogen werden.

§. 88.

d) Diplomatische Form des Schreibmaterials;

Fast alle Urkunden sind nur **auf einer Seite geschrieben**, um die andere als Decke beym Zusammenlegen oder Zusammenrollen zu gebrauchen. Dies ist bey allen Schreibmassen gewöhnlich. Doch sind auf der Aussenseite Contrasignaturen und Titel nichts ungewöhnliches. Nur in seltnen Fällen, wo der Schreiber sich im Maaße versehen, ist etwas vom Urkundentexte auf die Aussenseite gesetzt. — Es giebt aber auch Libellweise geschriebne Urkunden, schon aus ältern Zeiten, besonders **Güterverzeichnisse**; und aus neuern die weitläufigen **Successionsverträge**, **Erbtheilungen** rc., und in unsern Tagen pflegen alle Handlungen von Wichtigkeit, besonders zwischen Staaten, desgleichen Standeserhöhungen u. s. w. Libellweise geschrieben, und mit der Siegelschnur geheftet zu werden.

§. 89.

Die Größe des Pergaments oder Papiers richtet sich im Durchschnitt nach der Weitläufigkeit des Gegenstandes, und ist demnach höchst mannigfaltig. Ganze Breiten, zusammengenähte Häute, und wiederum ganz kleine Streifen. Doch findet man unter den Kaiserlichen Diplomen von der Sächsischen und Fränkischen Periode auch für kleinere Texte gewöhnlich sehr große Stücke. — Größtentheils findet man das Pergament in die Breite, seltner in die Länge beschrieben. Da man seit dem 13ten Jahrhunderte überhaupt längere Urkunden zu schreiben pflegte, und es leichter und vortheilhafter zu seyn scheint, daß Pergament lang als breit zu schneiden, auch das Ansetzen bequemer ist, so findet man allerdings seit der Zeit mehr Stücke der Art, und **Gudenus** konnte dadurch verleitet werden ein Epochenjahr dafür anzusetzen.

§. 90.

Farbe, Dicke und andere Eigenschaften des Pergaments lassen sich für kein Jahrhundert weder bey Büchern noch bey Diplomen fixiren. Meistentheils ist die innere Seite desselben weis abgerieben und geglättet; nicht selten aber auch rauh, weich und wollig. Eine feuchte Lage bringt dasselbe hervor. —

Im

Im 14ten und 15ten Jahrhundert wurde man von Seiten der Policey aufmerksam auf den Misbrauch, der mit abgeschabtem Pergament getrieben wurde, und die Notarien wurden in ihren Bestallungen verpflichtet, kein anderes als neues Pergament zu verbrauchen.

§. 91.

2. Von der im Mittelalter gebräuchlichen Schrift und der Gewohnheit zu schreiben.

a) Von den einzelnen Buchstaben und deren Bildung.

Die Diplomatik hat es blos mit der Römischen oder Lateinischen Schrift zu thun, welche die Mutter aller heutigen Abendländischen Schriftarten ist. Ihr Alphabet besteht aus 23 Buchstaben, deren Urgestalt der Form derjenigen, die wir Teutschen heut zu Tage im Schreiben gebrauchen, nicht so fremd ist, als man gemeiniglich sich einbildet. Die Schriftzüge aller Nationen haben im Laufe der Zeit eine Umwandlung erlitten, die mehrere Classen von Buchstabenformen sichtbar macht. Man theilt die Römische mit Recht in Majuskel und Minuskel, oder größere und kleinere Schrift ein. Von jener sind Unterarten, die Capital und die Uncial; von dieser hingegen die kleine gerade Schrift, (minuta erecta) gemeinhin Minuskel ge-

genannt, und die kleine liegende Schrift, (minuta cursiva) die man gewöhnlich schlechtweg Cursiv zu nennen pflegt.

§. 92.

In diesen vier Gattungen von Buchstabenformen sind eigentlich die Hauptmomente der Umwandlung enthalten, die das Alphabet einer jeden Sprache erleiden kann. Das Geschwindschreiben ist die Mutter aller Buchstabenveränderungen. So relativ es auch an sich seyn mag, so sind doch überall gleiche Wirkungen davon in den allmählichen Abstuffungen der Schriftformen aller Nationen sichtbar. Fast alle Nationen des Erdbodens fiengen mit großen grade und steif stehenden Buchstaben zu schreiben an, weil man fast überall zuerst sich harter und rauher Massen zum Schreiben bediente. Das ist die Capitalschrift. Je mehr man schrieb, und je mehr man Fertigkeit im Schreiben bekam, desto mehr bekamen diese Buchstaben Beugung und Ründung, und als das Schreiben Bedürfniß, sey es im bürgerlichen Leben oder für den Geist, wurde, so schmiegte sich die Schrift dem Bedürfniß an, ward kleiner, leichter, flüchtiger, und gieng zum Theil in eine andere Gestalt über.

§. 93.

Capitalschrift ist demnach derjenige Charakter, dessen Buchstaben aus regelmäßig graden oder doch festen Linien bestehen, und deren Extremitäten sich mit scharfen Abschnittslinien bestimmen, oder so vom Schafte unterscheiden lassen, daß sie keinen Theil davon ausmachen.

Anm. I. Die Namen **Capital** und **Uncial** beziehen sich eigentlich und zunächst auf ein gewisses Maaß dieser Buchstaben, weil man da, wo dieser Charakter bey den Römern vornemlich gebraucht wurde, nemlich bey Denkmälern in Stein und Erz, besonders darauf zu sehen hatte. Doch war dieses selbst ganz zufällig. Man nannte die Buchstaben von diesem Charakter Capital, weil sie sich allein zu einem solchen Maaße, als man wohl zu Zeiten bey Denkmählern brauchte, paßten. Aus eben der Ursache brauchte man auch bey den Römern selbst schon die Benennungen literae Capitales und Unciales gleichbedeutend, und die gelehrten Untersucher neuerer Zeiten thun zum Theil dasselbe. Die Benedictiner unterscheiden sie bald, bald brauchen sie beyde Namen gleichbedeutend, und wechseln damit und mit Majuscules ab.

Anm. II. Die Bezeichnungen der einzelnen Theile der Buchstaben, Schaft, Fuß, Spize, Schenkel, u. s. w. erklären sich von selbst.

§. 94.

Uncialschrift ist eine durch eine leichtere oder flüchtigere Hand verrenkte und verzogene Capitalschrift, deren Ausdehnung und Enden sich durch keine Abschnittslinien bestimmen, und vom übrigen Körper, ohne Verstümmelung nicht trennen lassen. Die beyden andern Classen bedürfen keiner Definition; es ist dasselbe Verhältniß, nur in anderer Proportion. Die Cursiv (kleine Cursiv) verhält sich grade so zur Minuskel (kleinen Minuskel), wie sich verhält die Uncial zur Capital.

Majuskel.		Minuskel.
1. Capital	absoluta	1. Minuskel in specie.
2. Uncial	connexa	2. Cursiv in specie.

§. 95.

Aus einander haben sich diese 4 Gattungen entwickelt. Bey den beyden ersten kann weiter kein Zweifel obwalten. Die Capital enthält die Grundzüge, hier ist Gränze und Regel, die Hand mag übrigens seyn, wie sie will; bey der Uncial nicht, aber die Verwandschaft ist doch mehr als in der blosen Proportion sichtbar. Ob aber aus der Uncial zunächst die **kleine gerade Schrift**, oder die **kleine Cursiv** sich entwickelt habe, scheint sich

weni-

weniger von allen Buchstaben zusammengenommen, als bey einzelnen bestimmen zu lassen. Der Uebergang von einer Cursiv (Majuskel-Cursiv oder Uncial) zur andern (Minuskel-Cursiv) scheint der natürlichste Weg zu seyn, und bestätigt sich bey den mehresten Buchstaben. Auch brachte es wohl das Bedürfniß des Schreibens so mit sich. Und wenn Analogie etwas gilt, so beweißt die Entwickelung der geraden Minuta aus der Cursiv-Minuta im 8ten und 9ten Jahrhundert dasselbe. Doch kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, daß sich nicht manche Buchstaben, je nachdem sie ihrer Construction nach mehr dazu geeignet waren, oder unter eine geschickte Hand fielen, sogleich aus der Uncial zur geraden Minuskel formten. Aber eben so begreiflich ist es, daß diese 4 Hauptclassen durch das ganze Alphabet gehen, und bey jedem einzelnen Buchstaben statt finden müssen, und es läßt sich eben so wenig ein Grund denken, als es sich durch irgend einen Theil der Lateinischen Paläographie bewährt, daß es weniger Uncial- als Capitalbuchstaben gebe. Warum sollten B, C, I, K, N, O, P, R, S, X, Y, sich weniger biegen und formen lassen, als A, D, E, F, G, H, L, M, Q, T, V, Z? und wo ist der Beweis, daß sie es nicht gethan haben? Das Misverständniß wird sich heben, so

bald

bald man sich gewöhnt, mit Capital und Uncial bestimmte Begriffe zu verbinden.

§. 96.

Deshalb ist es von der äussersten Wichtigkeit, die Entstehung der Hauptveränderungen jedes einzelnen Buchstaben des Alphabets zu kennen, indem sich daraus nicht blos 1) der Zusammenhang der ältesten Formen mit unsern heutigen im Druck sowohl als im Schreiben üblichen Buchstaben; desgleichen 2) das Einfache und Natürliche in der Umwandlung selbst, durch die nothwendige Verknüpfung der Buchstaben unter sich, und das Streben der Hand nach Leichtigkeit, ergiebt; sondern auch 3) man gewöhnt wird aus der unübersehbaren Menge und Mannigfaltigkeit von Figuren, die die Verschiedenheit der einzelnen Hände in Büchern, wie in Diplomen, hervorgebracht hat, das Wesentliche auszuscheiden; wobey man zugleich das Entbehrliche der meisten aus einzelnen Manuscripten oder Diplomen gezogenen Alphabete, so wie das Unzweckmässige in den mit unzähligen Nüancen der Nationalalphabete angefüllten Kupfertafeln der Benedictiner einsehen wird. So finden beym ersten Buchstaben des Alphabets nur 6 Hauptveränderungen statt.

A. be-

A bestehet seinen Grundzügen nach, oder als reiner Capitalbuchstabe, aus zwey geradlinigen Schenkeln, deren Spitzen sich oberwärts zusammenneigen und einen scharfen Winkel bilden. In der Mitte sind die divergirenden Linien durch eine Horizontallinie verbunden, die zwar in den ältesten Figuren sehr oft fehlt, und auch in der reinen Capitalschrift unbeschadet fehlen kann, die aber bey der nachmaligen Umwandlung von großem Einfluß ist.

Verwandlung.

1) Die geraden und an ihrem Fuß scharf abgeschnittenen Linien beugen sich rechts und links nach aussen, wobey der übrige Körper bald fest steht, bald ebenfalls gebogen wird.

2) Der Winkel verschiebt sich; der rechte Schenkel ragt mit seiner Spitze über den linken hinaus und bahnt dadurch den Weg zur Verkürzung des linken, wodurch

3) die horizontale Verbindungslinie in eine links gesenkte Diagonale übergeht, bis sie mit dem Fuße des linken Schenkels einen scharfen Winkel bildet, der aber immer stumpfer wird, je mehr die Spitze des rechten Schenkels über den linken, bald gerade, bald gebogen,

hinauswächst, bis sie endlich in eine wahre Bogenlinie übergeht, die sich an den rechten, anfangs noch in seiner alten Lage beharrenden, allmählich aber sich grad aufrichtenden rechten Schenkel anschließt, und bald einen grösseren, bald kleineren Raum beschreibt, und darnach bald runder ausfällt, bald sich länger dehnt.

In diese Umstaltungsperiode trift die Bildung des griechischen α.

4) Jetzt ist die erste Minuskelgestalt a vorhanden. Durch eine flüchtige Hand sinkt aber allmählig der über den sich anschließenden Bogen hervorragende, und etwas übergebogene rechte Schenkel in sich bis zu gleicher Höhe mit der obern Bogenspitze zusammen, und bildet die zweite Minuskelgestalt *a*.

5) Beym Geschwindschreiben schließt sich nach und nach dieses *a* oben auf. Der linke Schenkel wird bald gerade wie der rechte, bald nimmt der rechte die Bogengestalt des linken an, und wenn der Buchstabe lang gezogen wird, so wird der rechte nicht selten länger als der linke.

Das

Das verschiedene Einbeugen der Schenkel, besonders des linken, gehört nicht zu den wesentlichen Veränderungen, so häufig es auch in den ältesten Zeiten ist.

6) Durch neue Verbindungslinien, die oben rechts und links angesetzt werden, und wovon die auf dem rechten Schenkel endlich in einen Knoten übergeht, den die flüchtige Hand schlingt, entsteht endlich unser heutiges im Schreiben gewöhnliches Cursiv *a*, von welchem das grössere mit dem ausgegogenen Bogen nur eine Variation ist.

§. 97.

Aus dieser nur Beyspielsweise aufgestellten Analyse des ersten Buchstaben des auf der ersten Kupfertafel Nr. 1. abgebildeten Elementaralphabets *), ergeben sich folgende Grundsätze: I. Daß alle wesentlichen Veränderungen der Buchstaben in einem Fortrücken aus einer der vorgenannten vier Classen in die andere oder überhaupt von der geraden Form in die Cursiv nnd umgekehrt, bestehen; II. daß die Veränderungen selbst meistentheils durch die zur Verbindung mehrerer Buchstaben unter sich angesetzten Linien, oder, wo diese nicht vor-

handen sind, durch die diesen gleichkommenden Beugungen der Spitzen und Füße nach den äußern Seiten hin, entstehen.

*) Die weitere Durchführung, die hier dem mündlichen Vortrage vorbehalten bleibt, s. in meinem Handbuche eines vollständigen Systems der Diplomatik. B. I. Daß nicht alle Buchstaben so viel Veränderungen darbieten, und welche einer vorzüglichen Aufmerksamkeit wegen des Lesens gewürdigt werden müssen, zeigt schon die Kupfertafel.

§. 98.

Alle Buchstabengestalten, welche nicht durch dieses Uebergehen aus einer der vorgenannten Classen in die andere entstehen, sind daher mehr für Moden des Zeitalters anzusehen, und dürfen deshalb in die Reihe jener Veränderungen nicht gebracht werden. Sie unterscheiden sich auch schon dadurch hinlänglich, daß sie sich in allen **vier** Classen zeigen, und daß ihre Erscheinung immer nur vorübergehend war, wenn sie auch schon auf den Hauptgang der Schriftumwandlung nicht ohne Einfluß geblieben. Dahin gehört: 1. die in den Diplomen der frühern Zeiten gewöhnliche **verlängerte Schrift** *), oder derjenige Charakter von Buch-

Buchstaben, welche sich mit ihrer ganzen Figur oder Körper über die übrigen erheben, und, wenn sie ganze Reihen bilden, sich völlig gleich sind. Diese Gattung 1) findet sich von den frühesten Zeiten bis ins 13te Jahrhundert beynahe ununterbrochen, und nachher bis auf unsere Zeiten, wenigstens hin und und wieder, in den ersten Zeilen der Urkunden; und ist 2) durch alle vorgenannte 4 Classen von Schriftgestalt sichtbar. Als Capital kommt sie zwar weniger in Urkunden, einige Buchstaben ausgenommen, sondern mehr in Büchern vor. Als Uncialen erscheinen sie einzeln schon in den ältesten Zeiten, häufiger aber seit dem 12ten Jahrhundert und vorzüglich in der sogenannten Gothischen Schrift bis in die neuesten Zeiten. Am häufigsten sind sie aber in den zwey andern Schriftclassen, der kleinen graden Schrift und der kleinen Cursiv und richten sich da nach der jedesmal in dem Text der Urkunden gewöhnlichen Schrift. Auch nehmen sie daher den Gothischen Charakter und andre Künsteleyen an.

*) Man nennt sie auch wohl, jedoch nicht ohne Misverständniß, Fractur. Dieser unsern Schreibmeistern geläufige Name bezeichnet freylich die heut zu Tage hin und wieder noch gewöhnliche verlängerte oder vielmehr längste Schrift, kommt ihr aber nicht der Länge wegen, sondern wegen des, in Teutsch-

 land

land wenigstens, dabey üblichen Gothischen oder gebrochenen Charakters zu, und kann daher bey der reinen lateinischen Schrift gar nicht statt finden. Taf. I. Nr. 2.

§. 99.

Dahin gehört ferner II. der Charakter von Buchstaben, welchen man in der Graphik den Gothischen, Neugothischen, oder auch Mönchsschrift zu nennen gewohnt ist, und welcher in der Mode des 13ten Jahrhunderts besteht, alle Rundungen an den Buchstaben mit scharfen Ecken abzuschneiden und alle geraden Linien zu brechen. Auch dieser geht durch jene 4 Classen, wiewohl die reine Capital, ihrer Natur nach (§. 93.), dadurch aufgehoben wird. Er trift selbst die verlängerte Schrift, (§. 98.), und ist als sogenannte Canzley- und Fracturschrift noch heut zu Tage bekannt gegenug.

Taf. I. Nr. 3.

§. 100.

Endlich gehören hieher alle kleinere absichtliche Künsteleyen an den Buchstaben, als 1) die Zusätze am Fuß oder an der Spitze durch Kügelchen, Ringelchen, gabelförmige Spaltung, circumflectirte Abschnittslinien u. dgl. 2) Die hochausgezogenen Spitzen und verlängerten Enden mit mancherley Schlin-

Schlingungen und Windungen; besonders in den Diplomen; 3) desgleichen die sogenannten **bekleideten Buchstaben**, von welchen die Benedictiner so vielerley Classen und Abbildungen (Planche XIX.) aufgestellt haben.

§. 101.

b) Von der Schrift im Zusammenhange.

Für die gesammte Schriftkunde ist die Eintheilung in **Künstlerschrift**, **Bücherschrift** und **Diplomen- oder Geschäftsschrift**, nicht ohne Nutzen. Von einer jeden ordnungsmäßigen Schrift aber fordert man: 1) Reinheit der Buchstaben; 2) richtige und vollständige Zusammenstellung derselben; 3) gleiche Höhe; 4) gehörige Trennung der Worte; 5) gleiche Distanz der Zeilen. Zur Schönheit gehört dann noch: 1) die Festigkeit der Züge, 2) die Fülle und Formung derselben. Weder die Erfüllung **aller** dieser Ansprüche, noch der **gänzliche** Mangel derselben, sind dem Mittelalter oder gewissen Zeiträumen desselben ausschließlich eigen. Manche derselben sind unmittelbare Folgen der geringern oder größern Fertigkeit ganzer Zeitalter, andre entstehen mehr aus der Bestimmung der Geschäftsschrift.

§. 102.

So bringt es der Canzley und Notariatsgebrauch den größten Theil des Mittelalters hindurch mitsich, daß die Zeilen der Urkunden ungleich mehr gesperrt werden, als in der Bücherschrift. Schon die Römer thaten es. Die Fränkischen und Langobardischen Urkunden sind sich darin nicht gleich, die Angelsächsischen sind meistentheils enge geschrieben. Seit **Carls des Gr.** Zeiten aber bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts gehörte es zum Prunk der Königlichen, Päbstlichen und Bischöflichen Canzleyen, die Zeilen so weit wie möglich zu trennen. Seit dem 13ten Jahrhundert wurde man wieder sparsamer, und in den Reichsständischen Diplomenwesen herrscht, so wie fast in allen Privaturkunden, seit der Zeit, eine übertriebene Kargheit. — Eine besondere Betrachtung aber verdient in der Diplomenschrift der Gebrauch des **Interpungiren** und **Abbreviren**.

§. 103.

α. Vom Interpungiren.

Hier hängt das Diplomatische mit dem übrigen Schriftwesen genau zusammen; aber unsre heutige durch den Bücherdruck ausgebildete Interpunctionstheorie hat damit gar nichts gemein. Man kann

kann überhaupt drey Perioden unterscheiden, das frühe Alterthum, das Mittelalter und die Zeit der gedruckten Bücher. Griechen und Römer schrieben anfangs ihre Bücher entweder ohne alle Trennung der Wörter, oder in beständigen Absätzen (στιχοις). Aber das Interpungiren war eine eigne Wissenschaft ihrer Sprachgelehrten, in der sie, wie über das richtige Lesen selbst, Unterricht ertheilten, und wobey sie sich einer Menge willkührlicher Zeichen bedienten. Durch die auf diese Weise interpungirten Bücher, kam die Sache vielleicht an die Abschreiber selbst. Wenigstens pflanzten sich einige Arten von Interpunctionen durch sie fort und kamen so in die Handschriften des Mittelalters, von denen es nicht viel ohne alle Interpunction geben wird. Auch Handschriften, welche die Worte noch nicht gehörig trennen, haben doch öfters mehrere und sicher gleichzeitige Interpunctionen. Aber weder die Zeichen, noch der Gebrauch der Zeichen ist ganze Zeitalter hindurch gleichförmig. Alle unsre heut zu Tage üblichen Interpunctionszeichen sind schon früh vorhanden, und ausser diesen eine Menge höchstseltener Figuren, (Taf. *II.*). Die Reduction derselben geschah wahrscheinlich seit dem 13ten Jahrhundert, und die heutige Währung der

beibehaltenen Zeichen ist den Aldinischen Drucken zu verdanken.

§. 104.

In den Urkunden sind die Interpunctionen jünger und ungleich seltener als in den Büchern. Dem Interpungiren muß erst das Separiren der Worte vorangehen. So wie das älteste Ueberbleibsel der **Römisch = Gallicanischen Provincialschrift** (§. 78.) keine Interpunctionen zeigt, so fehlen sie auch in den **Merovingischen** Urkunden bis auf einige Punkte, welche zu beyden Seiten der Zahlzeichen und sonst hin und wieder in der Datirung vorkommen. Eben das gilt von **Pipins, Carls des Gr.** und der meisten **Carolinger** Diplomen. Seit dem 9ten und 10ten Jahrhundert erscheinen sie häufiger, doch immer ohne Regel. Erst im 11ten und 12ten Jahrhundert wird man darin genauer, und seit dem 13ten Jahrhundert thut man auch hierin manchmal zu viel. Doch giebt es auch noch später Urkunden die gar keine Interpunction haben.

§. 105.

Das gewöhnlichste und größtentheils alleinige Interpunctionszeichen in den Urkunden, ist ein **Punct**, der eben so gesetzt wird, als wir ihn zu setzen pfle-

gen.

gen. In manchen Urkunden steht er um die Mitte, oder auch wohl oberhalb der Buchstaben. Zwey Puncte neben einander, oder drey übereinander kommen zuweilen hinter der verlängerten Schrift schon im 10ten Jahrhundert vor. Im 11ten Jahrhundert kam auch eine unserm Frag- oder Ausrufungszeichen ähnliche Figur, oder das umgekehrte Semicolon in die Urkunden, bald als Hauptdistinction, bald abwechselnd mit dem gewöhnlichen. Am Ende der ganzen Urkunde oder des Datums steht meistentheils eine dritte Figur, zwey Puncte mit einem Comma drunter oder drüber. Im 13ten Jahrhunhundert, wenigstens in der zweyten Hälfte desselben, erscheinen auch lange Schrägstriche, theils als allgemeine, oder mit den Puncten abwechselnde Interpunctionen, aus denen im 16ten Jahrhundert unsre Kommata erwachsen sind.

Anm. Mit den Interpunctionszeichen muß man gewisse Abbreviaturzeichen nicht verwechseln.

§. 106.

Mit der Interpunction steht der Gebrauch der grösseren Zwischenräume zwischen den Worten, so wie der größern oder Uncialbuchstaben in keinem bestimmten Verhältnisse. In den Merovingischen Urkunden kann dies gar nicht in Betracht kommen. Seit Carls des Gr. Zeiten, von wo an die gehörige

rige Trennung der Wörter sowohl, als die Ausdehnung der Zeilen sich anhebt, vertritt zuweilen nicht nur ein längerer Zwischenraum die Stelle der Interpunction, sondern diese wird noch öfters durch grössere Buchstaben gehoben. Doch giebt es dafür selbst in den besten Schriften des 11ten, 12ten und 13ten Jahrhunderts, die mit den Uncialbuchstaben so freygebig sind, keine feste Regel, und die teutschen Urkunden befolgen meist gar keine Ordnung.

*) S. Codex für die pract. Dipl.

§. 107.

Mit den Interpunctionen sind ferner die Theilungszeichen der am Ende der Zeilen abgebrochenen Wörter sehr nahe verwandt, aber in Büchern sowohl, als in Urkunden noch weit seltner. In Büchern zeigen sie sich zuerst seit dem 11ten Jahrhundert, in Urkunden seit dem 12ten oder der Mitte des 12ten. Ihr Gebrauch ist aber nie sehr gemein geworden, und die Bücherschreiber und Notarien suchen beyde lieber die Theilung ganz zu umgehen.

§. 108.

β. Vom Abbreviren.

Derselbe Grund, welcher die verschiedenen Umstaltungen eines und desselben Buchstaben hervorbrachte, veranlaßte ursprünglich auch das Abkürzen

der

der Schrift, nemlich Mangel am nöthigen Raum, oder an Zeit. Im ersten Fall sind die Abkürzungen meistentheils leicht zu errathen. Man half sich auf die kürzeste Weise, indem man entweder einen Theil des Wortes ganz wegließ, oder durch eine künstliche Zusammenstellung der Buchstaben abhalf. Im zweyten Falle mußte sich alles nach der geschwinderen Hand richten. Hier galt unstreitig anfangs Willkühr, bis sich einige sichere Maximen festsetzten und allmählig fortpflanzten. Es giebt daher vornemlich drey Classen von Abbreviaturen, durch **Zusammenziehen**, **Wegwerfen** und **ganz willkührliche Zeichen**. Von jeder insbesondere.

§. 109.

αα. Durch Zusammenziehen.

Dieses geschieht, indem man entweder 1) die Buchstaben aneinander schiebt, (*literae contiguae*) dergl. Æ. æ. & u. a. oder 2) ineinandersetzt, (*literae insertae*); oder 3) übereinander setzt, (*literae columnatae*); oder 4) durcheinanderschiebt, verschränkt, (*literae innexae s. implexae*), wohin auch ursprünglich unser w gehört. Aus allen diesen Formen bestehen die Monogrammen, daher man sie füglich **monogrammatische Verkürzungen** nennen könnte.

Taf. II. N. 5.

§. 110.

§. 110.

ββ Durch Wegwerfen.

Dies giebt die eigentlich oder im strengen Sinn sogenannten Abbreviaturen. Genau genommen gehören zwar hieher auch die Siglen, doch ists gerathener diese hiervon zu sondern, und sie unter die willkührlichen Zeichen zu stellen (§. 114). Die eigentlichen Abbreviaturen aber sind Verkürzungen eines Worts um einzelne Sylben oder Buchstaben, welche durch gewisse beygefügte Zeichen angedeutet werden. Sie sind unstreitig von hohem Alterthum und ein Ausfluß des künstlichen Zeichensystems, dessen sich Griechen und Römer zum Geschwindschreiben bedienten. Im Mittelalter zeigen sie sich seit dem 7ten und 8ten Jahrhundert in Büchern und Urkunden, jedoch in letztern seltner als in den erstern, und in Königlichen Briefen seltner als in den Placitis und Privaturkunden. Sie vermindern sich in beyden noch mehr im 9ten und 10ten, mit dem Bemühen besser zu schreiben. Im 11ten Jahrhundert werden die Bücher damit überfüllt. Doch haben die Zeichen ihre bestimmte Bedeutung und man richtet sich auch im 12ten Jahrhundert noch genau darnach. Aber die Schreiber des 13ten und der folgenden Jahrhunderte weichen davon ab und brauchen einerley Zeichen für mehrere Arten von

Ab-

Abkürzungen, welche Gewohnheit sich auch über die Urkunden verbreitet.

§. 111.

Im allgemeinen giebt es für das, was durch die Abbreviaturen weggeworfen zu werden pflegt, keine Regel. Man läßt sowohl Vocale als Consonante, einen oder mehrere, im Anfange, in der Mitte, oder am Ende des Worts weg. Die Zeichen, welche die Verbindung andeuten, sind höchst mannigfaltig, lassen sich aber auf folgende Classen bringen: 1) **Linien** oder Striche, horizontale, perpendiculare, diagonale, und geschwungene, Circumflexe. Dies ist die einfachste und älteste Art. 2) **unsre heutigen Interpunctionszeichen**, besonders beym Wegwerfen der zweyten oder letzten Sylbe, bey Zahlen, Namen u. dgl. 3) **Buchstaben**, meistentheils aus dem abgekürzten Worte selbst, vorzüglich der Endvocal; 4) **unsre arabischen Zahlzeichen**, besonders 2, 3, 5, 7, 8, 9. Da diese Gattung schon sehr früh erscheint, so ist es vielleicht sichrer sie zur nächsten Classe zu rechnen. 5) **willkührliche Zeichen**. Sind in den Diplomen häufiger und sonderbarer gestaltet als in den Büchern.

§. 112.

Folgende Hauptabbreviaturen sind sich in Büchern und Urkunden fast immer gleich. 1) Eine gerade oder etwas geschwungene Horizontallinie, späterhin fast ein Zirkelschnitt, bedeutet a) in den ältesten Zeiten jede Verkürzung, b) in der Folge meist *m* oder *n*, besonders am Ende, c) im 14ten und 15ten Jahrh. wiederum alle und jede Abbreviaturen. 2) ein aufgerichteter oder schrägliegender Circumflex, zuweilen auch verstümmelt, ist a) Zeichen für *m* am Ende der Wörter, b) von allgemeiner Bedeutung. 3) Ein Häkchen von der Aehnlichkeit eines auseinandergezogenen und verstümmelten *n*, vielleicht aus der alten Figur des *u* in den Urkunden der Merovinger, oder des geöfneten *a*, oder auch *r* erwachsen, bedeutet a) höchstgleichförmig *re*, *er*, *ri*, *ir*, selten *ra* und *ar*; b) zuweilen blos *r*, c) im 14ten und 15ten Jahrh. oft jede andere Abkürzung. 4) Fast dieselbe Figur, die man nur, wie es scheint, anders nemlich blos vom geöffneten *a* ableiten muß, über dem q, bedentet aliqua oder quasi. 5) Ein Häkchen, wie unser heutiges Komma, schon im 8ten Jahrhundert (MS legis Salicae in Wolfenbüttel), vornemlich aber im 14ten und 15ten Jahrhundert, ist a) gleichbedeutend mit 9 für *us*, auch *ur* am Ende. (Lex Sal.).

Sal.). In ältern Diplomen ists gewis derselbe, nur flüchtigere Zug (Dipl. Ludovici a. 902. Alsat. Dipl. Tab. XV.). b) mit n. 3. a) — c) von allgemeiner Bedeutung. 6) Das Zeichen 2, bedeutet am Ende, fast immer gleichförmig, *ur*, selten in der Mitte der Wörter. 7) Das Zeichen 9 = *us* am Ende, selten von andrer Bedeutung, im 14ten und 15ten Jahrhundert. Es ist schon früh im Gebrauch, wird aber ganz besonders häufig im 11ten Jahrh. daher es mit als Kriterium gelten kann. 8) Das Zeichen eines Semicolon oder auch einer aufgerissenen 3 a) bey Verbis = *et*, b) nach *b* = *us*, seltner *um*, c) nach q = *que*, d) nach ſ, = *sicut* oder *sed*. 9) Das Zeichen einer 2 mit einer Schräglinie hinter dem Bogen = *rum* am Ende der Wörter, sehr alt. 10) Ein umgekehrtes *c* bedeutet die Sylbe *con*, wird vorzüglich im 12ten Jahrhundert allgemein, und kann ebenfalls als Kriterium gebraucht werden. Im 14ten Jahrhundert nimmt es die Gestalt einer 9 an. 11) Die Abkürzungen von mihi, tibi, sibi, modo, qui, qua, quo, vero, ergo, igitur, durch Uebereinandersetzen des ersten und letzten oder der beyden ersten oder letzten Buchstaben sind eigentlich Siglen. 12) Die Bedeutung des p, nach seiner dreyfachen verschiedenen Bezeichnung, durch p̄ = *præ*, p̲ = *per*,

und p mit einer kleinen links angefügten Bogenlinie = *pro*, erhält sich in Büchern und Urkunden durch alle Zeitalter gleichförmig. 13) Für die Sylbe *et* sind von den ältesten Zeiten her die Zeichen & und 7 üblich gewesen. — Außer diesen giebt es gewisse allgemeine Abbreviaturzeichen, welche den Urkunden ausschließlich eigen sind und welche vornehmlich bey großen Canzleyausfertigungen, von der Carolinger Zeiten bis ins 13te Jahrhundert gebräuchlich waren. Dergleichen Zeichen sind bald mehrere, bald nur eins, in einer Urkunde. Letzteres ist am gewöhnlichsten. Beyspiele S. Taf. II. N.

§. 113.

Weit schwerer als alle Verkürzungen welche durch die eben aufgezählten Zeichen angedeutet zu werden pflegen, sind die seit dem 14ten und 15ten Jahrhundert, besonders in den Notariatsinstrumenten und in Copialbüchern, so allgemeinen Verstümmelungen der Wörter ohne alle oder mit einer nur sehr geringen Nachweisung. Beyspiele: $p\overline{oa}m$, $\overline{icm}t$, $d\bar{u}^{r}$, $t^{2}i$, mai^{ta}, luc^{n}, $\bar{b}g$, *bnium*, $add\bar{i}t^{3}$, *9ſt*, $\overset{\frown}{9ia}$, *pr*, p^{r}, für *potentiam*, *incrementum*, *dupliciter*, *translati*, *manifeſta*, *lucrum*, *burgum*, *beneficium*; *additionem*, *conſtabularius*, *communia*, *precipue*, *pater*. Hier gilt oft blos Rathen, nur die anhaltend-

tendste Uebung kann Fertigkeit geben. Aber Lexica, wie sie Baring (im Clavi Dipl.), Anderson (in der Scotia Diplomatica), *Le Moine* und *Batteney* (in der Diplomatique practique, T. I. II. Metz 1765. und Paris 1772. 4.), und vor allen Walther in seinem besonders darauf gerichteten Lexico diplomatico. Gottingae 1745, fol. liefern, leisten die ersprieslichsten Dienste. Ueber die Abbreviaturen überhaupt, und besonders der Bücher ist bey weitem das beste, was Mannert in den Miscellaneen meist diplomat. Inhalts gesagt hat.

§. 114.

γγ. Durch willkührliche Zeichen.

א. Siglen.

Die eigentlichen Abbreviaturen behalten immer den Stamm des Worts welches sie verstümmeln, bey. Es giebt aber noch andere Zeichen für ganze Wörter, Begriffe, oder Sylben, welche dem früheren Alterthum sowohl als den mittleren Zeiten bekannt waren, und auch den Urkunden nicht fremd sind. Unter diesen sind die jenen am nächsten kommende Art, die Siglen, *Siglae* *), oder die Buchstabenschrift, welche sich bey allen viel schreibenden Völkern findet. Man deutet ganze Wörter mit einzelnen, meistentheils mit den Anfangsbuchstaben an. Die Regel hierbey ist, daß

die anzudeutenden Wörter 1) entweder allgemein bekannt sind, und an der Stelle erwartet werden, wie z. B. Namen, Titel, Monatsanzeigen u. s. w. 2) oder sich aus dem Zusammenge unwidersprechlich ergeben müssen. Das bewähren vornemlich die Römischen Siglen. Wo die Gränze überschritten wird, werden sie unverständlich und diplomatisch unnütz. Daher das Verbot Justinians *L.* 2. §. 22. *C. de vet. jure enucleando.*

*) Der Name ist ungewis. Cicero nennt sie *literas singulas* Bey andern Römischen Schriftstellern kommt der Name *singulariae* vor. Die mehresten sind auf Münzen und Steinschriften erhalten. Die Buchstaben pflegen auch wohl umgekehrt oder gestürzt zu erscheinen. Ganze Sylben statt der Wörter sollte man hieher nicht rechnen.

§. 115.

Auch in den Diplomen sind die Siglen nicht unbekannt, vornemlich bey Namen und Titeln. Man findet sie schon seit dem 9ten, häufiger aber vom 11ten Jahrhundert an, und sie sind der Genealogie sehr nachtheilig geworden. Beyspiele: *H. diuina fav. clem. W. dei gratia Rex Angliae. Comes DD. (David), N. dei gr. Cameracensis Episcopus.* In den Zeugenverzeichnissen des 13ten Jahrhunderts muß man oft auf ihre Entzifferung

Ver-

Verzicht thun *). Andere Wörter werden seltner dadurch angedeutet, und sind meist aus dem Zusammenhange erklärlich. Dahin das t't', für *titulo* bey den Titeln der Cardinäle; p mit rechts angehängter Linie für *precipientes* in geistlichen Mandaten u. s. w.

*) Codex für die pract. Dipl. T. I. n. LXXXIX. S. 175. 76. T. II. n. VIII.

§. 116.

3. Tironische Noten.

Die intricateste Gattung dieserley Abbreviaturen sind die **Tironischen Noten** (*Notae Tironianae*) eine **Zeichenschrift** zum Behuf der Tachygraphie oder Steganographie. Ihr **Ursprung** verliehrt sich ins ferne Alterthum. Wir kennen sie aber nur durch **Ueberlieferung** der Römer, bey denen sie, wie heut zu Tage in England, vorzüglich zum Nachschreiben der gerichtlichen Haranguen, gebraucht wurden, und in ein gewisses System gebracht waren. Ihren Namen leitet man von dem bekannten Freygelassenen des Cicero ab, der eine große Sammlung derselben veranstaltet haben soll. Auch **Seneca**, der Philosoph, soll sich um sie verdient gemacht haben, und wenn der Abt von Spannheim Recht hat, so leistete der heilige Bischof von Carthago, Cyprian, im 3ten Jahrhundert dasselbe für die christliche Litera-

teratur, was Cicero oder sein Tiro ehedem für die Tribünen gethan hatten *). So viel ist aber auch ohne diese leitende Spur gewis, daß sie sich von den Römern ins Mittelalter verpflanzten, und den Bücherschreibern sowohl, als in Canzleyen bekannt waren. Noch jetzt sind 1) ganze Bücher, 2) ganze Diplomen, in Tironischen Noten übrig; und 3) finden sie sich einzeln in beyden, besonders aber in den Recognitionszeichen der Urkunden. Die der Bücher sind die ältesten. Von Urkunden sind die von Ludwig dem Fr. bekannt. Einzeln finden sie sich schon in einigen Merovingischen, Pippinischen und Carolingischen Urkunden, und in den Recognitionszeichen dauern sie noch bis zum 11ten Jahrhundert fort.

*) Die Nachrichten Isidors (in Originibus) und Johanns von Trittenheim, de Polygraphia sind die Hauptquellen über ihre Geschichte.

§. 117.

Wenn man dem P. Tassin glaubt, so sind die Tironischen Noten wahre Abbreviaturen, welche monogrammatisch ausgedrückt sind. Diese Abbreviaturen sind 1) schon an sich nicht leicht gefaßt; man schreibt z. B. *calus* = calamus, *rytvi* = eructavit, *lua* = lingua, *opa* = opera, *ſlis* = ſcribentis, *cſbr* = confitebuntur, *ptm* = praeceptum, *cſlns* = confirmationis u. s. w. 2) sind diese wenigen Bestandtheile in eine Figur (von einem oder mehreren

Zei=

Zeichen) gezogen, **monogrammatisirt**; und 3) meistentheils um die Hälfte verstümmelt. Die einzelnen Zeichen sind einander auf eine ähnliche Weise untergeordnet, als sie es in unsern heutigen Pasigraphien zu seyn pflegen. Es giebt Wurzelzeichen und Zeichen der Flexion oder Endung. Die Bedeutung der letztern hängt von ihrer Position ab, u. s. w. Aber schon diesen Erklärer verläßt seine Hypothese nicht selten, so sehr sie sich im ganzen dem Kenner der Lateinischen Schrift nach allen ihren Bestandtheilen, empfehlen muß. Was man im Mittelalter zu der Kunst mit diesen Noten oder Chifren zu schreiben hinzugethan habe, oder ob man sich lediglich an die von Alters überlieferten hielt, bleibt nach Tassins Analyse problematisch.

§. 118.

So wichtig übrigens die Kenntniß dieser Tironischen Noten für die ältere Literatur überhaupt seyn mag, so ist ihre Anwendbarkeit in der Diplomatik doch sehr untergeordnet (§. 116.) und steht mit dem praktischen Interesse der Wissenschaft in keinem Verhältniß. Wer das Studium mit Glück versuchen will, muß der lateinischen Paläographie vollkommen kundig seyn, und nur Veteranen der Wissenschaft können Lehrer darin werden. Deshalb

darf man sich von Lichtenbergs Tironischen Lexico alles versprechen, was man bey Gruter, Carpentier und Cassin bis jetzt umsonst erwartet hat. Einige Proben Tironischer Noten zeigt Taf. III.

Alphabetum Tironianum seu notas Tironianas explicandi methodus; cum pluribus Ludovici Pii Chartis, quae notis iisdem exaratae sunt et hactenus ineditae, ad Historiam et Iurisdictionem, cum ecclesiasticam, tum civilem pertinentibus. Labore et studio D. P. Carpentier. O. S. B. Praepositi S. Onesimi Doncheriensis. Lut. Paris. apud Hippol. Lud. Guerin et Jac. Guerin. 1747. fol. max. fast ganz in Kupfer gestochen. Zugleich Lexicon und Grammatik.

§. 119.

3. Zahlen.

Auch die **Zahlen** gehören unter die oben bestimmte Gattung von Abbreviaturen (§. 114.). In den Urkunden kommen vor 1) **Griechische**, 2) **Römische**, 3) **Arabische**. Griechische in kirchlichen Schriften, besonders in den literis formatis, bis ins 11te Jahrhundert; Römische fast ausschließlich nicht nur in allen lateinischen Urkunden, sondern auch in den teutschen, sowohl im Datum, als auch bey andern Zahlangaben, bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts; Arabische vor dem 15ten Jahrh. höchstselten, und im 15ten noch gar

nicht

nicht häufig. — Die Griechen zählten 1) mit Siglen; I, ια, Π, πεντε, Δ, δεκα, Η, ἑκατον, Χ, χιλιοι, Μ, μυρια; 2) mit dem Alphabet, a) von α — ω = 24. b) nach 3 Zahlclassen, α — θ Einer, mit Einschaltung des ϛ für 6; ι — π, Zehner, mit Einschaltung des sogenannten κοππα für 90; ρ — ω, Hunderter, mit Zusetzung des ϡ für 900. Tausende zählten sie ebenfalls von α, β, γ u. s. w., mit Zufügung eines Strichs oder Accents. — Die Römischen Zahlen I. V. X. L. C D. M. sind mimische Zeichen: I, ein Finger; V, fünf Finger = Daumen und kleiner Finger zusammen, und sofort durch eine abwechselnde Multiplication mit 2 und 5. Zweymal D = CIↃ, CIↃ, ꟿ. M. Auch schrieb man CXↃ i. e. (X) Graecorum = 1000; daher ⋈ ∞. Sonst bezeichnete man ebenfalls die Tausender durch beygefügte Linien, $\overline{\text{I}}$. $\overline{\text{II}}$. $\overline{\text{V}}$. u. s. w. — Die Arabischen Zahlen, obgleich unbekannten Ursprungs verrathen doch ihren orientalischen Stamm theils durch ihre eigenthümliche Zählungsart, theils durch ihre Ueberlieferung. Schon Pythagoras kannte und brauchte sie. In dieser Hinsicht führt sie **Boethius** schon im 6ten Jahrhundert an. Aber erst die Araber führten ihren Gebrauch in Europa ein. Aus Spanien kamen sie zuerst im 13ten Jahrhundert, in Büchern mathematischen Innhalts,

in Umlauf. In Diplomen wurden sie erst nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts gewöhnlicher, und nach der Mitte des 17ten allgemein.

§. 120.

In Ansehung der Zahlen hat man in den Urkunden auf dreyerley zu merken: I. auf die von der gewöhnlichen Schreibart abweichenden und oft höchst fremden und unkennbaren Gestalten beydes der Römischen und Arabischen Zahlzeichen. Proben S. auf der III. Kupfertafel. Mit den Arabischen ist man vor dem 16ten Jahrhundert zu keiner Gleichförmigkeit gekommen. Man setzte auch Römische und Arabische Zahlen zusammen. II. Auf die verschiedene Gewohnheit des Zählens beym Datum: 1) durch Worte und Zahlen: *Millesimo* LXXVIII, = 1078 *Millesimo ducentesimo* XL°IX°. = 1249 *Millesimo* cc *quinquagesimo secundo* = 1252. MCXL-*simo*. LVIIIo. 2) mit blosen Zahlen: MCCL. M. CCC. L. — M.. C.. XIII. 3) mit Weglassung der höhern Zahlen, als a der Tausende, schon seit dem 11ten und 12ten. *Anno ab inc. CXI. et Ludovico Rege Francorum regnante a* IIII. = 1111. b der Tausende und Hunderte, im 14ten, häufiger im 15. und noch im 16ten Jahrhundert. c) der Hunderte, schon im 9ten Jahrhundert. *Aera discurrente*

LXII.

LXII. = 862. *Anno domini* LV = 1355. Oft zeigt man aber auch das Ausgelassene an, besonders in Teutsch geschriebenen Urkunden, als: — 64 = 1464. Anno der mindern Zahl LIII. — III. auf die hin und wieder bey den Römischen Zahlen von den Schreibern begangenen Fehler, besonders in V, L, M, u. s. w. Noch ist in Ansehung des Punctirens hinter den Römischen Zahlen zu bemerken, daß es in den Urkunden ganz ohne Regel ist. In den ältesten Zeiten findet man gemeiniglich vor und hinter der Zahl einen Punct, dagegen alle andere Interpunction fehlt.

II. Specielle diplomatische Schriftkunde.

---

1. Charakteristik der Schriftarten im Allgemeinen.

§. 121.

Die Römer kannten unstreitig alle oben (§. 91.) genannte vier Classen von Schrift des Lateinischen Charakters. Von der Majuskelschrift bedarf es keines Beweises, **kleine Cursiv** haben wir noch übrig, und die **kleine gerade Schrift** (**Minuskel in specie**) zeigt sich wenigstens in der ältesten Halbuncial. Indessen ist der Römische

Schrift-

Schriftstamm durch seine ganz eigenthümliche Bildung dem Mittelalter gleichsam hörig geworden. Man unterscheide drey Zeitalter oder **Bildungsperioden** der Schrift der mittleren Zeiten:

I. Das **Zeitalter der Cursivschrift**, worin die ältesten noch vorhandenen Urkunden geschrieben sind, und aus der sich die folgende Schriftart allmählig wieder entwickelt hat.

II. **Das Zeitalter der reinen Römischen Schrift** oder der in specie so genannten Minuskel; und

III. Das Zeitalter der **eckigten Minuskel**, der **Gothischen** oder **Mönchsschrift** *).

Diese drey Schriftarten sind dem ganzen Mittelalter eigen, und finden eben sowohl in Büchern als in den Urkunden statt. Es giebt zwar, vornemlich in der ersten Periode, nicht wenig Bücher und auch einige Urkunden in Uncialschrift. Allein diese müssen mehr als Kunstversuche einzelner Schreiber angesehen werden, die zur Charakteristik des Zeitalters nicht mit gehören, und zur Fortbildung des jedesmaligen Charakters nichts beygetragen haben. Diese drey Zeitalter haben ferner wiederum ihre besondern Abschnitte. So muß man bey dem ersten die **alte Römische Cursiv** und die Periode der **Teutschen Natio-**

nal-

nalschriften; beym zweyten die verschiedenen Grade der sich bildenden Minuskel; und bey der dritten die Zeit der reinen oder scharfen Gothischen Schrift und der daraus entsprungenen neuen Cursiv unterscheiden.

*) Vielleicht wäre es richtiger *I.* alte Cursiv. *II.* Römische grade Minuskel, und *III* neue Cursiv abzutheilen. Allein man verliehrt dabey den eigentlichen Charakter der letztern, und muß bey der Bestimmung desselben in das vorige Zeitalter zurückgehen.

§. 122.

Das Zeitalter der ersten Cursiv giebt den ältesten Charakter der im Mittelalter gewöhnlichen Schrift. Die alte Römische Cursiv war eine höchst flüchtige, unregelmässige und in manchen Bestandtheilen kaum erkennbare Minuskelschrift, die wir nur aus den Ueberresten der Italischen und Gallicanischen Provincialschrift beurtheilen können. Von dieser ist der Charakter der Teutschen Nationalschriften oder der Schriften welche in den ehemaligen Römischen Provinzen, nachdem sie von Teutschen Völkern besetzt waren, herrschten, nur durch eine grössere Steifheit unterschieden. Sie steht mehr aufrecht, aber ohne deshalb an Deutlichkeit zu gewinnen. Vielmehr ist die Fränkische oder

Me-

Merovingische, die Westgothische, und die Longobardische Schrift zum Theil weit mehr in einander geschlungen, als die alte Römische Cursiv. In wie fern die Teutschen Völker selbst zur Bildung dieser Cursiv beygetragen haben, läßt sich nicht bestimmen, und es muß Erklärung genug seyn, wenn man den während der Bildung der Teutschen Verfassungen auf dem ehemaligen Römischen Reichsboden immer zunehmenden Verfall der Wissenschaften und Künste, und sogar die Verminderung der Geschäftsschreiberey als die Ursache der schwerfälligern und härtern Form ansieht. Die flüchtigere Hand kann immer nur die geübtere seyn, und wenn man einen besondern Charakter der genannten Schriftarten anerkennt, so ist damit noch nicht gesagt, daß er von Teutscher Hand komme. Es sind nachgebohrne Schwestern der Römischen Cursiv; beyde aber Töchter einer Mutter, die man in allen wieder findet. Cursiv war die gewöhnliche Schrift des Römers in Geschäften und im Privatleben, zu Rom, wie in der Provinz. Ein gewisser Unterschied fand wahrscheinlich schon zwischen der Schrift der ehemaligen Provinzen statt, und dieser erhielt sich auch in der härtern Form unter Westgothen, Franken und Langobarden. Er erfodert vielleicht ein geübtes Auge, aber Maffei hatte gewis Unrecht,

wenn

wenn er Mabillons Idee für blose Hypothese ausgab. Es giebt keine Angelsächsische Cursiv, gleich der der Merovinger, Westgothen und Langobarden, worüber die frühere Culturgeschichte Britanniens den sichersten Aufschluß ertheilt.

§. 123.

Die kleine erste Cursiv trug den Keim zur Veredlung in sich selbst. Es bedurfte nur günstigerer Zeiten, um eine festere Schrift daraus zu entwickeln. Wo der Genius einer bessern Cultur waltet, da fängt sogleich die **Periode der reinen Römischen Schrift** an. Der Heros des Mittelalters, Carl der Gr. verdient es wohl, daß man seinem Andenken auch hier ein Opfer bringt, und diese zuerst veredelte Schrift die **Carolingische** nennt. Aber mit mehrerem Rechte gehört was man ihm beylegt, eigentlich wohl den Britten, von denen er, wie Peter der Gr. vom cultivirterem Ausländer, auch hier den Unterricht holte. In Italien trat, aus localen Ursachen, diese Periode später ein. Die Langobardische Cursiv hatte sich noch in der Mitte des 12ten Jahrhunderts nicht ganz verlohren, obwohl die Bücherschrift hiervon eine Ausnahme macht. So wie übrigens diese Schrift nicht auf einmal in der Vollendung da steht, welcher genau genommen die Benennung

der reinen Römischen Schrift gebührt, so muß sich auch ihre Charakteristik nach dieser stufenweisen Entwickelung richten. Man muß den ersten Uebergang aus der Cursiv zur geraden Minuskel von der endlichen vollkommnen Trennung, und die erste reine Gestalt, von der Ausbildung zur schönen Form unterscheiden. Der erste Schritt geschieht, indem sie die bisherigen Schlingungen und Beugungen womit ein Buchstabe mit dem andern verbunden war, oder sich so nach dem andern hinneigte, daß er seiner eignen Gestalt nicht mächtig blieb, abwirft, jeden Buchstaben mehr isolirt, grader stellt und reiner zeichnet. Zugleich fängt damit auch die richtige Absonderung der Wörter an, die in der Cursiv nicht selten in einander gezogen oder mitten in den Sylben getrennt sind. Bald sondern sich gewisse Buchstaben, vornemlich die gleich- und vielschenklichten von der Weise der übrigen und nehmen eine rundere festere Gestalt an. Am längsten bleiben o, r, ſ und t, und noch länger das offene *a* der alten Sitte zugethan und erscheinen noch in der neuen Generation, wenn sonst von ihren Brüdern niemand mehr übrig ist. Allmählich aber gedeihen sie alle zu einem festern Bau, ihre Proportion überhaupt und unter sich wird bestimmter, die Schrift bekommt ein gleichförmiges

An-

Ansehn, sie erhält Schärfe und Präcision, Füllung und Abründung, und erreicht endlich den Grad von Vollendung, welcher die Schrift des 12ten Jahrhunderts auszeichnet.

§. 124.

Es ist wahrscheinlich die Uebertreibung des Kunstfleißes im Schreiben, welcher die Schrift des dritten Zeitalters, der scharfeckigten Minuskel, der sogenannten Gothischen oder Mönchsschrift, hervorbrachte. Eine Uebertreibung der Art lag ganz im Geiste des Zeitalters, so wie er sich in unzählichen Erscheinungen des beginnenden 13ten Jahrhunderts äussert. Vielleicht war es aber doch nicht allein die kleinliche Spitzfündigkeit der Zeit, welche alles mit Ecken auszuprägen, und alle geraden Linien zu brechen strebte. Der geübte und geschäftige Schreiber fand vielleicht selbst eine Erleichterung darin. Das öftere Absetzen und Brechen förderte wohl die Hand mehr, als bey der umständlichen Mühe die Buchstaben zu ründen, und ihnen zugleich die nöthige Schärfe und Abschnitte zu geben, geschehen konnte. Die auffallende Vermehrung schriftlicher Geschäfte und des Schreibens im Gebiete der Literatur konnte wohl ein solches Vehikel empfehlen. Wie dem sey, die Gothische Schrift

steht mit dem Anfange des 13ten Jahrhundert vollendet da. Sie ist in ihrer ersten Gestalt groß, breit, in allen Extremitäten, die in der vorigen Periode gerundet oder stumpf oder von einer Seite abgeschnitten erscheinen, mit zwey Abschnitten, welche oben eine Spitze oder scharfen Winkel, und nicht selten zu beyden Seiten noch zwey andere bilden, versehen. Alle Bogenlinien sind in ihr gebrochen, und ebenfalls mit Ecken und Spitzen ausgedrückt, und es erstreckt sich dieser Charakter nicht allein auf die Minuskel, sondern auch auf die Majuskelschrift, in der sich die Künsteley des Zeitalters ganz erschöpft hat. Die Minuskelschrift enthält jedoch den Kern dieses Charakters, und aus ihr entwickeln sich die Spielarten aller folgenden Schrift bis ins 16te Jahrhundert sammt unsrer heutigen im Schreiben gewöhnlichen Cursiv. Die Generation geschah auf verschiedene Weise, vorzüglich aber 1. so, daß die Ecken allmählich wieder abgestumpft oder gleichsam weggeschliffen wurden, wobey die Schrift theils die alte Proportion behielt, theils kleiner und schlanker wurde. Der ungeschicktere Schreiber brachte dadurch eine dritte höchstwidrige Schrift hervor, deren Buchstaben roh und unzusammenhängend gleich einzelnen Stiften neben einander gefällt sind; der geschicktere hingegen gab seiner

ner Hand Schwung, und schuf eine vierte zarte leicht geschlungene Schrift, die wiederum manche Gothische Verzierungen annahm. II. so, daß die gerade eckigte Schrift mehr gelegt, und die Buchstaben auseinander gezogen wurden, wodurch die Ecken ebenfalls sich entweder abschleifen oder ganz verliehren. Hierdurch wurde zuerst der Grund zu unsrer heutigen Cursiv im Schreiben gelegt. Die Buchstaben wurden kürzer, zusammengepreßt, gerissen und stumpfgebogen; die Schenkel, welche sonst von oben verknüpft wurden, wurden von unten in Verbindung gesetzt, und an der Stelle der Ecken hin und wieder Knoten geschürzt. So entstand die neue Cursiv des 16ten Jahrhunderts, deren Abstand von ihrem Stamm um so mehr in die Augen fällt, da um dieselbe Zeit die von den Italiänischen Druckern, Aldus und Junta, erfundene oder wieder erweckte, ächt römische, gefällige Cursiv auch bey diplomatischen Geschäften in Umlauf kam.

§. 125.

2. Unterscheidende Merkmale einzelner Zeitalter.

a. Specielle Charakteristik.

Bey der Charakteristik der Schrift einzelner Zeitalter ist es fast unumgänglich nöthig, die Schrift der Bücher mit der Diplomenschrift zusammenzustellen, um nicht durch die einseitige Betrachtung der einen

zu Fehlschlüssen gegen die andere verleitet zu werden. Der Bücherschreiber giebt zwar gemeiniglich keine so vollkommen treue Darstellung der wahren Schrift des Zeitalters, als der geschäftige Notar, weil seine Muße und sein Beruf ihm theils einen größern Fleiß aufs Schreiben zu wenden erlauben, theils zur Pflicht machen. Dagegen kann man in der Bücherschrift ungleich genauer den Stufengang der Ausbildung verfolgen. Bey der Beobachtung der Schrift einzelner Zeitalter ferner kommt ebenfalls hauptsächlich nur der Minuskelcharakter in Betracht, jedoch darf man die Erscheinung der Majuskel nicht ganz ausser Acht lassen, so gewiß es auch ist, daß sie nicht der Zeit, in der sie erscheint, eigenthümlich angehört, sondern mehr der Nachahmung früherer Denkmäler zu verdanken ist. Am besten ist es jede für sich zu betrachten.

A. Majuskelschrift.

Sie erscheint in den ältesten Bücher-Handschriften, und in einigen alten Diplomen. Vom 6ten, 7ten, 8ten und 9ten Jahrhundert sind Bücher ganz in Uncial geschrieben, in nicht gar kleiner Anzahl vorhanden. Diplomen existiren darin nur von einigen Angelsächsischen Königen aus dem 9ten Jahrhundert. Man unterscheidet halbe

und ganze Uncial. Von beyden ist aber der Charakter bis ins 9te Jahrhundert nicht zu verkennen. Es ist eine große, breite, stark gefüllte und meist schön gerundete Schrift, die mit der griechischen Uncial die täuschendste Aehnlichkeit hat. Im 9ten Jahrhundert aber beginnt ein anderer Charakter der Uncialschrift, der fortan, soviel ich weis, nicht mehr zu ganzen Büchern und Diplomen gebraucht ist, sondern sich vornemlich in den ersten Zeilen und Rubriken der Bücher, so wie in den Namen der Urkunden, und in den Anfangsbuchstaben von beyden zeigt und im 12ten Jahrh. auch die verlängerte Schrift modelt. Es ist eine etwas lange, hage e, an den Extremitäten etwas geschwungene Schrift, die sich bis zum Aufkommen der Gothischen Schrift ziemlich gleich bleibt. Die Römer hatten sie aber schon als Stein- und Bücherschrift **).

*) *Carta Hodilredi, patris Sebbi, Regis EastSaxonum* bey Casley.

**) Mabillon B. *V. Tab. 1.*

B. Minuskelschrift.

§. 126.

Die ältesten Ueberbleibsel der alten Römischen Cursivschrift sind aus dem 5ten und 6ten Jahrhundert, nemlich von den Jahren 444. (*Commonito-*

rium Theodosii junioris pro Sisinnio), [454] 462, [469], 471 (*Charta Cornutiana*), 523, 539. 565, (*Carta plenariae securitatis composita* a XXXVIII. *Justiniani Imp*) und einige andre. Das letztere Stück ist bey Mabillon in mehreren Blättern in Kupfer gestochen *). Andre Proben liefern die Französischen Benedictiner **). Eine so unregelmäßige Schrift läßt sich weniger beschreiben als mit den Augen fassen. Aber der Unterschied zwischen ihr und der nächstfolgenden Cursiv zeigt sich vorneimlich in der mehr gestreckten Form der meisten Buchstaben, der aufgerissenen und nicht selten Triangelförmigen Gestalt des *a* und *o*, der überragenden und grotesken Figur des *c* und *e*, in den weit ausholenden *f*, *ſ*, *r*, *t*, *h*, *l*, *d*, *b*, g u. s. w. Hingegen ist das Stück aus dem Grosherzoglichen Archive zu Florenz, welches der untenbenannte Verf. ***) für Schrift des 5ten Jahrh. hält, keinweges so damit übereinstimmend und für sich charakteristisch genug, um nicht für spätere Lombardische Schrift zu gelten.

*) *in Supplemento Art. Dipl. ad p. 69.*

**) *Nouveau traite T III. P. II. Sect. IV. Chap. XI. p. 626. Planches 63. 64.*

***) *Congetture di un Socio Etrusco sopra una Carta papiracea dell' Archivio diplomatico di sua Altezza R. il S. Pietro Leopoldo — Granduca di Toscana, con la pref. dell' editore. Firenze 1781. 4. Tav. I. p. 12.*

§. 127.

§. 127.

Der Hauptcharakter des 6ten, 7ten und 8ten Jahrhunderts, sowohl in Diplomen als in Büchern, ist die schon oben (§. 122.) angedeutete **Cursiv**. Das älteste, was uns hiervon übrig ist, sind die Diplome der **Merovinger**. Keine Bücherhandschrift vom Minuskelcharakter geht **erweislich** so hoch hinauf, die Westgothischen, und Angelsächsischen vielleicht ausgenommen. An sie reichen zunächst die **Langobardischen** Urkunden des 9ten, 10ten, 11ten, und zum Theil des 12ten Jahrhunderts. Die Merovingische Cursiv ist in ihrer ersten Gestalt eine unverhältnißmässig lange und fette Schrift, deren Buchstaben aufrechts stehen, oder etwas links geneigt sind, und ein steifes Ansehen haben. Der gröste Theil ist in einander geschlungen, oder durch starke Verbindungslinien aneinander gekettet, wozu vornemlich *t*, *r*, *ſ*, sodann *c*, *e*, *g*, und *o* beytragen. *O* hat meist die Figur einer geöfneten 8. Der Buchstabe *a* ist entweder ganz offen, oder wie zwey aneinander geschlossene *c* gestaltet, und hängt nicht selten über der Linie an dem folgenden Buchstaben, *u* geht aus seiner ursprünglichen Uncialgestalt, in eine kaum wieder zu erkennende Figur, gleich einem flachen *s*, das zuweilen auch unten hinaus gezogen ist, über;

b, d, i, h, l, sind weit über die Linie, *d* und *i* über und unter die Linie gezogen; weniger sind es *f*, *ſ*, *g*, *p*; *q*, *r*; *r* und *ſ* sind am leichtesten zu verwechseln. Die Zeilen sind weit genug, aber doch nicht immer so weit, daß die überragenden Buchstaben der einen, nicht zuweilen die andere berührten. Doch muß man hier, so wie in den meisten übrigen Stücken, Königliche von Privaturkunden unterscheiden. — Die Höhe der gleichmässigen Buchstaben ist durchaus ungleich, und die Reihen steigend und fallend. Die Worte sind selten getrennt, wohl aber zuweilen ganz falsch die Sylben. — Am häufigsten und am schwersten für den Leser sind die Verbindungen *ta, te, ti, to, tu, tor, tr, tror, ae, aec, ep, erp, et, at, ag, aſ, fe, fi, fir, ci, on, op, ſo, ge, gr, beret, re, ro, eru, ſerere, bi, ſo* u. s. w.

Als Kanon können gelten: ***roborare, optolit, rogauemus, ſocietatis, ſuffragia.***

§. 128.

Es giebt in dieser Cursivperiode auch verlängerte Schrift, nemlich in den Merovingischen Königsdiplomen, nicht aber in Privaturkunden, und zwar in jenen: 1) theils in der ersten Zeile,

2) theils

2) theils bey der Unterschrift. Jene enthält meist nur die Namen der Könige mit einfachem Titel, *Childebertus Rex V. Inl.* zuweilen aber auch mehr; z. B. *Theudericus Rex Francorum Viris Inl,bus Audoberetho et Rocconi Patriciis et omnebus ducis seu Comitebus vel actorebus publicis*; diese entweder blos den Namen des Königs, oder zugleich die Contrasignatur des Canzlers: *Childeberthus Rex subs. — Wlfolaecus jussus optol. — In Xpi nomine Theudericus Rex subs.* Uebrigens ist diese verlängerte Schrift eben so cursiv, wie die des Textes, sonst aber von sehr verschiedener Höhe, zuweilen viermal länger.

§. 129.

Mit **Pipin** fängt eine Halbcursiv an, welche noch in Carls des Gr. Diplomen, und zum Theil noch in den Urkunden Ludwigs des Frommen fortdauert *). Diese Halbcursiv unterscheidet sich folgendermaßen: 1) die Zeilen sind weiter, weil 2) die Schrift kleiner ist; doch ragen die hervorstehenden Schenkel noch an die obere Zeile; 3) die Worte sind gehörig getrennt; 4) die Buchstaben sind weniger in einander verschlungen, stehen mehr isolirt, und erhalten dadurch eine festere Gestalt und mehr Deutlichkeit. 5) Noch

hängen aber zusammen *te, ter, terr, re, ri, er, es, ep, op, or, ro co, et, be, pri, fr, fi, fu, ti, ge, eg, rc* u. a. 6) Es werden manche Uncialbuchstaben, besonders N eingemischt. 7) *r* und *ſ* behalten ihre vorige Gestalt, 8) *a* desgleichen, und bisweilen werden die beyden Schenkel desselben so grade gezogen, daß es einem *u* ähnlicher sieht. 9) *e* erscheint immer, wenn's nicht verbunden ist, mit einer ausgeschlagnen Zunge, desgleichen *c* mit hochausragendem Häkchen. 10) Die verlängerte Schrift verhält sich genau nach diesem, ist übrigens in den meisten Fällen beträchtlich länger als die der vorigen Periode. 11) In Privaturkunden ist noch das hängende *a*, die Figur des *e*, gleich einer etwas eckigten 8, und dessen Verknüpfung mit andern Buchstaben, die Abbreviatur *tr* für *torum*, das links zusammengebogne t, das Unkundige leicht mit *a* verwechseln, zu bemerken.

*) Die reine gerade Minuskelschrift, welche die Benedictiner von Pipin (T. III. pl. 67) anführen, ist zuverlässig von spätrer Hand.

§. 130.

Von der Mitte des 9ten Jahrhunderts an beginnt die eigentliche gerade Minuskel. Man kann das Epochenjahr 843. gewissermaßen auch hier

hier brauchen, denn Ludwigs des Teutschen Diplome zeigen schon diese Eigenschaften. Der neue Charakter zeigt sich folgender Gestalt: 1) Die Buchstaben insgesammt erhalten eine passende Proportion an Höhe und Stärke; 2) sie stehen fast alle getrennt, die Sylbe *ti* etwa ausgenommen; 3) die Cursivform bleibt nur noch in *a*, *ſ*, *f*, *r*, *p*, welches seine Bogenlinie hoch hinauszieht, *c* und *e* sichtbar. 4) Die verlängerte Schrift hält denselben Charakter, doch sind *a* und *o* den vorigen Zeiten mehr angemessen. 5) So wie sich die Linien mehr von einander entfernen, so werden die hervorstehenden Schenkel der Buchstaben weiter ausgezogen. 6) Man sieht endlich deutlich, daß der Fleiß des Schreibers, der sich sonst ganz in den Verbindungszügen verlohr, jetzt mehr auf die einzelnen Buchstaben beschränkt wird, und daß sie daher schon etwas breiter, schärfer und geformter werden.

§. 131.

Es scheint diplomatischer Charakter des ausgehenden 9ten Jahrhunderts zu seyn, daß die emporragenden Buchstaben b, d, f, h, l, ſ, geschwungen, und fast allgemein rechts gekehrt erscheinen; auch pflegt wohl p mit seiner Bogenlinie, desglei-

gleichen *r* mit seinem Arme in gleicher Richtung ausgezogen zu werden, so wie auf der andern Seite *d, f, g, p, q, r, ſ* auch abwärts, jedoch nie so tief, und mit solchen Schwingungen gezogen sind. Im übrigen wird das Corps der Schrift immer runder, gleicher und gefälliger, und das Lesen der Diplome kann niemand mehr aufhalten, wofern es nicht etwa durch die verlängerte Schrift oder einige Abbreviaturen geschieht. — Das 10te Jahrhundert befestigt das immer mehr. Die Buchstaben werden ober und unterwärts immer mehr ausgezogen. Unter den Buchstaben von besserer Formung sind besonders *p, t, g, o.* Als Maasstab kann vorzüglich die **Ottonische Diplomenschrift** gelten, die ungeachtet des langen Zeitraums, und mancher einzelnen Abweichungen, doch sehr viel übereinstimmendes hat. So behalten **c, e, r,** meistentheils ihre Cursiveigenschaft, nur **e** verliehrt häufig seine Zunge; **a** bleibt in Otto's *I.* Urkunden immer offen, in Otto's *II.* Diplomen erscheint schon häufig a. Der Diphthong *æ* wird fast immer *ae* geschrieben, die Sylbe **prae** ausgenommen; *d* behält durchgehends die Minuskelform; **t** wird in den früheren mit der Horizontallinie auf der Spitze des geraden Schenkels geschrieben, späterhin geht die Linie durch. *vau* wird Anfangs noch

noch immer durch *u*, unter Otto *II.* häufig durch v, im Anfange der Worte bezeichnet, u. s. w. Die verlängerte Schrift besteht auch in diesem Zeitraume noch meistentheils aus Cursivbuchstaben; selten werden Uncialen untergemischt. In keinem Zeitraume aber ist der Abstand der Diplomen- und Bücherschrift größer, als im 9ten und 10ten Jahrhundert. Statt jene die emporragenden Buchstaben weit auszieht und schwingt, stumpft sie diese nach der sparsamern Zeilendistanz entweder ganz ab, welches besonders beym ſ auffällt, oder giebt ihnen oben eine breite Ausfüllung. Die geschickteren Schreiber ründen besonders die Buchstaben und füllen sie stark, und die ofnen *a* bewahrt sie trenner als die Diplomenschrift.

Solche Stücke endlich, wie die *pacta dotalia* zwischen Otto *II.* und der Theophania, gehören zu keinem von beyden Gebieten, sondern müssen als ein Kunstwerk betrachtet werden.

§. 132.

Das 11te Jahrhundert ist der Zeitraum der Ausbildung der geraden Minuskel in Büchern und Diplomen. Die Schrift wird höher, fetter, mehr geformt, fester und schärfer. Von einzelnen Buchstaben sind gewöhnlich: a, fast durchgehends;

der

der Diphthong ist noch meist *ae*, ausser in der Sylbe *prae*; häufige d; o bekommt gewöhnlich eine spitz-ovale Form; *r* wird nicht mehr immer unten ausgezogen; *v* steht auch zuweilen im Anfange der Worte für *u*; b, d, ꝺ, f, h, k, l, ſ, werden stark verlängert. — Die Diplomenschrift dieses Alters ist übrigens meistens grösser als die der Bücher. Nur in wenigen Urkunden, z. B. Bischöflichen, findet sich der eigentliche, d. i. kleinere, mehr in einander gedrängte Büchercharakter, der sonst wegen seiner Schärfe und Ausbildung nicht zu verkennen ist. Meistentheils ist in Büchern, wie in Diplomen ein Erheben der gleichschenklichten Minuskelbuchstaben, m, und n von der Linken zur Rechten sichtbar.

§. 133.

Im 12ten Jahrhundert zeigt sich die vorige Anlage in immerwährendem Wachsthum, wodurch die Buchstaben noch höher, stärker und schärfer, zugleich an den oberen Extremitäten mehr gerundet, und mit einem gewissen Schwunge der Feder geformt werden, woraus am Ende dieses Zeitraums schon die eckigte Schrift hervorgeht.

a ist die gewöhnliche Form.

Der

Der Diphthong *æ* wird meistentheils durch ein geschwänztes *e*, oft auch durch ein ganz schlechtes ausgedrückt.

c ist rund und ohne Zunge, und bekommt gegen das Ende der Periode den eckigten Anschlag der dem Gothischen Charakter eigen ist.

Man schreibt d und d.

e bekommt am obern Theil eine sehr scharfe schräg rechts gezogene, und aufwärts gebogene Spitze oder dergleichen Abschnitt.

y (das doppelte *i*) wird accentuirt.

m erscheint zuweilen schon in der zusammengebognen Uncialgestalt, die der folgenden Periode so gewöhnlich ist, in der Minuskelform ist gewöhnlich der dritte Schenkel höher als die übrigen.

u und *v*, als Consonanten, in den Anfangssylben; dagegen bekommt der Vocal *u* nicht selten ein Ringelchen.

w wird gewöhnlich verschränkt.

s erscheint, in Diplomen wenigstens, nicht blos am Ende der Wörter, sondern auch nicht selten in der Mitte.

Die verlängerte Schrift besteht zur Hälfte aus Uncialen, deren Linien stark geschwungen sind. Aber auch unter die Minuskel werden einzelne Uncialen, besonders *N*, *R*, *S*, *V*, *M* gemischt. Alle Abschnittslinien gehen von der Linken zur Rechten aufwärts.

§. 134.

Die scharfeckigte Minuskel des 13ten Jahrhunderts hat in ihrer ersten Gestalt mit der Schrift des 12ten Jahrhunderts alles das gemein, was überhaupt Folge der mehreren Ausbildung und Vollendung dieser Schriftgattung (der geraden Minuskel) ist. Sie ist zum Theil noch höher und breiter, überhaupt aber von ungleich mehr verschiedener Proportion als jene. Alle Extremitäten sind übrigens entweder mit doppelten Abschnitten, dachförmig, oder einfach mit sehr scharfen von der Linken zur Rechten aufwärts gehenden Linien zugespitzt, und die meisten Beugungen sind eckigt abgeschliffen.

a, **e**, und **u** verhalten sich wie bey dem vorigen.

i bekommt schon häufig allein einen Accent.

Für

Für den Diphthong *ae* wird das schlechte *e* von nun an die stehende Orthographie, seltner erscheint das geschwänzte *e* oder gar die verschränkte Figur *æ*.

c, wie vorhin, doch wird der Anschlag oft so stark verlängert, daß es leicht mit *t* verwechselt werden kann.

d wird häufiger gebraucht als *d*.

g ist unten ganz, und meistens Triangelförmig zugezogen.

h dehnt seinen Bogen unter die Linie, nach Art des Uncialbuchstabens.

m und *n* ziehen ebenfalls den letzten Schenkel häufig, mit einer Beugung nach der linken Hand, unter die Linie, und dies nicht nur am Ende, sondern oft in der Mitte der Wörter.

Auch *r* wird häufiger in derselben Richtung unter die Linie gezogen, und vorzüglich beliebt ist das gebrochene r, ꝛ.

ſ, das lange ist oben und unten so stark gebogen, daß es sich einem flachen Uncial *S* nähert. Auch ist das völlige Uncial s, von kleinerer Form, sehr geläufig.

t ist von mannichfacher Gestalt, bald liegt die Horizontallinie flach auf, bald durchschneidet sie die andere, bald ist der gerade Schenkel weit über die Linie gezogen.

v beugt allmählich seinen rechten Schenkel einwärts, und in *w* wird meistentheils das linke *v* verkürzt.

Die Uncialen sind alle mehr oder weniger gekünstelt, mit vielen Bogenlinien und Schwingungen, Doppellinien und Schattirungen, wie sie großentheils unsre Druckschrift noch zeigt. Endlich werden in dieser eckigten Minuskel auch mehrere Buchstaben, besonders *de*, *do*, *oi*, *it*, *at*, *ut*, *ce*, *em* u. a. ganz aneinander geschlossen.

§. 135.

Die mannigfaltigen Nüançen von Schriftformen, welche aus der allmählichen Umwandlung der eckigten Minuskel, bis zur neuen Cursiv des 16ten Jahrhunderts erwachsen sind, lassen sich unmöglich mit Worten bezeichnen. Genug daß man sagen kann, daß es keine einzige giebt, worin man nicht die Spuren ihres Gothischen Stammes entdeckte.

I. Im einzelnen wird folgendes in die Augen fallend:

1) Die gleichschenklichten Buchstaben, *m*, *n*, *u*, *i*, werden unten und oben zugleich verbunden, und zuweilen wie ein Gitterwerk mit einander verschränkt, (Scotia dipl. Tab. LX.), besonders aber wird die Verbindung des *n* von unten nach oben, grade wie *u*, gewöhnlich.

2) Die alte Uncialform des *m*, welche die beyden ersten Schenkel wie *o* zusammenbiegt, und den dritten herunterzieht, wird unter der Minuskel immer geläufiger; und *n* am Ende der Wörter fast unkenntlich.

3) *r* und *t* setzen häufig die untere rechtsgekehrte Spitze mit ihrer Horizontallinie in Verbindung; so wie durch denselben Mechanismus auch der Schenkel des *r* gespalten und ein leichterer Zug hervorgebracht wird.

4) Die Spitzen des langen *ſ* werden entweder auf und herunterwärts so zusammengeschlagen, daß beynahe die Figur einer schmalen *8* daraus entsteht; oder es ist mit gar keiner Beugungen, sondern oben mit einer stumpfen Horizontallinie, und dann nicht selten der Schaft gespalten oder hohl. Das kleine Uncial *s*

hingegen bekommt die Gestalt einer bald runden, bald eckigten 8, und kann daher leicht mit d (n. 5,) und a (n. 7.) verwechselt werden.

5) d wird durch die oben umgeschlagene und rechts bis zum Fuße des Buchstabens gebogene Spitze, der Gestalt unsers heut zu Tage im Schreiben üblichen immer näher gebracht, kann aber auch leicht mit *s* (n. 4.) verwechselt werden.

6) *l* und *b* erhalten ebenfalls durch die oben durchgeschlungene Verbindungslinie beynahe die heutige Gestalt; besonders aber werden *b* und *v* fast ganz gleichförmig, was vornemlich in Teutsch geschriebnen Urkunden leicht Anstoß macht. Auch *g*, *h* und *k* nähern sich immmer mehr der heutigen Figur.

7) Im a wird die obere Spitze mit dem untern Bogen so zusammen verknüpft, daß eine für den Ungeübten höchst fremde Gestalt, gerade wie die Sylbe *ti* in der früheren Cursiv, daraus entsteht, die auch wohl mit s (n. 4.) verwechselt werden kann. Späterhin wird es ganz abgeschliffen, und geht in ein zugespitztes *a* über.

8) *e* wird auf mehr als eine Weise entstellt. Bald schlingt sich die untere Spitze mit dem Kopfe zusammen; bald, und besonders im 15ten Jahrh., ist es meistentheils aufgerissen, und kann daher mit *c* und *t* leicht verwechselt werden; und am Ende dieses Zeitraums wird es durch zween ganz getrennte, ungleiche Linien gebildet, woraus das heutige Cursiv *e* im Schreiben entsteht.

9) Auch *o* wird am Ende dieser Periode zerrissen und unförmlich; und *u* bekömmt meistentheils zur Bezeichnung eine halbe Bogenlinie über sich.

II. Im Allgemeinen kann man, ohne zu irren, zwey Hauptgattungen dieser Schriftart unterscheiden, welche zwar neben einander sich entwickeln, wovon aber doch die eine mehr dem 14ten, die andre vornemlich dem 15ten Jahrhundert eigen ist. Jene entsteht mehr durch Verbiegung, durch Umschlagen und Verschlingung der Spitzen; diese mehr durch Auseinanderziehen und Niederlegen der Buchstaben, woraus denn endlich die neue Cursiv hervorgeht.

Die Bücherschrift vom 13ten bis zum 16ten Jahrhundert zeigt übrigens alle die Varietäten,

welche in den Diplomen dieser Zeit vorkommen.

§. 136.

Die neue Cursiv endlich, die die letzte Ausgeburt jener Umwandlungen und Abstufungen der eckigten Minuskel ist, steht mit dem Eintritt des 16ten Jahrhunderts in ihrer Vollendung da. Sie ist nicht zu verkennen, weil sie die noch jetzt übliche im Schreiben ist. Sie zeichnet sich im Anfange durch Schärfe, durch die schräge Lage der Buchstaben von der Linken abwärts zur Rechten, durch das Knüpfen mehrerer Buchstaben, besonders *e*, *v* und *r*, welche deswegen leicht zu verwechseln sind, durch die kurzen *t*, welche mit den gleichschenklichten Buchstaben *m*, *n*, *i*, *u*, oft von gleicher Höhe und Anlage sind, u. s. w. aus. Die *i* sind theils mit Puncten, theils mit Accenten versehen, so wie die *u* mit halben Bogenlinien. Sie ist im ganzen genommen nicht leicht zu lesen, verliert die Spannung und Härte ihrer Züge nur allmählich, und man kann die Spuren davon noch durchs 17te Jahrhundert hindurch wahrnehmen.

§. 137.

b. Principien der Unterscheidung.

Aus der obigen Charakteristik scheint zu folgen, daß man das Zeitalter einer Schrift, auch ohne nach ihrer Zeitangabe zu sehen, bestimmen könne. Dieser Satz ist für die Sicherheit der Theorie, ihren Werth für die Kritik, und für den Zweck des Studiums der Graphik gleich wichtig, zumal da diese Möglichkeit nicht blos auf einer subjectiven Empirie, sondern auf den beyden sichern Grundsätzen beruht:

I. daß es in der Aus- und Umbildung der Hände und Schriftarten durch alle Jahrhunderte einen Stufengang gebe, der keinen Sprung leidet; und

II. Daß zwar die Schrift früherer Jahrhunderte, wenn sie auch der gangbaren noch so fremd ist, durch Kunst nachgebildet werden, nicht aber umgekehrt in früheren Jahrhunderten eine Schrift zum Vorschein kommen könne, die einem spätern Alter eigenthümlich, und ein Product der längeren Zeit ist *).

*) Meine Abh. üb. die Bestimmung des Alters der Urkunden und Handschriften auf den Blick rc. S. 28.

§. 138.

Jedes Urtheil über das Alter einer undatirten, oder die Aechtheit einer datirten Schrift muß sich übrigens I. zunächst und hauptsächlich auf die Totalansicht der Schrift stützen; II. eine genaue Prüfung der einzelnen Buchstaben des Alphabets, muß den Eindruck welchen diese macht, rechtfertigen, und man kann, wenn diese nicht zureicht, III. noch auf andre Merkmale, vornemlich Abbreviaturen, Interpunctionen, und bey Bücherhandschriften auch auf manche zufälligere Erscheinungen, als z. B. Linien mit dem Griffel, mit Bley- oder Rothstift oder Dinte gezogen *) u. s. w. Rücksicht nehmen. Aber die Musterung der einzelnen Buchstaben, sammt den letztgenannten Eigenschaften, als so vieler Kriterien, und deren Summirung, ist an sich eine völlig unsichere Methode das Jahrhundert einer Schrift zu finden.

*) In den ältesten Handschriften sind die Linien durchweg mit dem Griffel gezogen, und zwar Anfangs durch die ganze Breite des Blattes. Dann schnitt man durch Perpendicularlinien rechts und links einen Rand ab, zog aber doch die Horizontallinien ganz durch, und richtete sich auch nicht immer nach den Abschnitten. Seit dem 9ten Jahrhundert zog man die Linien gewöhnlich nur innerhalb der

Paralle-

Parallelen. Im 11ten zeigen sich die ersten Spuren von Reisbley, das seit dem 1 ten dazu immer gewöhnlicher wird. Im 13ten endlich braucht man auch Rothstift und Dinte.

§. 139.

Die Fertigkeit im Urtheilen kann nur durch Verbindung: 1) einer genauen Theorie der Elemente, oder der Grundsätze, nach welchen alle vorhandenen Buchstabengestalten sich entwickeln; und 2) durch anschauliche Kenntniß der nach den jedesmaligen verschiedenen Stufen der Schreibkunst gefertigten Schriften, mithin auf eben die Art, wie die sichere Fertigkeit im Lesen derselben, erlangt werden. Dem Unkundigen ist es zu verzeihen, wenn er bey der Wahrnehmung der mannigfaltigen Schriftformen des 13ten und der folgenden Jahrhunderte wähnt, daß darin überall keine Regel statt finde; allein man kann ziemlich glücklich rathen, ohne sich ein Urtheil anmaßen zu dürfen. Bey der gründlichen Erlernung des Urkundenlesens aber muß man die Elemente zuvor genau inne, und immer vor Augen haben, und nie eher ein Wort aussprechen, bis kein Zug darin mehr verdächtig ist. Und dies muß nothwendig auch schon früh den richtigen Blick zur Beurtheilung des Alters einer Schrift verschaffen. Man muß

es fühlen, daß Neugothische Züge sich nicht mit der Schrift der Carolinger paaren können, man muß die Regeln wissen, nach denen die ältere Cursiv in die gerade Minuskel übergeht, und mit Gründen sagen können, warum die gebildete Schrift des 12ten Jahrhunderts keine Beymischung der Cursiv mehr vertragen kann *). Es ist also gleichsam der Probierstein, und ein sicherer Probierstein, ob und wie weit diplomatischer Unterricht oder Selbstübung gefruchtet hat, wenn man sich diesen Blick verschaft hat, und seine Deduction wenigstens negative zu führen versteht, daß vorliegende Schrift von der und der Zeit nicht seyn könne, folglich aus dem einzig übrigbleibenden Zeitalter seyn müsse, oder wenn doch mehrere darauf Ansprüche machen dürften, warum sie dem einen mit mehr Wahrscheinlichkeit, als dem andern zugehöre.

*) Daß die Lombardische Schrift in Italien, und die Westgothische Cursiv in Spanien davon eine Ausnahme mache ist oben (§. 123.) erwähnt.

§. 140.

c. Specielle Regeln.

I. Für die Schriftarten:

1. Die Zeitabschnitte nach ganzen Jahrhunderten behält man wegen der leichten Uebersicht bey.

bey. Es versteht sich von selbst, daß damit nicht gemeint sey, als wenn jedes Jahrhundert sein eignes Alphabet habe.

2. Die frühere Cursiv des 6ten und 7ten Jahrhunderts, so wie die noch länger dauernde Lombardische und Westgothische, ist unverkennbar. In der Natur der Sache liegt es aber, daß man so wenig hier, wie in der neuen Cursiv, die sich aus der eckigten Minuskel entwickelt, kleinere Zeiträume für einzelne Spielarten angeben kann.

3. Das 8te Jahrhundert verräth sich durch die aufsprossende,

4. das 9te durch die überhandnehmende gerade Minuskel.

5. Das 10te ist durch die sich immer mehr ründende Form der Schrift, durch die wenigen Ueberreste der Cursiv, und die schwankende Stellung der Buchstaben kennbar.

6. Das 11te hat seinen eigenthümlichen Charakter durch die Proportion und Schärfe der Buchstaben. In Büchern darf man nicht glauben das Ende des 10ten und den Anfang des 11ten Jahrh. entdecken zu können.

Aber

Aber der größte Theil des 11ten zeigt eine immer enger zusammengerückte Schrift mit scharfen Abschnitten.

7. Die Diplomenschrift des 12ten unterscheidet sich von der des 11ten durch die größere Ausbildung und Präcision, so wie auch durch mehr Höhe der Buchstaben. Aber die Bücherschrift dieses Jahrhunderts von der der letzten Hälfte des vorigen zu unterscheiden, ist ohne andre Kriterien kaum möglich.

8. Dem 13ten Jahrhundert gehört seine eckigte Schrift. Die gerade Minuskel der vorigen Periode ist damit gänzlich verschwunden. Von den weitern Abfällen derselben zur Cursiv im 14ten und 15ten Jahrh. ist in dem vorigen und n. 2. dieses §. genug gesagt.

9. Die neue Cursiv des 16ten Jahrhunderts fällt hinlänglich in die Augen. Sie geht wie die Gothische Schrift durch alle europäische Staaten. Man vergesse übrigens nicht, daß dies blos die Schrift der täglichen Geschäfte ist, daß man in diesem Jahrhunderts geübt war, bessere Muster nachzubilden. Auch in Diplomen finden sich Beweise. Vorzüglich wurden in den Niederlanden Spanien und Frank-

Frankreich, Italien und England der schönere Lateinische Charakter, der in unsern Druckereyen *italica* heißt, und von Aldus und Junta eingeführt war, nicht selten gebraucht *).

*) *Scotia dipl. Tab. LXVIII.* Von Philipp *II.* von Spanien giebt es in Teutschen Archiven mehrere Diplome der Art. Auch in Päbstlichen Breven ist sie gebräuchlich.

II. Für andre Merkmale:

1. Sie werden erst dann bedeutend, wenn die ganze Haltung der Schrift Verdacht erweckt.

2. Dahin gehören von einzelnen Buchstaben besonders die Orthographie des Diphthongs *ae*, des i und s. Man merke:

AE. wird auf eine vierfache Art in Büchern und Diplomen geschrieben: *α*) Die Regel ist ae mit zwey Buchstaben, in Diplomen länger unvermischt, als in Büchern; *β*) *æ*, der verschränkte Buchstabe, kommt häufiger in früheren Zeiten, als nachher vor. Er zeigt sich in der Römisch-Italischen Cursiv, in der Uncial des 6ten und 7ten, in der Cursiv der neuen Europ. Staaten, und erhält sich in der geraden Minuskel am längsten in England, im 7, 8, 9, 10, und im 11ten Jahrhundert. *γ*) *ę*, das geschwänzte *e*, ist ebenfalls schon der

Römischen Cursiv, der ältesten Uncial, der Cursiv und Halbcursiv des 7ten, 8ten und 9ten, der graden Minuskel des 9ten und 10ten Jahrhunderts bekannt; wird häufiger im 10ten; noch gewöhnlicher in Büchern des 11ten, und fast ausschlüßliche Schreibart in Büchern und Diplomen des 12ten Jahrhunderts. δ) Das reine *e*, ist schon in der Cursiv und Halbcursiv des 7ten und 8ten Jahrh. zuweilen sehr häufig, seltner in der geraden Minuskel bis zum 12ten, wo es gewöhnlicher, so wie seit dem 13ten beynahe ganz ausschlüßliche Orthographie wird.

I wird bis ins 12te Jahrh. in Büchern sowohl als Diplomen immer ganz rein, ohne Accent und Punct geschrieben; im 12ten Jahrhundert accentuirt man zuerst das doppelte *i*, *íí*; im 13ten auch das einfache, *í*; am Ende das 15ten erscheint neben dem accentuirten auch das punctirte *i*, das seit dem 16ten immer gewöhnlicher, und endlich Regel wird; doch ist auch das reine *i* im 16ten noch häufig.

s. der Uncialbuchstabe, wird in der Minuskel (nicht als Anfangsbuchstabe), zuerst am

am Ende, dann auch in der Mitte der Wörter gebräuchlich und im 13ten Jahrhundert ganz gewöhnliche Schreibart, ohne doch das lange ſ auszuschließen.

3. von Abbreviaturen. Charakteristisch ist das Zunehmen der Abbreviaturen im 11ten Jahrhundert, in Büchern zwar ungleich stärker als in den Diplomen, bey welchen letztern man ohnehin die Ausfertigungen in großer Form, die insgemein ein Hauptabbreviaturzeichen zu führen pflegen, ausnehmen muß. Ueberdies ist dem 11ten und 12ten Jahrhundert besonders der Gebrauch des Zeichen 9 für *us* am Ende, und des umgekehrten *c* für *con*, eigen, und letzteres in noch höherem Maaße dem 12ten als dem 11ten Jahrhundert, welches dafür gewöhnlich noch $\bar{c}$ schreibt. Das umgekehrte *c* scheint durch den gothischen Charakter des 13ten und der folgenden Jahrhunderte in die Gestalt einer 9 sich zu formen. Allein schon im 12ten Jahrh. selbst findet sich dies Zeichen für *con*.

§. 141.

§. 141.

d. Aufgaben.

Vergl. Meine Abh. über die Bestimmung des Alters der Urkunden. rc. §. 7. ff.

I, Von welchem Alter sind folgende Handschriften?

A. *Codex Legis Salicae it. Titulorum ex Corpore Iuris Theodosiano, Pauli libris Sententiarum, et Cajo, membranaceus folior.* 86. 4. (in der Wolfenbüttler Bibl. unter den Weissenburger MSS n. 97. J. G. Eccard in der Ausg. der Lex Sal. hat eine Probe davon in Kupfer stechen lassen).

1. Pergament; sehr dick und rauh, scheint mehrentheils schon einmal gebraucht und abgerieben zu seyn.

2. Linien; mit dem Griffel tief gezogen, und meist durch die ganze Breite des Blatts, mit einer, und in den ersten Quaternionen zwey perpendiculären Parallellinien.

3. Dinte; im Anfang hellbraun, in der Mitte schwarz, hinten wieder braun und fast verbleicht. Die Bücher- und Capiteltitel roth. Die Anfangsbuchstaben der Capitel und Perioden, bald roth, bald gelb. Eben so, oder von beyden Farben die großen Initialbuchstaben.

4.

4. Schrift; halbe Cursiv oder Minuskel in der Entwicklung. Die Worte nicht immer, und oft falsch getrennt.

5. Abbreviaturen; höchst wenige Zeichen, fast allein ein liegender oder stehender Circumflex; aber genug Abkürzungen, die gegen das Ende des Bandes zuweilen sehr willkührlich und schwer ausfallen.

6. Interpunctionen; blos ein Punct in der Mitte oder oberhalb der Buchstaben.

7. Keine Theilungszeichen.

8. Besondere Charakteristik der Schrift: Die unverbundenen Buchstaben sind gut geformt, gerundet und stark gefüllt; die emporragenden Spitzen oben breit abgerundet; *a* ganz cursiv, wie zwey in einander geschobene *c*. Statt des Diphthongs *ae*, immer ein reines *e*; *c* ohne Zunge, mit einem starken Anschlag, das Uncial c, gezackt; *e* beynahe durchgehends ohne Spitze, und wo diese vorkommt, rechts aufgebogen mit einem Endpunct; *i* immer rein; *o*, rund, in Verbindung wie *8*; *r*, rein, in Verbindung heruntergezogen; *ſ* kurz und stumpf mit dem Anschlag zur Linken; eben so *f*; *t*, cursiv, links zurückgebogen. In

den Titeln eine stumpfe Halbuncial. Die Initialbuchstaben hin und wieder figurirt; & für *et* auch in der Mitte der Wörter, auch werden ec und er in einen Zug zusammengeschlossen.

§. 142.

B. *Codex Prisciani vna cum Remo Faventino de ponderibus; membranaceus fol. min. 94. foliorum*, (unter den Gudischen Handschriften der Wolfenbüttler Bibliothek *n*. 64.).

1. Pergament; glatt, hornartig, nur selten rauh, aber gelbschmutzig.

2. Linien; mit dem Griffel, innerhalb der doppelten Parallellinien an der innern und äussern Seite des Blatts gezogen.

3. Dinte; braun, in den großen Buchstaben aber schwarz.

4. Schrift; gerade Minuskel, kurz, dick, rund, mit einigen Cursiv und Uncialbuchstaben vermischt; nicht überall gehörig getrennt.

5. Abbreviaturen; sehr wenig.

6. Interpunctionen; Punct und unser Semikolon; letzteres scheint jedoch hinein corrigirt zu seyn.

7. Keine Theilungszeichen.

8. Nä-

8. Nähere Charakteristik der Schrift: a, gerade stehend, und das offene *a* sind beyde gleich häufig, höchst selten das *a* geschlossen und a schrägliegend; ae und das geschwänzte ę für den Diphthong; selten ein schlechtes *e*; *i*, rein, einige einzelne Accente, auch manchmal ein Punct scheinen von späterer Hand; *y*, rein und mit einem Puncte; *r* unter die Linie gezogen; *ſ*, durchweg in der Mitte und am Ende lang, aber abgestumpft ohne alle Beugung; *d* und d; der Uncial N häufig in der Mitte und am Ende der Wörter, auch mit aufgesetztem T und angeschlossenem S. & für et auch in der Mitte; die Initialbuchstaben Capital; die Titelschrift, Uncial von der zweyten Art (§. 125.); Griechische Worte, welche häufig darin vorkommen, sind jedoch von der ersten Art. Uebrigens ist die Hand sehr verschieden, bald besser, bald flüchtiger und schlechter, wie die Distanz der Zeilen. Im letztern Falle sind die Buchstaben länger und mehr in einander geschoben, auch rauh und ungleich, da sie sonst meistentheils rund und gerade sind. Hin und wieder sind lange Marginalien von einer kleineren, sehr proportionirten, etwas mehr gebogenen und schär-

 fern

fern Minuskel beygeschrieben. Von derselben Hand ist auch die zwischen beyde oben genannte Werke eingeschobene *Epistola Domni Teuzoni Diaconi et Monachi ad Bellizonem suum discipulum de V. generibus Verborum*, die aber wiederum von zwey anderen Händen mit verschiedner Dinte, in zwar gleichem Charakter, doch von verschiedner Höhe, vollendet zu seyn scheint. Das gewöhnliche allgemeine Abbreviaturzeichen ist eine etwas geschwungene oder aufwärtsgebogene Horizontallinie; höchst selten steht c̄ für *con*. Mehr Abbreviaturen haben aber die Marginalien, worunter nicht nur das erwähnte c̄, sondern auch 9 für *us* am Ende.

§. 143.

C. *Codex IV. Evangeliorum ex versione Hieronymi, membranaceus in 4 maj. 165. foliorum*, (beym Michaelis-Kloster zu Lüneburg).

1. **Pergament**; ziemlich gleichförmig, weiß, gut abgerieben, weich, oft dünn und durchsichtig, nur von vorn herein etwas stark, und von Feuchtigkeit angegriffen.

2. **Linien**; mit dem Griffel gezogen, nur bis an den doppelten Rand reichend, der durch eine Perpendicularlinie auf beyden Seiten abgeschnit-

geschnitten wird, die in einiger Entfernung noch eine Parallellinie hat. Die äusserste Horizontallinie oben und unten läuft queer durchs Blatt, doch ohne Parallele.

3. Dinte; gut erhalten, reinbraun, zuweilen noch schön schwarz. Die Farben der Anfangsbuchstaben, die sehr mannigfaltig und stark aufgetragen sind, fast alle unscheinbar.

4. Schrift; gerade Minuskel mitlerer Höhe, von sehr fester Hand, in der sich Ründung mit Schärfe vereinigt, doch ist sie mehr rund als scharf.

5. Abbreviaturen; höchstwenig und sehr einfach; meistentheils eine Horizontallinie. Ein Komma für 9, ei'.

6. Interpunctionen; viel und mannigfaltig: |.| in der Reihe der Buchstaben, statt Komma und Semikolon; oberhalb der Zeile, statt unsers Puncts; die Figur unsers Fragzeichens, statt geringer Abtheilungen; fast dieselbe Figur umgekehrt, in gleicher Bedeutung. Doch ist diese mehr partiell und scheint hinein corrigirt zu seyn. Hinter dem Punct als Hauptabschnittszeichen, ist oft eine Figur gleich unserm im Schreiben gewöhnlichen *n* mit einem

langen rechtsemporgehenden Auszuge angebracht.

7. Trennungszeichen gar nicht.

8. Besondere Charakteristik der Schrift: a, durchweg; ae, und das geschwänzte ę statt des Diphthongs, gleichhäufig, höchst selten æ; *i*, rein; *y*, rein und punctirt; *e* mit einer geschwungenen Zunge; *m*, meist etwas höher am dritten Schenkel; *r*, kurz und rein, auch das gebrochene wie ꝛ; ſ, immer gerade und stumpf, dagegen *f* unten spitzer, und unter die Linie reichend, aber ohne Beugung; *t* mit grad aufliegender Horizontallinie, so daß nur eine kleine Spitze vom Schafte darüber bemerkbar ist; die Sylbe *it* ist daher immer in eins gezogen. Die emporragenden Enden der Buchstaben sind alle breiter wie der übrige Schaft, und meistentheils zugeründet, seltner mit scharfen Abschnitten von der Linken zur Rechten aufwärts. Die Uncialen zu den Anfangsbuchstaben, von der zweyten Gattung; ausserhalb der Abschnittslinie scharfe und stark gefällte Capital und Uncialbuchstaben.

§. 144.

§. 144.

D. *Codex Guidonis Aretini de Musica, membranaceus in 4. min. folior. 22,* (in der Götting. Bibliothek.)

1. Pergament; grau, ziemlich stark und rauh, oder vielmehr weich, als ob es mehrmals abgerieben, selten durchsichtig.

2. Linien; auf den ersten 13 Blättern gar keine Spur davon. Doch sind fast auf allen die Löcher sichtbar, womit sich der Schreiber die Zeilen bezeichnete. Auf dem 14ten und 15ten, noch mehr 16, 18, 21 *b*, entdeckt man zuerst die Spuren von höchst feinen Vertikal und Horizontallinien mit Reisbley gezogen. Von Fol. 14 an, gespaltne Columnen.

3) Dinte; durchaus gelbbraun. Die rothe in den Anfangsbuchstaben gänzlich unscheinbar.

4. Schrift; eine scharfe gerade Minuskel von ungleicher Höhe, so daß, wo nicht mehr als eine Hand, doch dieselbe zu sehr verschiedenen Zeiten daran geschrieben haben muß.

5. Abbreviaturen; in mäßiger Anzahl aber mannigfaltig.

6. Interpunctionen; am häufigsten |.| für große und kleine Pausen; |;| auch mit Doppelpuncten als Endruhepunct, seltner als

Komma oder Kolon. Die Figur eines Fragzeichen, für jede Art von Pause.

7. Theilungszeichen; auf den ersten 13 Blättern häufig; in den folgenden mangeln sie, bis auf ein paar Beyspiele, und sind meistens sichtbarlich vermieden.

8. Besondere Charakteristik der Schrift: a, und *a* ganz zugespitzt; statt des Diphthongs *æ*, durchaus das geschwänzte *e*; *i*, rein; *y* mit und ohne Punct; *e* mit scharfem, rechts emporgehenden Abschnitt; *ſ*, gerade, kurz und stumpf; *d* und d; *t*, mit aufliegender, geschwungener Horizontallinie; *r*, kurz, nur selten etwas tiefer gezogen, auch ꝛ; *u* und *v*. Auch unter der Minuskel einige Uncialen, besonders am Ende der Wörter, N, S, V, NE. Alle Extremitäten der Buchstaben haben recht scharfe Abschnitte. Die Uncialen sind von der zweyten Art, und wie das ganze mit vieler Präcision und fester Hand gezeichnet. Unter den Abbreviaturen sind charakteristisch c̄ für *con*, und 9 statt *us* am Ende, sehr häufig und fast durchgehends. Das Zeichen |—| wird in sonst ungewöhnlicher Ausdehnung gebraucht; denn man schreibt *tnarioſ*, *ſic̄*, *p̄t̄*, für *ternarioſ*, *ſicut*, *præter*.

§. 145.

§. 145.

E. *Codex Bibliorum Sacrorum V. et N. T. ex vers. Hieronymi, membranaceus 465 folior. 8. min.* (Götting. Bibl.)

1. Pergament; von unübertreflicher Zartheit und zum Theil von gleicher Glätte.

2. Linien; mit Bleystift gezogen. Das ganze ist in zwey Columnen, höchst gedrängt, mit 50 Zeilen auf der Seite geschrieben, und doch ist unten ein mehr als zwey, oben mehr als ein Finger breiter Rand gelassen. Zwischen den Zeilen ist aber auch kaum für die kleinsten Abbreviaturzeichen Raum.

3. Dinte; gut erhalten, meistens schwarz. Die Anfangsbuchstaben roth und blau und die größern mit Bildern.

4. Schrift; eckigte gerade Minuskel, sehr niedriger Art, aber scharf; und, so viel es das Zusammendrängen zuließ, ziemlich gleichförmig.

5. Abbreviaturen; mehr als die Hälfte aller Wörter ist abbrevirt, und einige Zeichen sind sehr willkührlich gebraucht.

6. Interpunctionen; sehr zahlreich und genau. Für Hauptpausen |;|, für geringere |.| und |!|

7. Keine Theilungszeichen.

8. Genauere Schriftcharakteristik. Die Buchstaben sind häufig an einander geschoben. *e* für *æ* ist die Regel, selten das geschwänzte *ę*; *i*, das einfache sowohl als doppelte, accentuirt, aber auch rein; *c* und *t* sind häufig gar nicht zu unterscheiden, auch ist *t* mit der Endspitze und der Horizontallinie rechts öfters verbunden; *d* und ꝺ; häufig *s* am Ende; *r* und ꝛ; *y* punctirt. Unter den Abbreviaturen ɔ für *con*, und 9 für *us* am Ende, ganz gewöhnlich. Das §. 112. n. 3. angeführte Zeichen ist in der weitesten Ausdehnung gebraucht.

§. 146.

II. Von welchem Zeitalter sind folgende Urkunden?

1. Das Tafel XII. abgebildete Diplom, von welchem Römischen König? — Die Beschreibung hier zur eignen Uebung.

2. Das Lübeckische Schreiben Tafel XIV. aus welchem Zeitraum? Auch hier bleibt die Beschreibung für die Zuhörer.

§. 147.

III. Sind nachstehende Diplome der Schrift nach ächt?

A. *Diploma Boleslai II. Ducis Bohemorum pro monasterio Breunowensi, a.* 993. Angeblich das älteste aller Böhmischen Urkundenstücke, nach dem Original höchst genau in Kupfer gestochen in *Hagek Annales Bohemorum* von Gelasius Dobner, *T. IV.* S. 374.

1. Eine Urkunde auf Pergament, in größter Form, von 17 Braunschweig. Zoll in der Breite und beynahe 14 in der Länge (den eingeschlagenen Rand abgerechnet), mit einem an einer dicken seidnen Schnur hängenden großen runden Wachssiegel. Das Pergament hat viel schadhafte Stellen durch Moder erhalten.

2. Sie enthält 26 Zeilen, ziemlich eng; die erste Zeile besteht ganz aus verlängerter Schrift.

3. **Charakter**; scharfeckigte gerade Minuskel, hin und wieder schon etwas abgeschliffen und verbogen.

4. **Abbreviaturen**; in mäßiger Anzahl, aber 9 für *us.*

5. **Interpunctionen**; sehr viel, und zwar nicht nur |.| sondern auch |!| und selbst Kom-

Kommata, die meistentheils aus langen gekrümmten Linien bestehen.

6. Keine Theilungszeichen.

7. Nähere Charakteristik der Schrift; Die Buchstaben sind von ungleicher Höhe, bald steifer und schärfer, bald verbogen, häufig aneinander geschoben, die gleichschenklichten meist unten und oben verbunden, oder gegen die Regel; daher *u* fast immer wie *n*; *i* mit *m* *n*, *u*, *t* zusammengehängt und schwer zu unterscheiden. So z. B. *posin*, *mambus*, *constinn*, für posui, manibus, constitui. Die beständige Schreibart ist: d ganz im gothischem Charakter, die obere Spitze rechts herum geschlagen und tief gezogen; ein reines *e* durchweg statt des Diphthongs; *m* und *n* am Ende herabgezogen und gekrümmt, zuweilen ist der letzte Schenkel wie 3 gezackt. Das kleine scharfeckigte *s* am Ende sehr zahlreich; die langen *ſ* oben geründet oder mit einer Schwingung, unten, wie alle unterwärts reichende Buchstaben, nach der linken Hand in einem scharfen Winkel aufgeschlagen. Nicht nur das doppelte *i*, sondern auch das einfache ist häufig accentuirt, und die Accente sind mei-

meistens lange gekrümmte Striche; Im *w* hat das erste *v* die Hälfte verlohren. Die Uncialbuchstaben, alle von gothischer Form, mit doppelten Zügen, Linien, Brechungen und Schwingungen. Die verlängerte Schrift ist hager, von mittlerer Höhe und besteht aus gerader Minuskel und Uncialschrift. Der Namen *Bolezlaus* aber ist mit einer dickgefüllten gothischen Capitalschrift dargestellt.

§. 148.

B. *Diploma Ottonis II. Imp. pro Abbatia Murbacenst. a.* 975. bey *Schœpflin, Alsatia dipl. Tab. XVIII.* in *T. I. p.* 129.

1. Eine Urkunde auf Pergament, von größter Form, mit aufgedrücktem Siegel und Monogramm. Die Breite der Schrift beträgt $17\frac{1}{4}$ Braunschweigische Zoll.

2. Die Zeilen sind eng zusammengerückt bis auf $\frac{1}{2}$ Zoll Distanz. Verlängerte Schrift in der ersten Zeile, bis über die Hälfte, und in der Monogrammenformel.

3. Charakter; eine sehr hohe, fette und stark gefüllte gerade Minuskel, mit ungleichen Schenkeln, starken Beugungen und mit unter auch Ecken am obern und unterm Ende. Die ver-

verlängerte Schrift besteht größtentheils aus starkgeschwungener Uncial von gleicher Fülle.

4. Abbreviaturen; in mäßiger Anzahl und leichter Art.

5. Interpunction; sehr genau. Als Zeichen |.| und |/|, ganz am Ende |;|

6. Keine Theilungszeichen.

7. Besondere Schriftcharakteristik: Immer a; der Diphthong *æ* nicht nur durch ę, sondern auch das schlechte e, gar nicht selten; das doppelte *i*, accentuirt; mehr ∂ als d; häufig kurze *s* am Ende der Wörter, die unmittelbar aus dem letzten Buchstaben, besonders v hervorgehen; *c* glatt und ohne Zunge, aber mit starkem Anschlag; *r* meistens heruntergezogen, auch ꝛ; die *t*, oben abgerundet ohne hervorragende Spitze. Die über die Linie reichenden Enden der Buchstaben, unten nur selten gekrümmt, oben beym ſ und ƒ gekräuselt. Unter den Abbreviaturen, 9 nicht nur statt *us* am Ende, sondern auch statt *con* im Anfange.

§. 149.

§. 149.

C. *Diploma Caroli M. pro ecclesia Werthinensi* (Werden in Westphalen.) *a.* 802 wovon eine Probe in *T. V. Origg. Guelfic. Tab.* [*VI.*] *p.* 20. und nachgestochen in Gatterers prakt. Dipl. *Tab. II.*

1. Eine Urkunde auf Pergament in größter Form, mit einem sehr großen aufgedruckten runden Siegel, das gehörigen Orts noch erwähnt werden soll.

2. Die Zeilen sind sehr enge zusammengerückt. Die verlängerte Schrift erstreckt sich noch auf 2½ Zoll in die zweyte Zeile, und findet sich sowohl in der Monogrammen, als Recognitionsformel, in ziemlicher Ausdehnung.

3. Charakter: eine zum Theil sehr proportionirte gerade Minuskel, mit einzelnen Cursivbuchstaben, namentlich *r*, *ſ*, *f*, *a*, *c*, einigermaßen auch *t* und *g*. Die Buchstaben *r* und *g* sind vollkommen Angelsächsisch; *ſ* und *f* aber von einer Beugung, die wenigstens mit dem übrigen nicht zusammenstimmt. Die Worte sind alle genau und weit getrennt, auch jeder Buchstabe steht für sich und hängt mit den übrigen durchaus nicht zusammen, selbst *fi*, *ri* und *re* nicht. Die mehrsten sind geründet, aber mit vollkommen fester Hand,

die

die sich fast Gewalt angethan zu haben scheint. Einige, wie p, c, o, m, n, i, u werden selbst in dem besten Zeitalter der Schrift kaum so regelmässig gefunden werden. Wenige Buchstaben, besonders *e*, das meistentheils rein, oder mit einer schräg rechts emporgehenden scharfen Spitze erscheint, sind eckigt. Die oben herausragenden Spitzen von b, d, h, l, und in der verlängerten Schrift auch von *i* und *k*, sind alle rechts gebogen, übrigens herrscht darinn keine Gleichförmigkeit, indem sie bald gerader, bald eingebogen sind. Die verlängerte Schrift besteht theils aus gerader Minuskel, theils aus Cursivbuchstaben von der erwähnten Art, nur wenig Uncialen sind eingemischt, worunter *v* von ganz ungewöhnlicher Form ist. Fast alle sind fest und steif, das ofne *a* zwar gebogen, aber auf eine sehr gezwungene Weise. Einige wenige wie *o* und *l* sind zitternd, was jedoch der Schreiber mehrmals vergessen hat; *i* ist mit oben herausragender rechts gekehrter Spitze, so wie *c* und *e* mit vollkommen gleichförmig ausgeschlagener Zunge. Alle Buchstaben sind abgesondert, nur ein einzigesmal sind *au*, ohne ihre Gestalt zu ändern, zusammengehängt.

4.

4. Abbreviaturen sind äußerst selten und dafür das alleinige Zeichen &.

5. Das Theilungszeichen in der zweyten Zeile scheint dem Herausgeber zuzuschreiben zu seyn.

§. 150.

D. *Diploma Pippini pro Abbatia S. Hilarii Pictaviis* (Poitiers) *a.* 768. Eine Probe davon liefern die Benedictiner *T. III. Planche* 67.

1. Die Urkunde hat die Königliche Canzleyform. Kein Monogramm, sondern ein Kreutz mit der gewöhnlichen Formel, welche, so wie die Recognitionsformel und das Datum in verlängerter Schrift, von andrer Hand als der Text ist. Sonst ist die erste Zeile des Diploms von gleicher Höhe und Form mit der übrigen Textschrift.

2. Character;

a) Die Textschrift ist reine gerade Minuskel; nur das einzige ſ zeigt noch den Ursprung aus der Cursiv. Es ist das kurze abgestumpfte, wie es vornehmlich der Bücherschrift im 9ten und 10ten Jahrh. eigen war. Die Schrift ist von mittlerer Größe, Wörter und Buchstaben sind durchaus getrennt. Die

Buchstaben sind stark gezeichnet, haben aber keine feste Stellung. Sie haben Rundung und Schärfe zugleich. Besonders sind *o*, *e*, *m*, *n*, *i*, *u*, *c*, *t*, *b*, *d* und *p*, sehr gut geformt; *c* ist durchaus ohne Zunge, aber mit einem Federdruck an der Spitze; *e* hat einen sehr scharfen horizontalen oder schrägrechts aufwärts gehenden Abschnitt; a und *a* sind gleich häufig, ersteres hat eine schräge Lage, letzteres ist nur ein einzigesmal geöffnet; *t* ist von den Uncialform, mit flach aufliegender geschwungener Horizontallinie. Die emporragenden Spitzen der Buchstaben sind kurz und oben breiter als am Stamm und theils abgerundet, theils mit scharfen schrägen Abschnitten.

b) Die **Unterschrift** ist gewissermaßen von doppeltem Charakter. Die Monogrammen und Recognitionsformel besteht aus gerader und Cursivminuskel von geringer Verlängerung. Der Name Pipins ist mit Uncialschrift, der verlängerten Schrift und damaligen Zeit gemäß. Die Datumsformel ist aus Uncial und Cursiv gemischt.

3)

3. Abbreviaturen sind höchst wenig und nur durch eine kurze Horizontallinie angedeutet.

§. 151.

E. *Diploma Pippini pro Abbatia Fuldensi a.* 754. in Kupfer gestochen bey *Schannat, Vindiciae Archivi Fuld. Tab. III.* und eine Probe davon bey *Eccard de reb. Franciae Oriental. T, I.*

1. Sie ist in Form einer Privaturkunde mit Zeugenunterschrift, ob sie gleich eine Königliche Bestätigung einer Päbstl. Exemtionsbulle enthält.

2. Sie hat durchweg gleichen Charakter, ohne verlängerte Schrift.

3. Charakter; eine große fette Halbcursiv, worinn die gleichschenklichten Buchstaben *m, n, i, u*, sehr ausgebildet, gleichförmig und präcis erscheinen, die mehrsten Buchstaben aber die Merovingische Cursivgestalt haben. Namentlich ist *a* immer offen und stark gebogen; *e* ist immer mit dem nächsten vorhergehenden oder nachfolgenden Buchstaben verknüpft; *c*, desgleichen, oder bis auf wenige Ausnahmen, mit einer stark ausgeschlagenen Zunge; *o* vollkommen cursiv d. h. entweder verbunden oder mit dem Ueberreste der Verbindungslinie,

der ihm meistentheils eine spitzeckigte Gestalt giebt; *r*, *ſ*, *f*, *t*, *d*, ganz cursiv; der Diphthong *æ* wird vollständig ausgeschrieben. Die emporragenden Spitzen von *b*, *d*, *l*, *t*, auch *o*, sind doppelt, erst links, dann gelinde rechts gebogen. Die Köpfe von *e* und *g*, sind wie *o* zuweilen Rautenförmig, so wie das ganze Ansehen der Schrift steif und schwerfällig, hingegen sind die verbundenen Sylben *eri*, *ori*, *ta*, *te*, *ti*, *et*, *ro*, *ap*, natürlich und ungezwungen.

4. Abbreviaturen; in mäßiger Anzahl, jedoch nur ein Zeichen, die umgekehrte Figur von &; zuweilen überflüßig.

5. Noch besonders die Frage, ob diese Schrift an sich, durch die dagegen gehaltene schlankere einer andern Pippinischen Urkunde für Fulda (bey Eccard) verdächtig werde?

§. 152.

E. *Diploma Fundationis S. Stephani Hungarorum Regis, pro Monaſterio S. Martini de Sacro Monte Pannoniae O. B. a.* 1001. Eine Probe davon geben die *Vindiciae eiusd.* von *Chryſoſt. Novàk, Ord. et loci ejusd. profeſſo. Budae* 1780. 8.

1. Die Urkunde ist in größter Form, mit Monogramm und Siegel, das auf der Rück-

Rückseite aufgedruckt, aber mit einem Pergamentriemen von innen befestigt ist.

2. Sie enthält, wenn anders der Apologet mit seiner Abbildung das sagen wollte, nicht durch die ganze erste Zeile verlängerte, sondern darin noch einige Zoll von der Textschrift. Die Monogrammenformel mit der Anzeige des Vicecanzlers, der das Monogramm zeichnete (fecit), ist ganz mit verlängerten Buchstaben, in einer Zeile zu beyden Seiten des Monogramms.

3. Charakter; eine mäßig hohe und gleichbreite gerade Minuskel, von guter Form, mehrentheils abgerundet; die Buchstaben weit gesperrt und von nicht ganz fester Stellung. Durchgehends a, mehr gerade als schräg; der Diphthong *æ* und *ę*; *e* rund oder mit einer angesetzten Spitze, die keinen Abschnitt macht; *c* ohne Zunge, mit einem kleinen Federdruck an der Spitze; *d* und ꝺ; *r*, kurz und heruntergezogen; eben so *h*; *t* mit einer sehr zarten ganz grade und flach aufliegenden, selten durchschneidenden Horizontallinie. Die über die Linie gehenden Spitzen der Buchstaben von geringer Ausdehnung und gelind gebogen; *f* und

und ſ, auch im ſt, beugen ihre Spitzen links durch mit einer angefügten bald einfachen, bald doppelten Schlingung. Die verlängerte Schrift besteht zur Hälfte aus Uncial, zur Hälfte aus Minuſkel, iſt gebogen, aber stumpf und von schwankender Stellung. Zu Anfang des Textes ist ein stark gefüllter Capitalbuchstabe, ein kleinerer beym Datum.

4. Abbreviaturen; ziemlich häufig und mehrere Zeichen, besonders 3 für *m* und *us*, aber auch 9 für *us*.

5. Interpunctionen; in der Monogrammenformel iſt jedes Wort mit drey übereinander stehenden Puncten distinguirt.

§. 153.

F. Diploma Theoderici VII. Comitis Hollandiae pro Abbatia Ruensburgensi, a. 1199. in Kupfer gestochen bey *Kluit Hist. Comit. Hollandiae T. II P. I. Tab VII.* und darnach in den Beylagen zu diesem Compendium Taf. *XI.*

Die Beschreibung ist sammt der Beurtheilung den Zuhörern überlassen. Den vorigen Beyspielen dient Taf. X. zur Erläuterung.

III.

III. Subsidien dieses Theils.

§. 154.

Die Belege zur vorstehenden diplomatischen Schriftkunde sind in jedem wohlbesetzten Archive, mehr oder weniger vollständig enthalten. Durch die besonders eifrige Cultur dieses Theils aber, und durch manche von andern Seiten her ihm zugefallene Ausbeute, sind auch so viele davon zur öffentlichen Kunde gekommen, daß nur sie allein zu studiren, eine lange und sehr fruchtbare Beschäftigung darbietet. Dieses Studium hat einigermaßen vor der Lectüre der Originale das voraus, daß die Aufmerksamkeit auf jede einzelne Erscheinung in der Urkunde weniger getheilt zu werden pflegt. Aber die Kostbarkeit und Seltenheit der meisten Werke dieser Art, erlaubt es nur wenigen, und es würde schon Gewinn für die Wissenschaft bringen, wenn diejenigen, die auf irgend eine Weise veranlaßt werden, den Vorrath von Abbildungen zu vermehren, genau den Bestand des vorhandenen kännten. Man kann füglich drey Classen von Schriften absondern.

I. Eigentlich theoretische oder didactische Werke. Unter den größern ist Mabillon den Benedictinern, wegen seiner einfacheren Theorie und der Vorzüglichkeit seiner Schriftmuster fast vorzuziehen *). Unter den Schriften welche die Beurtheilung des Alters der Handschriften zum Gegenstande haben **), ist Mannerts Anleitung, ohne Vergleich die beste.

*) Von Mabillons Werke gehört hieher B. I. Cap. XI. und B. V. vom *Nouveau traité de diplomatique Partie II* bis *Chap. XV* B. *I. II. III.*

**) *B G. Struve de criteriis MSS. in Collectaneis MSS. torum, Jenae 1713*, auch in Barings *Clavi dipl.* u. d. neuest. Ausg. von Mabillon. — *Trombelli arte di conoscere l'età de' codici latini, e italiani. Bologna 1756 ed. 2. 1778. 4. — Dav. Casley some obss. upon MSS. in a preface to his Catalogue of the Kings Library.* — Mannerts Miscellaneen meist diplomatischen Innhalts. Nürnb. 1795. 8.

§. 155.

II. Graphisch-exegetische Erläuterungen. Dergleichen liefern das *Chronicon Gotwicense*, Heumanns *Commentarii de re dipl. Impp. et Regg. Germ.* *), und Erath **). Auch kann man hieher die Werke rechnen, worinn

Al-

Alphabete einzelner Zeitalter oder Diplome aufgestellt sind ***).

*) Diese zwar ohne Kupfer, aber sehr genau. An den Abbildungen des *Chron. Golw.* ist dagegen manches auszusetzen.

**) In der *Exegesis diplomatica praecipuorum documentorum Codicis dipl. Quedlinburgensis Frft. ad M. 1764. f.* Schade nur, daß die Kupfer nicht von festerer Hand sind. Doch fällt das nicht allen zur Last. Vergl. meine Abh. über die Bestimmung des Alters der Urkunden und Handschr. auf den Blick S. 26. Ein Beytrag dieser Art, wiewohl mit geringer Sachkenntniß, findet sich auch in Hockers Suppl. zum Heilbronn. Antiquitäten Schatz. Th. 1.

***) Bey **Walther**, in *Lexico dipl.*, **Baring**, in *Clavi dipl.* — **Scheuchzer**, *Alphabeta ex dipl. et codd. Thuricensib. Tig. 1730 f.* — **Gutwein**, *Alphabeta varia ex antiquis dipl. et codd. MSS. Herb. 1765. 8.*

§. 156.

III. **Werke welche ganze Folgen von Urkundenmustern einzelner Länder oder Zeitalter aufstellen.** Sie sind um so mehr werth, je vollständiger die Proben sind. Die Werke der Britten, Casley und Anderson *); der Spanier, Rodriguez, Terreros, und Andres **); der Teutschen, Schannat, Treuer

und Schöpflin, sammt den *Orig. Guelficis* ***); und des Italiäners de Blasio ****), gehören in diese Classe.] Auf wenige oder einzelne Stücke erlaubt der Zweck eines Compendiums nicht Rücksicht zu nehmen. Doch darf ich die schönen und höchstgenauen Abbildungen der Urkunden, welche Andr. Kluit †), und die Bambergische Deduction wegen Fürth ††) lieferten, nicht unerwähnt lassen.

*) *Casley, Dav. Catalogue of the Manuscripts of the Kings library. Lond. 1734. 4.* mit 16 Kupfertafeln mit Schriftproben aus Handschriften und Urkunden, vom dritten bis ins 15te Jahrh. — *Andersoni selectus thesaurus Diplomatum et Numismatum Scotiae. ed. Th. Ruddimann. Edimb. 1739. f. max.* Das ganze besteht aus 180. Kupfertafeln, davon *IV - LXXXI.* ganze Urkunden; *CIII - CL,* Alphabete und Abbreviaturen enthalten. Die übrigen enthalten Siegel, Münzen und Wappen. Von den Urkundentafeln muß man aber die Hälfte abziehen, denn auch die Copien der abgebildeten Stücke sind mit verschwendeter Pracht in Kupfer gestochen.

**) *Rodriguez, D. Christoval, Bibliotheca Universal de la Polygrafia Española. Madrid. 1758 f. — Terreros y Pando, Estev., Paleografia Española. Madrid 1758. 4. min. — P. Andres Merino de Jesu Christo, Escuela Paleographica ó de leer letras antiguas des de la entrada de los Godos en Espa-*

España, hasta nuestros tiempos, Madrid 1780. fol. maj. mit 59 Kupfertafeln. Die ersten beyden sind dadurch entbehrlich geworden. Es reicht von den frühsten Zeiten bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts.

***) *Schannat, J. F. Vindiciae quorundam Archivi Fuldensis diplomatum ab Eccardo perperam impugnatorum. Frf. ad M. 1728. f.* mit 12 zusammengeschlagnen Kupfertafeln mit Proben vom 8ten bis ins 11te Jahrhuudert. — Treuer G. S. Geschlechtshistorie der Herren von Münchhausen. Götting. 1740. *f* mit 16 Kupfertafeln mit Proben des 13. 14. und 15ten Jahrh. — *Origines Guelficae. T. I - V. Hanov. 1750. 51. 52. 53. 80. fol.* mit 25 Urkundentafeln aus dem 9. 10. 12. und 13ten Jahrh. — *Schöpflini J. D. Alsatia diplomatica (ed. A. Lamey) T. I. II. Mannh. 1772. 75. fol. maj.* mit 20 großen Kupfertafeln mit Urkunden vom 7ten bis ins 12. Jahrh.

****) *De Blasio Series Principum qui Langobardorum aetate Salerni imperarunt. Neap. 1783. fol. min.* mit 3 Kupfertafeln in quer Fol. mit Urkundenproben aus dem 9. 10. 11. und 12ten Jahrh.

†) *Kluit, Adr. Historia critica Comitum Hollandiae et Zeelandiae. T. I. P. I. II. Mediob. 1777. 79. T. II. P. I. II. ib. 1782. 4. T. II.* enth. einen *Codex dipl.* mit mehreren Urkundentafeln des 12ten und 13ten Jahrhunderts.

††) Die durch die allgem. Teutsche, insbes. Babenberg. Gesch. aufgeklärte — Landeshoheit des K.

Bist' = und Fürstenth. Bamberg über Fürth. Bamb. 1774. F. mit 5 gr. in Kupf. gestochenen Dipl. von Otto *II.* Heinrich *II.* u. *III.* Friedrich *I.* und des Burggraf. Conrad. von Nürnberg, v. 1303.

§. 157.

Ein Uebungsbuch, welches die beyden Gesichtspuncte der §. 156. und 157 genannten Schriften in sich vereinigte, und mit möglichster Sparsamkeit, auf eine sichere und einfache Theorie der Graphik sich gründete, die bey den Lesern schon vorausgesetzt werden müßte, würde das nützlichste Hülfsmittel für diesen Theil der Diplomatik seyn. Auf die Elementarkenntnisse dürfte es aber gar nicht Rücksicht nehmen, und, so viel möglich, große Probestücke, nach Originalen oder den besten vorhandenen Abbildungen, mit sorgfältiger Unterscheidung des wesentlichen vom minder wesentlichen, enthalten. Die Kupfertafeln der Benedictiner sind dazu in mehr als einer Hinsicht unpassend; eine Hauptursache warum das hier benannte Buch seinem Zwecke nicht ganz entspricht *).

*) Mereau F. E. C., diplomatisches Lesebuch. Jena 1791. 2 Theile, 4.

vid. Handbuch d. Diplom. Bd II p. 38

Tab. IV.

I.

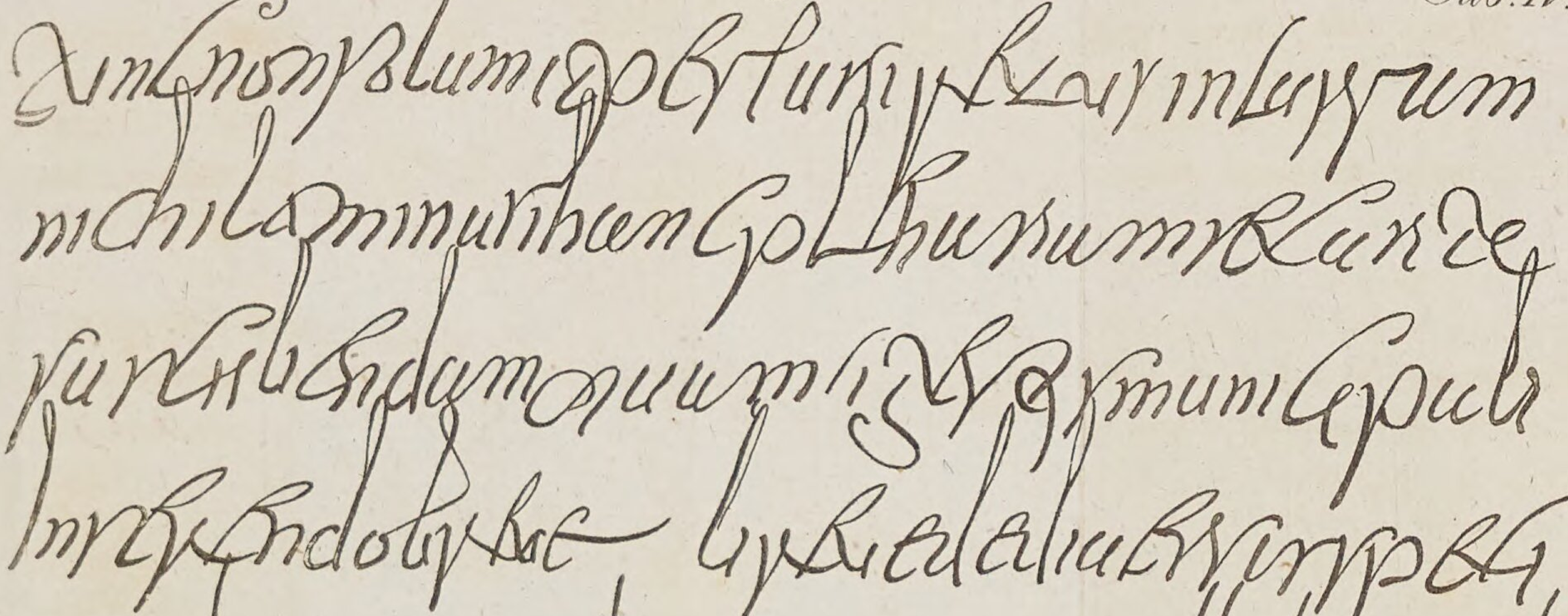

II.

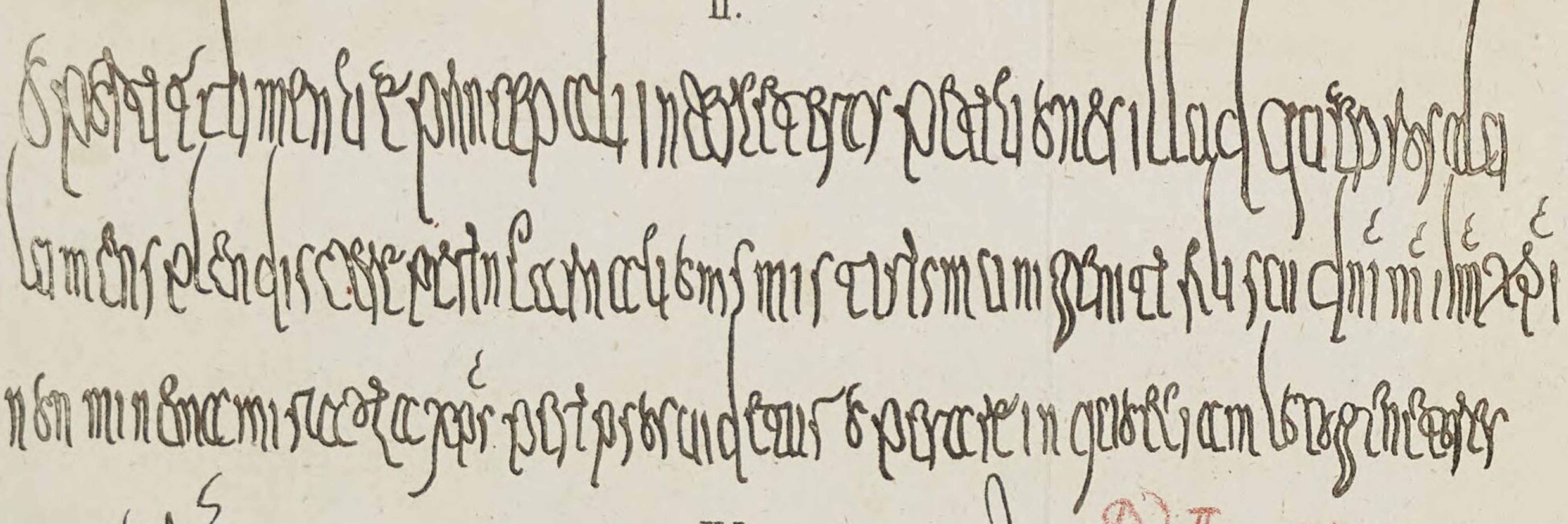

IV.

Bd II p. 44

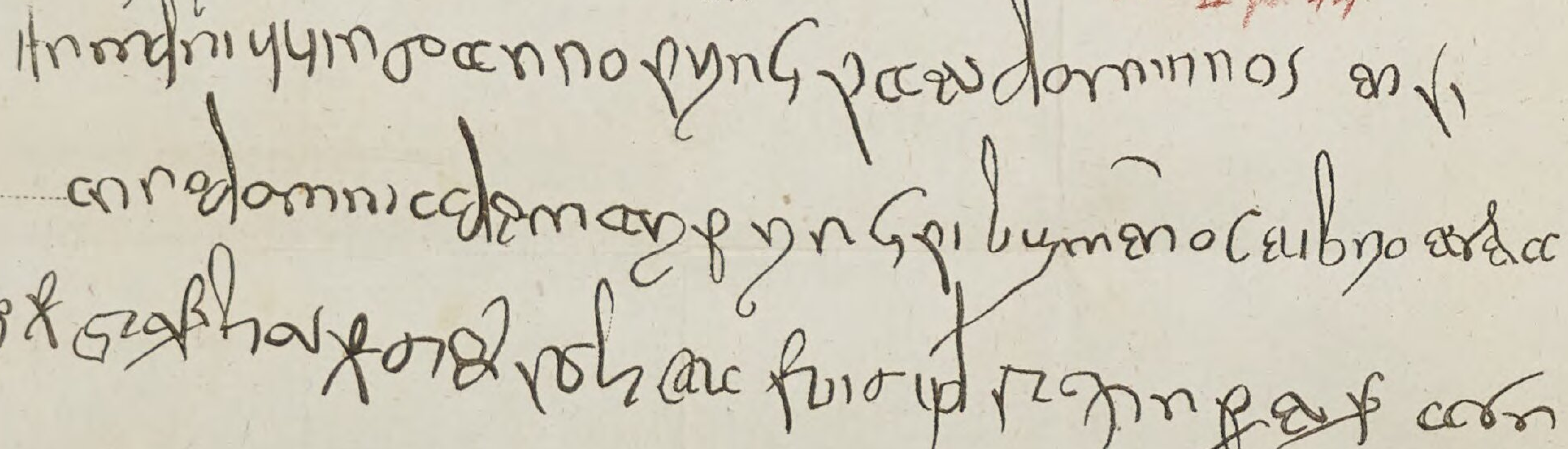

III.

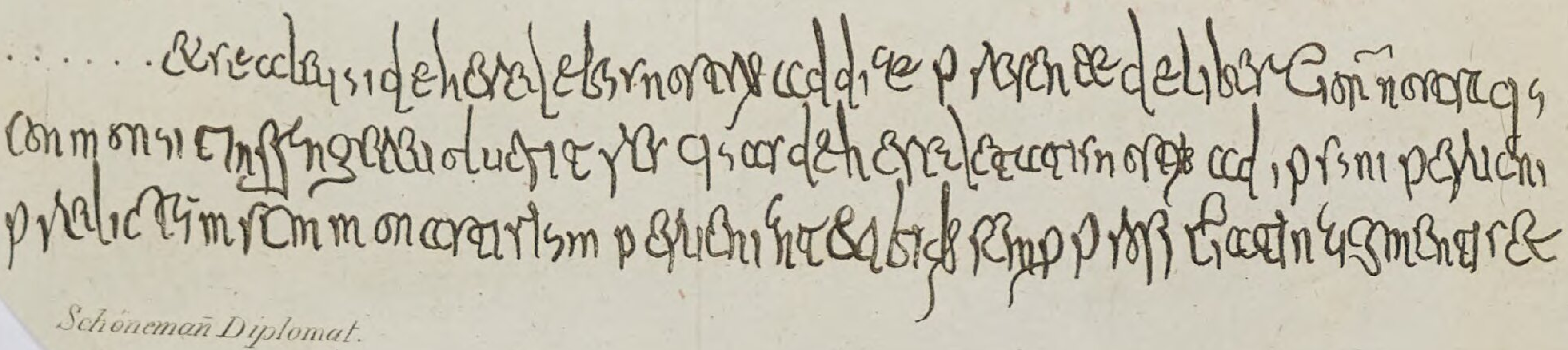

Schöneman̄ Diplomat.

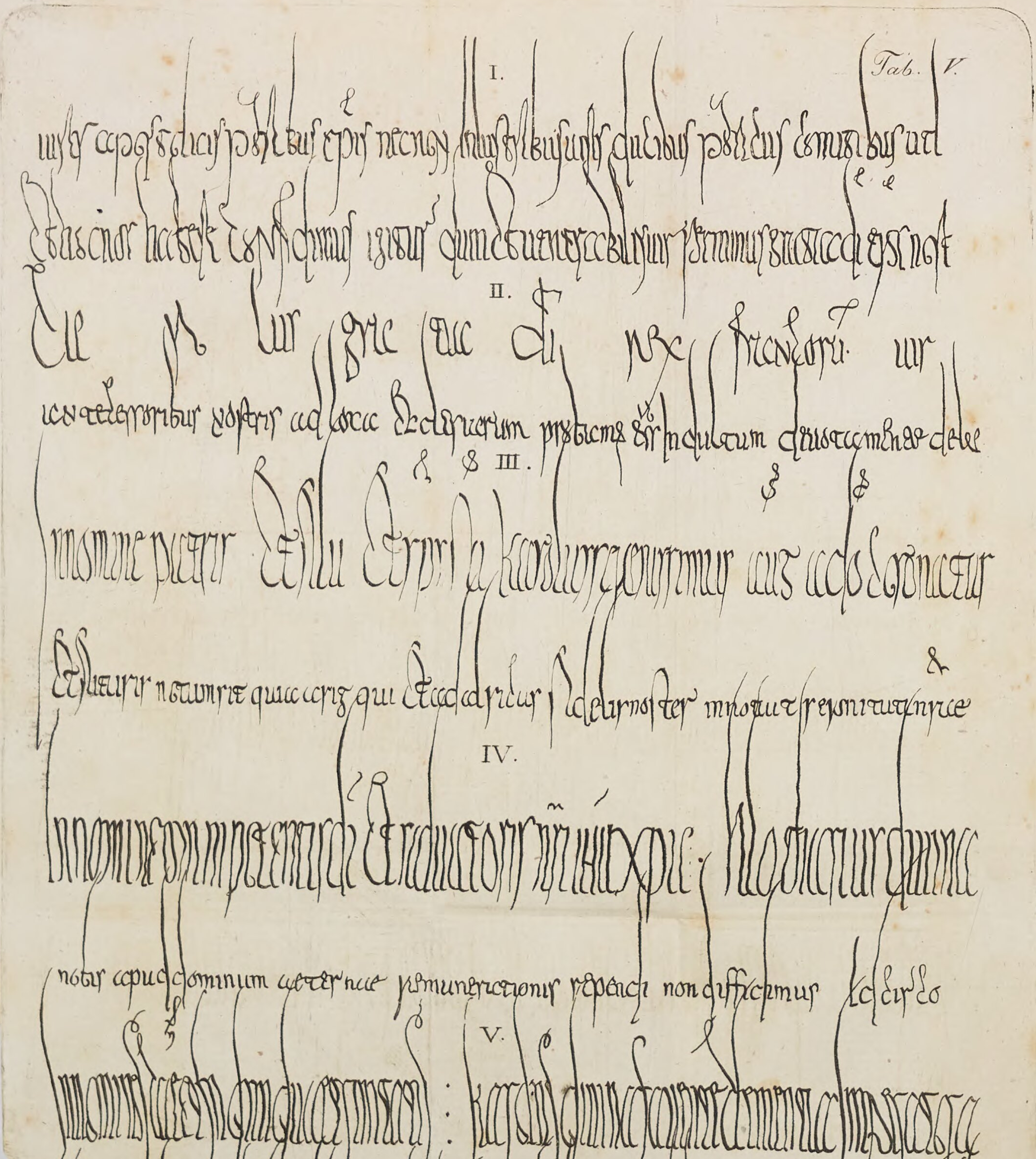
Tab. V.
I.
II.
III.
IV.
V.

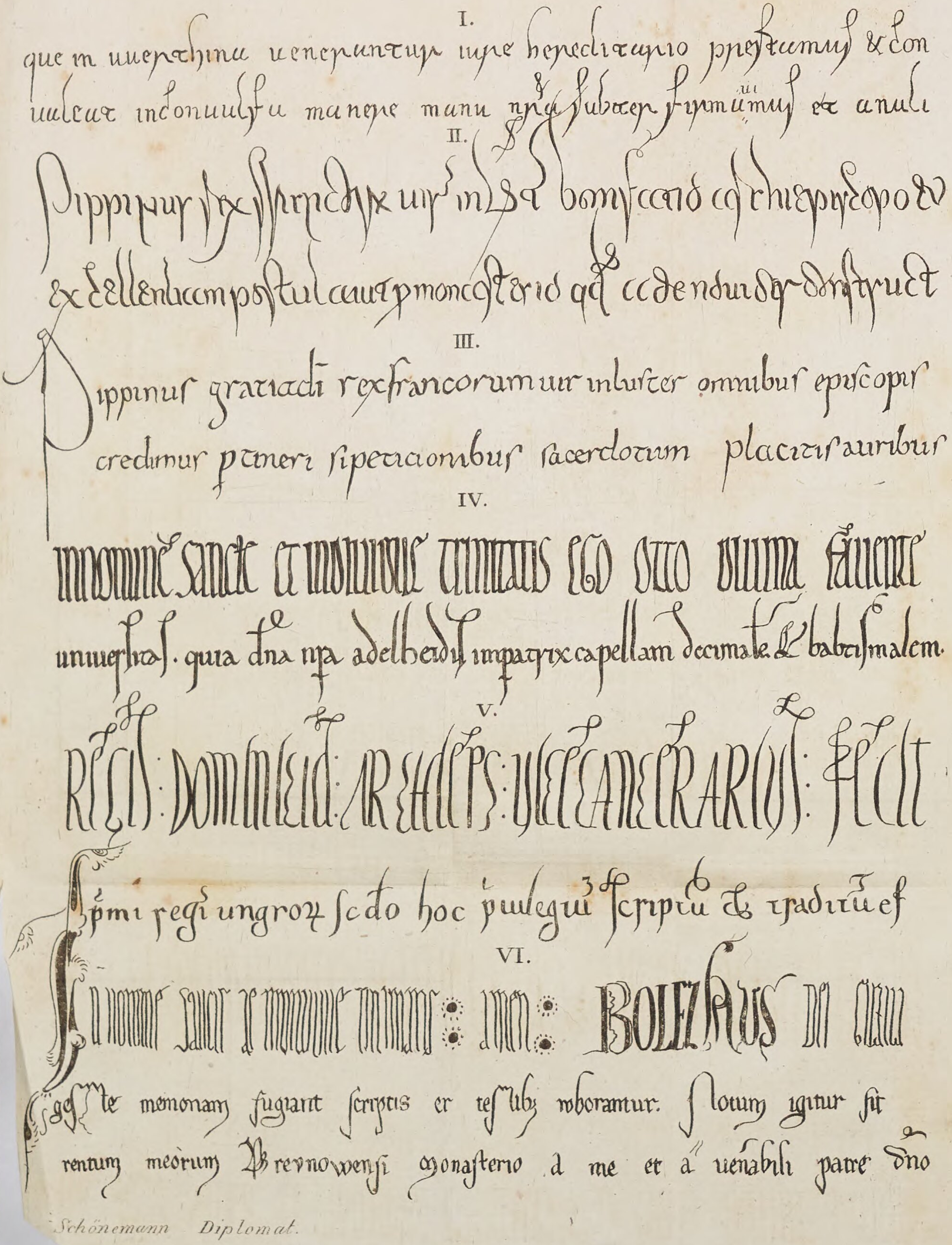
I.
que in uuerpthinu ueneruntur iure hereditario prestamus & con
ualeat inconuulsu manere manu nra subter firmauimus et anuli
II.
III.
Pippinus gratia di rex francorum uir inluster omnibus episcopis
credimus pertinere si petitionibus sacerdotum placitis auribus
IV.
universitas. quia dna nra adelheidis imperatrix capellam decimalem & babtismalem.
V.
primi regi ungrorum secundo hoc privilegium scriptum et traditum est
VI.
gesta memoriam fugiant scriptis et testibus roborantur. Notum igitur sit
rentum meorum Brevnowensi monasterio a me et a uenabili patre dno

IN NOMINE. SCE. ET INDIVIDVE. TRINITATIS.

Notu sit omnib' xpi fidelib' tam futuris qm psentib' quod ego Theoderic' di gra comes
holl' & Aleidis comitissa. donaria que venerabilis Petronilla comitissa holl'. & Theoderi-
cus fili' ei' eccle beate virginis Marie in Rinsburch i ppetuu habenda cotulerat. cofirma-
mus. atq; contra omne posteroru nror contradictione sigilli nri ipressione munimus. Quoru
hec e descriptio. Ipsam villa Rinsburch. & qcqd sui iuris i ea fuerat. In villa que dicitur
Northghe nove predia & dimidiu. similiter cu omi iure. excepto qd sup hec manentes
quinta parte peticionis comitis in northghe debent soluere. In tra quada que dicit lede
sex mansos. idest houe. & tres mansos i delf. eo iure. ut ministeriales comitis i his ma-
nentes peticiones comitis soluant. liberi vero sup huiusmodi tantumodo eccle respon-
deant. Preterea tota tra & iurisdictione de alsmer. & qcqd i ea sui iuris fuerat. nec non
& tota eiusde tre decima pfate eccle i ppetuu habenda cotulerat. Ego vero Theod. co-
mes. Ade comitisse fili'. cu Aleyde comitissa uxore mea p animaru nraru remedio
utilitati eccle i rinsburch pvidere volens. i cocambiu & recompensatione terre &
iurisdictionis de alsmar. tra in uualacria que mea pa erat scilicet ducentas & quin-
quaginta mensuras pdicte eccle immutabiliter contuli. quia ab omi comitis peticione
ac circumanentiu ifestatione denuntio & sigilli nri ipressione confirmo in ppetuu
exim. Huius rei testes sunt Ada comitissa. fili' ei' Florenti'. hugo de vorne. Nicholaus
de harlem. Arnold' dapifer. frater ei' heinric'. Theoderic' bertold'. Bartholomeus de
vorne. Florenti' pincerna. Willelm' de egmunda. Gisler'. de kerkuuerf. Thidericus
Neueke. Acta sut hec Anno icarnatois dnice Millesimo. c. nonagesimo Nono. Regnante
Heinrico. Romanoru ipatore & rege sicilie. psulante Theoderico tiectense epo.

H dī grā romanor̄ rex ꝛ sēp augustus. Uniuersis ad q̄s p̄ns scriptū puenerit grām suā. Et oē bon. Cu imperialis magnificencia oībus aliis supemineat. liberalitatē nr̄am decet eē p̄cipuā maxīe circa loca relligiosa. Et uiros uiros ecclasticos. ut gr̄a eis ꝯfam' sbsidia. ipm̄ honorātes ad cui sortē electi sunt ꝛ ministerio mancipati. Hinc nos ad instanciā ꝛ peticōne L. p̄positi maioris ecclē in hildensem ciuitatē nouā sitā hildensē ꝛ lolbeke ꝯstitutā libā eē censem' eā ab honorib' ꝛ munib; eximentes ut teloia ꝛ p̄stōnes q̄ debuit nlli homi p̄soluat. S; soli p̄posito maiori qui fuit p̄ tēpe q̄ ad oēn utilitatē. ꝛ reuerencia sēp subsit ꝛ i ei deuotōne p̄maneat. libūm ꝛ p̄posito sit i eād ciuitate ordinare officia i mechanicis ꝛ aliis p̄fessoib' ꝛ magros officior' i stituē q̄ ad ipm̄ habeāt respcū ꝛ ei tm̄ obsuent iudiciū. Indulgem' ꝛ eidē ciuitati semel i ano nundinas. s. i festo beati tabti ꝛ forū semel i septimana. s. die dnico. Ut alio qm̄ sibi utile uidit̄ ꝛ comodu. Omnes ī ad nundinas p̄dcās ꝛ for' uenientes ꝛ in recedentes nr̄e magnificencie gaudē uolum' defensione. Ut aūt hec nr̄e indulgencie ordinatō rata ꝛ inulsā p̄maneat. eā sigilli nr̄e i p̄ssione munim' ꝛ ab oībus firmit' p̄cipim' obsuari. Dat apd hbipol. x. kl̄as Decēbr.

Ind. XV.

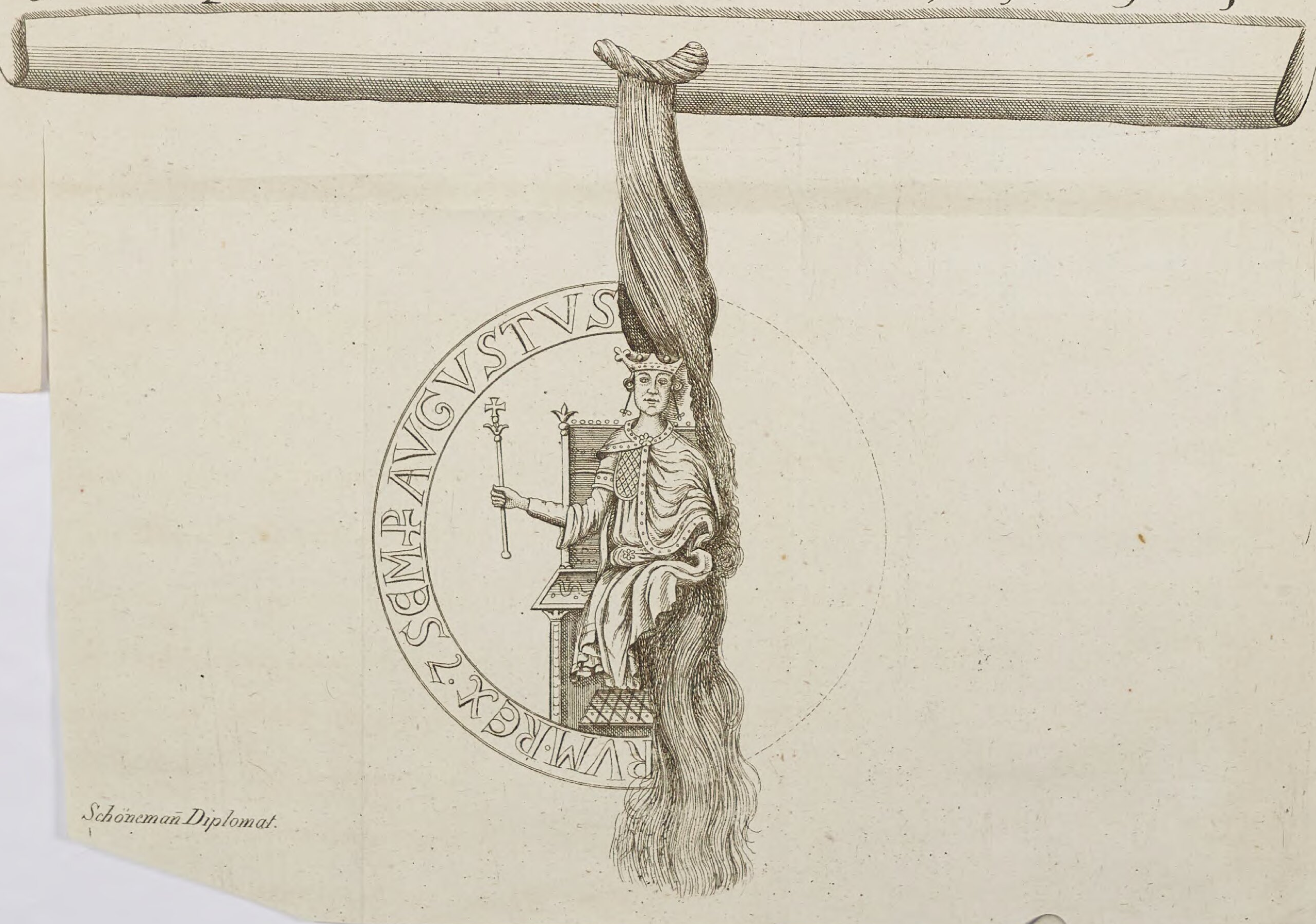

Schöneman̄ Diplomat.

v. Handbuch. Bd II. p. 151

Dei gra Nos Ropertus abbas .. prior .. prepositus .. camerarius Totusque .. Conventus Ecclie
Corbeyen .. Omnibus hoc scriptum intuentibus seu .. audientibus Notum facimus, quod .. Scabinis .. Consu-
libus et .. Universitati Civitatis Huxariensis si aliquis quicumque hostis esse vellet eme Judicium de Huxarie loco
quod welgan nomine Eyngescap appellatur, contra voluntatem eorum et in dampnum eorum assistendum ipsis
astricti erimus et debemus esse ac firmiter contra illum emptorem apud eos permanere ... quousque idem
ipsi predictum judicium ipsos acceptare diffidare, invadere seu infestare contra .. illum ipsis
volumus, nomine arbitrium nostrum validum adiutorium prestare et quamdiu cum eisdem
placitare tenebimur, pro loquendo fideliter et tueri. Preterea debemus firmiter et ad hoc efficaciter
subsidio invareque sepedicti nostri .. Consules et .. Communitas debent premisso memora-
to judicio eorum iure antiquo inviolabiliter uti et gaudere. In premissorum evidens
Testimonium, Nos Ropertus abbas predictus duximus nostrum sigillum una cum sigillo nostri .. Conve-
ntus eandem presentibus appenendum. Datum in vigilia Nativitatis beati Johannis Baptis-
te. Anno domini Millo. C. C. C. XXVI°.

Schönemañ Diplomat.

v. Handbuch d. Diplom. Bd II p 149.

Tab. XIV.

Amicis sinceris obsequij benivolencie et supplicacionis promptitudine salutacione premissa. Non latet prudencias vestras quomodo et qual
iter cives Brunswicenses olim [illegible] temeritate et nephario [illegible] contra [illegible] suos [illegible] violenter et iniuriose [illegible] observando
[illegible] ipsos et eorum bona procedendo extitit. Vobis demum significamus nos a relacione dominorum Consulum Civitatum Lubek Hamburch
et Luneborch a nobis habitum in premissis certitudinaliter didicisse multos nempe tractatus inter ipsos et dictos Brunswicenses necnon eciam
inter dominum Albertum ducem Brunswicensem tractatus extitisse quibus tamen minime tendunt ad salutem in sua pertinacia persiste
re non curantes se ad humilitatis graciam aliqualiter inclinare [illegible] pro commisso excessu pro iniuria emendam pro premissis faciendo
prout in copia litere dicti domini ducis Alberti nobis transmisse nob transmisse presentibus interclusa videre poteritis sufficienter. Unde ne
dicti malefactores de sua pertinacia et rebellione quomodolibet videantur reportare et [illegible] nisi fiat quod bonum est a malo abstinere
non sufficiat concorditer deliberati determinamus ipsos prout sequitur ulterius arcendos. Primo quod nullus mercator [illegible] in Flan
dria Hollandia vel Zelandia in hospicio cum predictis Brunswicensibus fuit hospitatus stare debeat seu commorari seu participare
dictorum Brunswicensium penitus abstinendo. Item quod in nulla Civitate seu loco in quibus quispiam Brunswicensium presens fuit seu mo
ram traxerit et infra unum mensem post eius exinde recessum aliquis premissorum vendicionem seu mercaturam debeant [illegible]
[illegible] cordialiter premissa [illegible] contra dictos Brunswicenses [illegible] nos notificamus [illegible] vos et vos [illegible] presenti colore prout
decet et decretum est fideliter observari donec dicti transgressores excessibus emendatis reconciliacionis graciam meruerint optinere.
Quemadmodum consules nostras literas super hiis domino Comiti Flandrie tribus suis Civitatibus videlicet Gandavo ypre et Brugis et [illegible]
mercatorum ibidem Jure [illegible] principaliter ac aliis Civitatibus in confederacione nostra comprehensis communiter destinare [illegible] vos
in hiis prout decet vobis plenissime confisi sumus. Deus vos conservet nobis confidenter precipiendo. Scriptum Lubeke in termino beati
Johannis baptiste sub Secreto Lubicensi quo omnes utimur pro presenti.

Consules communium Civitatum maritimarum
In dieta presentium Lubeke ad placita congregati

Schöneman Diplomat.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schoenemann, Karl Traugott Gottlob,

Lehrbuch der allgemeinen, besonders aelteren Diplomatik in einem vollstä
ndigen systematischen Zusammenhange zum Gebrauch akademischer Vorlesungen

Bd.: 1

Hamburg (1801)

Bamberg, Staatsbibliothek -- Dipl.o.17(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11442556-6